



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Unter Dach und Fach. Die Einquartierung und  
Versorgung des Militärs in Wiener Neustadt,  
1703-1709

verfasst von / submitted by

Markus Fochler, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Arts (MA)

Wien, 2016 / Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Geschichtsforschung, Historische  
Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Winkelbauer



# Inhalt

I. Einleitung .....	7
1. Zum Stand der Militärgeschichte .....	7
2. Zielsetzungen und Fragestellungen .....	9
II. Historischer Hintergrund .....	10
1. Von Kuruzzen, Insurgenten und Rebellen .....	10
1.1. Die Wesselényi-Verschwörung .....	11
1.2. Der Thököly-Aufstand .....	13
2. Der Rákóczi-Aufstand.....	16
2.1. Bedeutung.....	16
2.2. Motivationen und Beweggründe .....	20
2.3. Rákóczis Flucht aus Wiener Neustadt und der Beginn des Aufstandes.....	26
2.4. Einfälle im Raum Wiener Neustadt.....	29
III. Lokalaugenschein. Wiener Neustadt zu Beginn des 18. Jahrhunderts.....	33
1. Einleitung .....	33
2. Von geplant zu getreu .....	34
3. Verwaltung und Ämter.....	34
4. Bevölkerung und soziale Strukturen .....	38
5. Erwerbsquellen, Wirtschaft und Versorgung .....	40
IV. Einquartierung und Versorgung .....	43
1. Einleitung .....	43
2. Rechtliche Grundlage. Die Verpflegungsordonnanz von 1697 .....	46
3. Stände, Stadt und Militär. Die Akteure .....	55
3.1. Landständische Militärverwaltung. Ober-, Unter- und Viertelkommissare.....	56
3.2. Städtische Akteure.....	59
3.3. Der Stadtkommandant als oberstes militärisches Organ vor Ort .....	62
4. Verwaltungspraxis und Probleme .....	67

4.1. Verwaltungspraxis und Probleme der Einquartierung .....	68
4.2. Verwaltungspraxis und Probleme der Verpflegung .....	74
5. Soldat und städtische Gesellschaft .....	77
5.1. Medizinische Aspekte .....	79
5.2. Samt Frau und Kind .....	80
5.3. Konflikte.....	83
V. Resümee und Ausblick.....	86
VI. Bibliographie und Quellen .....	91
1. Literatur .....	91
2. Gedruckte Quellen.....	98
3. Ungedruckte Quellen.....	99
4. Online Quellen .....	99

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mich nicht nur während des Verfassens der hier vorliegenden Arbeit, sondern während des gesamten Studiums so tatkräftig unterstützt haben.

Zunächst möchte ich meiner Freundin Anna herzlich danken, die in zahlreichen Stunden meine Arbeit korrigierte, geduldig meinen Ausführungen folgte und mich stets mit großer Zuneigung motivierte.

Ebenfalls großen Dank schulde ich meiner lieben Familie, die mich seit Anfang des Studiums in jeder Hinsicht unterstützte und mir stets neuen Mut gab.

Schlussendlich gebührt meinem Betreuer Prof. Dr. Winkelbauer besonders großer Dank, der mich mit außerordentlichem Engagement beriet und unterstützte. Er hatte stets ein offenes Ohr für mich und seine wertvollen Ratschläge ermöglichten das Abfassen dieser Arbeit.



## **I. Einleitung**

In dieser Arbeit sollen die Wechselwirkungen zwischen Militär und Zivilbevölkerung möglichst umfassend skizziert werden, da eine umfassende Darstellung dieser Dichotomie für die Habsburgermonarchie bis heute ein großes Desiderat darstellt. Ein kompletter Überblick wäre allerdings nicht zielführend und in diesem Rahmen wohl auch kaum zu bewerkstelligen. Daher wurde versucht, anhand des Fallbeispiels Wiener Neustadt zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Versorgung sowie die Einquartierung von Soldaten und deren Einfluss auf Gesellschaft und Wirtschaft aufzuzeigen. Als zeitliche Eingrenzung wurden die Einfälle der Kuruzzen in Niederösterreich zwischen 1703 und 1709 gewählt, da Wiener Neustadt aufgrund der Grenznähe unmittelbar von diesen betroffen und eine starke Militärpräsenz von Nöten gewesen war. Wiener Neustadt wurde deshalb als Beispiel herangezogen, da die österreichischen Klein- und Mittelstädte in der historischen Forschung eine untergeordnete Rolle spielten und nun immer mehr in den Fokus rücken und gerade Wiener Neustadt bis dato eher selten in der moderneren frühneuzeitlichen Stadtgeschichtsforschung berücksichtigt und eingebunden wurde, obwohl die Stadt über ein überaus reiches Archiv verfügt.

### **1. Zum Stand der Militärgeschichte**

Die Militärgeschichte wurde lange Zeit im deutschen Sprachraum weitestgehend ausgeklammert und nicht berücksichtigt. Hierfür gibt es zahlreiche Gründe, die für die Berührungssängste in Bezug auf den Faktor Militär auch in Hinblick auf die Frühneuezeitforschung verantwortlich sind. So sind unter anderem die traumatischen Erlebnisse nach dem Zweiten Weltkrieg ausschlaggebend gewesen, dass man das Militär nicht nur in der Historiographie, sondern auch in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft versucht hat zu verbannen.<sup>1</sup> Während in anderen Ländern wie Frankreich oder in den USA die frühneuzeitliche Militärgeschichte erblühte, finden sich nach 1945 wenige bis gar keine diesbezüglichen Abhandlungen im deutschen Sprachraum. In den 1980er Jahren erfolgte jedoch ein Wandel, da das Fehlen einer modernen und sozialgeschichtlich interpretierten Militärgeschichte von Historikern wie Ernst Willi Hansen oder Bernhard R. Kroener kritisiert wurde. Heute ist ein leichter Boom der sogenannten „neuen Militärgeschichte“ in Deutschland zu spüren, der auch das Gesamtbild der Frühen Neuzeit veränderte.<sup>2</sup> In der

---

<sup>1</sup> Ralf *Pröve*, *Stehendes Heer und städtisch Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713-1756.* (Beiträge zur Militärgeschichte 47, München 1995) 3f.

<sup>2</sup> Ralf *Pröve*, *Vom Schmuttelkind zur anerkannten Subdisziplin? Die „neue Militärgeschichte“ der Frühen Neuzeit. Perspektiven, Entwicklungen, Probleme.* In: Bernhard R. *Kroener*, Angel *Strauß* (Hg.), Ralf *Pröve*,

„neuen Militärgeschichte“ finden wir horizontal breit gefächerte Forschungsthemen, aber auch vertikal versucht sie von der Mikro- bis zur Makrogeschichte zahlreiche Fragen zu beantworten. Die klassische Kriegsgeschichte, die sich der Untersuchung und Analyse von Schlachten und Taktik verschrieb, wich den Darstellungen von Interaktionen zwischen Militär und Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Mentalität.<sup>3</sup> Durch den Blick von „oben“ und die Dominanz der Diplomatie- und Organisationsgeschichte geriet die Geschichte des einfachen Soldaten ins Hintertreffen. Nach wie vor gibt es keine „Militärgeschichte des kleinen Mannes“ und so wissen wir nur sehr wenig über das Sozialsystem „Militär“.<sup>4</sup> Abgesehen davon wurde in den zahlreichen Abhandlungen über Staatsverdichtung und Staatsbildung oft das Militär nicht berücksichtigt, was ein verzerrtes Bild ergab.<sup>5</sup> In den 1990er Jahren und durch die Gründung des Arbeitskreises Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, wurde eine Kehrtwendung unternommen und die neue deutsche Militärgeschichte betrat und betritt oft komplettes Neuland. Eine ganze Reihe von Studien bezüglich der Erforschung der Soldatenfamilien, Dienstabläufe, Regimentsalltag, Disziplinierung, Bestrafung und Desertion erschienen kurz darauf.<sup>6</sup>

In Österreich gibt es zwar ebenfalls nennenswerte Studien für die Frühe Neuzeit, das Hauptaugenmerk fällt auf die francisco-josephinischen Epoche.<sup>7</sup> Während international sehr großes Interesse an der Erforschung des Militärs der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie herrscht, finden sich in Österreich nur einige wenige sozialhistorische Untersuchungen. Das Desinteresse hatte in Österreich immer schon Tradition und ist ein Produkt der Zweiteilung zwischen der akademischen und der militärischen Geschichtsforschung, die auch lange Zeit

---

Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit. Gesammelte Abhandlungen. (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 11, Berlin 2010) 105.

<sup>3</sup> Michael *Hochedlinger*, Quellen zum kaiserlichen bzw. k.k. Kriegswesen. In: Josef *Pauser*, Martin *Scheutz*, Thomas *Winkelbauer* (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44, Wien/München 2004) 162.

<sup>4</sup> Ralf *Pröve*, Zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft im Spiegel gewaltsamer Rekrutierung (1648-1789). Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit. Gesammelte Abhandlungen. In: Bernhard R. *Kroener*, Angel *Strauß* (Hg.), Ralf *Pröve*, Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit. Gesammelte Abhandlungen. (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 11, Berlin 2010) 13.

<sup>5</sup> *Pröve*, Vom Schmuddelkind zur anerkannten Subdisziplin? 109f.

<sup>6</sup> Ebd. 117f.

<sup>7</sup> *Hochedlinger*, Quellen zum kaiserlichen bzw. k.k. Kriegswesen, 163. Für die Frühe Neuzeit sind hier vor allem die Studien von Martin P. *Schennach*, der unter anderem das Verhältnis zwischen der Landbevölkerung und Militär in Tirol zwischen 1600 und 1650 oder die Militärgerichtsbarkeit im 17. Jahrhundert behandelte. Vgl. Martin P. *Schennach*, Lokale Obrigkeiten und Soldaten. Militärgerichtsbarkeit in Tirol in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: Andrea *Griesebner*, Martin *Scheutz*, Herwig *Weigl*, (Hg.): Justiz und Gerechtigkeit. Historische Beiträge (16.–19. Jahrhundert). (Innsbruck 2002) 199–217 und Martin P. *Schennach*, „Der Soldat sieht nit mit den Baurn, auch der Baurn nit mit den Soldaten betragt“. Das Verhältnis zwischen Tiroler Landbevölkerung und Militär von 1600 bis 1650. In: Stefan *Kroll*, Kersten *Krüger* (Hg.): Militär und ländliche Gesellschaft in der Frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 1 Münster/Hamburg/London 2000) 41–78.



das Kriegsarchiv für sich beanspruchte und so die Auswertung der militärhistorischen Quellen gewissermaßen monopolisierte.<sup>8</sup> Zusätzlich vorherrschende Klischees wie etwa jenes vom friedfertigen Territorialkoloss erschweren den Zugang zur Militärgeschichte der Habsburgermonarchie beträchtlich. Das Fehlen eines zivilen Zweiges der Militärgeschichte ist unter anderem auch dafür verantwortlich, dass es in Österreich bis heute nicht zu einer sozialhistorisch orientierten „neuen Militärgeschichte“ der Frühen Neuzeit gekommen ist.<sup>9</sup> Es gilt also dieser Entwicklung entgegen zu wirken und hier erste Ansätze für eine neue österreichische Militärgeschichte zu liefern um dadurch einen Anstoß für weitere Forschungen zu geben.

## 2. Zielsetzungen und Fragestellungen

Ziel ist es nun, ein möglichst umfassendes Bild der Versorgung und der Einquartierung bieten zu können. Gerade das Verhältnis und die sozioökonomische Wechselwirkung zwischen dem Militär auf der einen und der Zivilbevölkerung auf der anderen Seite, welches aufgrund des Zusammenlebens auf engstem Raum auch zu Spannungen führen konnte, ist bis heute kaum erforscht.<sup>10</sup> Ein großer Themenschwerpunkt neben der Verwaltungs- und Organisationsgeschichte liegt daher auf der für die „neue Militärgeschichte“ wichtigen Sozialgeschichte. Dabei wird in erster Linie auf die Interaktion zwischen Soldat und Bürger eingegangen, die sich sowohl positiv als auch negativ darstellen konnte. Neben der Integration von Soldaten in die Zivilgesellschaft gab es sicherlich auch zahlreiche Konflikte dieser beiden Sozialgruppen. Dabei gilt es zu fragen, wie diese Integrationen oder eben auch Konflikte aussahen und wie sie auch von den Obrigkeiten gehandhabt worden sind. Soldatenfamilien sollen hier neben den Eheschließungen, aber auch Streitigkeiten ihren Platz in dieser Fallstudie finden.

Neben der Frage nach dem Verwaltungsablauf werden auch die darin agierenden Akteure näher behandelt und bestimmt. Die hofstaatlichen Zentralbehörden wie der Hofkriegsrat oder das Generalkriegskommissariat werden nur beiläufig Beachtung erhalten. Fragen werden hierbei sein, wie wer mit wem kommunizierte, kooperierte oder entgegengearbeitete. Ist bereits ein genormtes System der Militäradministration gegeben,

---

<sup>8</sup> *Hochedlinger*, Quellen zum kaiserlichen bzw. k.k. Kriegswesen, 163.

<sup>9</sup> Michael *Hochedlinger*, Rekrutierung-Militarisierung-Modernisierung. Militär und ländliche Gesellschaft in der Habsburgermonarchie im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. In: Stefan *Kroll*, Bernhard R. *Kroener* (Hg.), Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 1, Hamburg 200) 329.

<sup>10</sup> *Pröve*, Stehendes Heer und städtische Gesellschaft, 5.

welche rechtlichen Rahmenbedingungen existieren und wurden diese auch in der Praxis eingehalten? Diesen und vielen weiteren Fragen wird sich diese Arbeit widmen.

## II. Historischer Hintergrund

### 1. Von Kuruzzen, Insurgenten und Rebellen

Der Aufstand unter Fürst Franz II. Rákóczi von 1703 bis 1711 war der letzte einer Reihe antihabsburgischer Aufstände in Ungarn und Siebenbürgen, den sogenannten Kuruzzenaufständen. Der Begriff *kuruc* kommt erstmals 1679 auf. Die Herkunft dieses Begriffes ist bis dato ungeklärt, neuerer Forschung zufolge leitet er sich allerdings nicht von *crux/cruciatu*s (Kreuzfahrer) oder *cruciferus* (Kreuzträger) ab.<sup>11</sup> Wie wir später noch feststellen werden, kommt allerdings der Begriff Kuruzze in den Quellen kaum vor. Dort ist stattdessen die Rede von Insurgenten oder einfach Rebellen. Diese Arbeit wird sich allerdings dennoch des Begriffes Kuruzze bedienen, da die Begriffe Rebell oder Aufständischer in diesem Falle durchaus politisch aufgeladen sind und nur mit Bedacht gewählt werden sollten. Da der Begriff Kuruzze, auch wenn dessen Ursprung nicht ganz klar ist, in der Forschung und in der Literatur gängig ist, wird er auch hier als Bezeichnung herangezogen.

Von außen betrachtet mögen all diese Aufstände Freiheit und Unabhängigkeit von den Habsburgern auf ihre Fahnen geschrieben haben. Wenn man allerdings tiefer in die Materie eindringt, so offenbart sich ein wesentlich differenzierteres Bild mit zahlreichen Faktoren. Es ging im Wesentlichen um die Veränderung der vorhandenen und unbefriedigenden ökonomischen und sozialen Strukturen, für die das herrschende politische System verantwortlich gemacht wurde. So gesehen kann man hier von revolutionären Prozessen sprechen. Dabei handelt es sich allerdings nicht um Aufstände sekundärer Bedeutung, vielmehr machten sie der damaligen Regierung in Wien ernsthafte Sorgen.<sup>12</sup>

Wie bereits erwähnt, war die Erhebung unter Rákóczi die Letzte einer Reihe, die bis zurück in die 1670er Jahre gehen. Durchaus empfiehlt es sich, diese Erhebungen als ein großes Ganzes zu betrachten, um es auch als solches zu verstehen. Den Aufstand unter Rákóczi isoliert zu betrachten würde zu Missverständnissen, wenn nicht sogar zu Falschaussagen führen. Hier werden also die Erhebungen im Einzelnen kurz umrissen, wobei der Schwerpunkt dieser Abhandlung natürlich im Zeitraum zwischen 1703 und 1709 liegen wird.

---

<sup>11</sup> Peter Broucek, Die Kuruzzeneinfälle in Niederösterreich und in der Steiermark 1703-1709. (Militärhistorische Schriftenreihe 55, Wien 1985) 8.

<sup>12</sup> Moritz Csáky, Die ungarischen „Malcontenten“ und „Kuruzen“ – soziale und ökonomische Aspekte ihrer Erhebung. In: Erich Zöllner (Hg.), Revolutionäre Bewegungen in Österreich. (Schriften des Instituts für Österreichkunde 38, Wien 1981) 77.

## 1.1. Die Wesselényi-Verschwörung

Auslöser dieser Verschwörung war der Frieden von Eisenburg (Vasvár) zwischen der Habsburgermonarchie und dem Osmanischen Reich 1664.<sup>13</sup> Obwohl die Schlacht bei Mogersdorf/St. Gotthard von den habsburgischen Allianztruppen gewonnen wurde, wich man im darauf folgenden Friedensvertrag von den Forderungen nach Siebenbürgen ab und erkannte die Eroberung der Festungen Neu-Zrin, Neuhäusel und Novigrad durch die Osmanen an. Der Vertrag erregte in Europa großes Aufsehen, da die Osmanen zwar als Verlierer auf dem Schlachtfeld, hinsichtlich des geschlossenen Friedens jedoch als Sieger interpretiert wurden.<sup>14</sup> Die internationale Propaganda hingegen feierte den erfolgreichen Sieg und Friedensschluss als die Errettung des Christentums und als Versöhnung zweier Reiche.<sup>15</sup> Landesweit, vor allem aber bei den ungarischen Magnaten sorgte der Vertrag für helles Aufsehen, denn man wollte die Verluste einzelner Teile des Landes an die Osmanen nicht dulden. Der Frieden sei ohne Berücksichtigung und Einbeziehung ungarischer Interessen und Unterhändler geschlossen worden. Hinzu kam noch die Unzufriedenheit der ungarischen Truppen in den Grenzbefestigungen, die zum Teil entlassen und zum Teil unter schlechteren Bedingungen in zweitrangiger Position ausharren sollten. Diese Truppen wurden darüber hinaus vom mittleren Adel Ungarns angeführt, der ebenfalls mit dieser Lage nicht zufrieden war. Somit haben wir eine breite unzufriedene Schicht, die natürlich mit den Waffen der Truppen zu einer ernstzunehmenden Bedrohung wurde.<sup>16</sup>

Wirklich brisant für Wien wurde es, als die höchsten Würdenträger des Landes zu Drahtziehern wurden. An der Spitze standen nun der Palatin und somit der Stellvertreter des Königs in Ungarn, Franz Wesselényi, der Primas und Erzbischof von Gran Georg Lippay, der

---

<sup>13</sup> Die erhöhte Friedensbereitschaft nach der Schlacht von Mogersdorf/St. Gotthard erleichterte das Zustandekommen des Friedensvertrages von 1664. Man verzichtete daher auf größere Veränderungen. Unter anderem wurde in dem, aus zehn Artikel bestehenden Vertragswerk der rechtliche Status Siebenbürgens, der Verlauf der Landesgrenzen, die Errichtung bzw. Schleifung von Schanzen und Festungen, aber auch das beiderseitige strenge Vorgehen gegen Unruhestifter und Räuberbanden geregelt und beschlossen. Eines der wichtigsten Merkmale des Friedensvertrages war in erster Linie das Kontinuitätsprinzip. Mehmed IV. versprach daher nicht nur für sich, sondern auch für die ihm nachfolgenden Sultane die Achtung des Vertrages. Vgl. Hakan Karagöz, Der Habsburgisch-Osmanische Krieg von 1663/64 und der Friede von Eisenburg/Vasvár aus osmanischer Sicht. In: Karin Sperl, Martin Scheutz, Arno Strohmeyer (Hg.), Die Schlacht von Mogersdorf/St. Gotthard und der Friede von Eisenburg/Vasvár 1664. Rahmenbedingungen, Akteure, Auswirkungen und Rezeption eines europäischen Ereignisses. (Burgenländische Forschungen 108, Eisenstadt 2016) 121-134.

<sup>14</sup> Ebd. 133.

<sup>15</sup> Péter Dominkovits, Ein verschenkter Sieg? Der Magnatenaufstand – Ausdruck der Schaukelpolitik des ungarischen Adels oder reale politische Option? Ebd. 139f.

<sup>16</sup> Csáky, Die ungarischen „Malcontenten“ und „Kuruzen“, 78. Zu den politischen Enttäuschungen und der Unzufriedenheit mit der habsburgischen Friedenspolitik trug die Frage der Konfessionalisierung im Sinne der Gegenreformation stark zu einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen dem ungarischen Adel und Wien bei. Vgl. Dominkovits, Ein verschenkter Sieg? 140.

Banus von Kroatien Peter Zrínyi sowie der Landrichter Franz Nádasdy.<sup>17</sup> Nach den Besprechungen folgte bald die Planung eines bewaffneten Aufstandes. Dabei rechnete man mit Hilfe aus dem Ausland, vor allem mit Frankreich, dem großen Rivalen der Habsburgermonarchie. Nachdem man aber mit Frankreich keine zufriedenstellende Abmachung treffen konnte, wandte man sich schließlich sogar an das Osmanische Reich. Man spielte sogar mit dem Gedanken, das königliche Ungarn, Kroatien und Slawonien nach dem Vorbild Siebenbürgens zu tributpflichtigen Vasallenstaaten zu machen und unter osmanischer Souveränität zu stellen. Eine andere, wenn auch eher unrealistische Option waren eine Adelsrepublik nach polnischem Vorbild oder eventuelle eine Personalunion mit Polen.<sup>18</sup> Den „Verschwörern“ fehlte es allerdings einerseits an einer einheitlichen politischen Linie, die es zu verfolgen galt, und andererseits an einer entschlossenen Führungspersönlichkeit. Nach dem Tod Wesselényi 1667 agierten die aristokratischen Verschwörer abenteuerlich, ja sogar dilettantisch.<sup>19</sup> Es wurden mitunter abenteuerliche Pläne, wie etwa die Entführung Kaiser Leopolds I., geschmiedet, doch gleichzeitig versäumte man es, den Kleinadel und die Bauern für sich zu gewinnen. Man zögerte zu lange, denn erst 1670 entschied man sich zum bewaffneten Aufstand.<sup>20</sup> Die ungarischen Komitate wurden zu den Waffen gerufen, doch der Ruf blieb unbeantwortet. Es fehlte an innerungarischer und auswärtiger Unterstützung. Auf Grund der aussichtslosen Situation eilten Peter Zrínyi und sein Schwager Franz Frangepán nach Wien, um die Verschwörung aufzudecken und um Gnade zu bitten.<sup>21</sup>

Angesichts der konfessionellen Spaltung der ungarischen Opposition und der internen Gegensätzen zwischen den katholischen Magnaten scheiterte die Verschwörung in jeder Hinsicht.<sup>22</sup> Bereits im Frühjahr des Jahres 1671 wurde den Drahtziehern dieser Verschwörung der Prozess gemacht. Zrínyi und sein Schwager Franz Frangepán wurden im Kaiserlichen Zeughaus in Wiener Neustadt hingerichtet.<sup>23</sup> Nádasdy hingegen wurde in der Bürgerstube des

---

<sup>17</sup> Csáky, Die ungarischen „Malcontenten“ und „Kuruzen“, 78.

<sup>18</sup> Thomas Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, Bd. 1 (Österreichische Geschichte 1522-1699, hg. Von Herwig Wolfram, Wien 2003) 155.

<sup>19</sup> Ebd. 156.

<sup>20</sup> Der Aufstand begann eigentlich mit dem von Peter Zrínyi am 9. April 1670 verfassten Brief, in dem zum Widerstand gegen die Habsburger aufgerufen wurde. Kurz darauf wurden Festungen wie etwa Tokaj und befestigte Plätze wie z.B. Szatmár erobert. Forderungen nach einem nationalen Königtum als auch nach einem adeligen Freistaat machten die Runde unter den Aufständischen. Erhoffte Bündnispartner wie die steirischen Stände oder das Osmanische Reich fielen weg und distanzieren sich von dem Aufstand. Am 1. Mai 1670 legten daraufhin die oberungarischen Stände in Tálly die Waffen nieder. Vgl. Dominkovits, Ein verschenkter Sieg? 143f.

<sup>21</sup> Péter Hanák (Hg.), Die Geschichte Ungarns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Budapest <sup>2</sup>1991) 74f.

<sup>22</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, Bd.2, 156.

<sup>23</sup> Eine zeitgenössische Beschreibung des Prozesses sowie bildliche Darstellungen finden sich in: *Ausführliche und Warhaffte Beschreibung, wie es mit denen Criminal-Prozessen und darauf erfolgten Executionen, wider*

(Alten) Rathauses in Wien mit dem Schwert hingerichtet.<sup>24</sup> Die riesigen Güter der Hingerichteten wurden konfisziert und entweder an loyale Adelige und Obristen verpfändet bzw. verkauft oder direkt von der Hofkammer in Wien bzw. vom ungarischen Pendant verwaltet.<sup>25</sup>

Die Grundstimmung und die Ziele allerdings, die unter anderem in Flugblättern abgedruckt wurden, ziehen sich durch alle künftigen Erhebungen und decken sich mit den ideologischen Formulierungen der kommenden Jahre. So wird die Regierung immer wieder beschuldigt, sich mit den Osmanen, ohne Rücksicht auf Ungarn, arrangiert zu haben. Der hohe Klerus sei geldgierig und nicht aus Ungarn stammend. Der Adel sei verweichlicht und kampfunfähig.<sup>26</sup> Solche und ähnliche Aussagen finden sich in den Flugblättern dieser Zeit.

Diese Verschwörung diente der Regierung in Wien natürlich als Vorwand, Ungarns bisherige Autonomie endgültig zu beseitigen. Ungarn habe seine Rechte verspielt und man stellte bereits zwei Jahre nach den Hinrichtungen in Wiener Neustadt 1673 einen Reichsverweser an die Spitze Ungarns. Man stellte unzählige Großgrundbesitzer vor Gericht und entzog trotz zahlreicher Freilassungen ihr Vermögen. Zwei Drittel der bereits angesprochenen Grenzfestungssoldaten wurden ohne Entlohnung entlassen und stattdessen wurden fremde Truppen postiert. Vor allem die Bauern wurden mit horrenden Steuern belastet und mussten zudem die landesfremden Soldaten versorgen. Auch begann man mit der Verfolgung der Protestanten, die als Rebellen abgestempelt wurden.<sup>27</sup>

Wie wir später sehen werden, sollten diese brutalen Unterdrückungen und Verfolgungen später als reicher Nährboden für weitere Aufstände und Rebellionen dienen.

## 1.2. Der Thököly-Aufstand

In den Jahren nach der „Magnatenverschwörung“ versuchte die Regierung in Wien also nun, durch eine straffere Führung weiteren Unruhen vorzubeugen. Es begann, von absolutistischen und merkantilistischen Gedanken geleitet, die Erschließung des Landes, die wiederum als „Ausplünderung“ gedeutet wurde. Unter Berufung der „Verwirkungstheorie“ suspendierte man die ungarische Verfassung. Nach dem Vorbild der Niederlage der böhmischen und mährischen Stände von 1620, wurde ein absolutistisches Regime in Ungarn installiert.<sup>28</sup>

---

*die drey Grafen Frantzen Nadaßdi / Peter von Zrin / und Frantz Christophen Frangepan / eigentlich hergangen. Mit allergnädigsten Befehl Ihrer Kaiserl. Majestät / dem Wienerischen Exemplar nachgedruckt. In Nürnberg/ bey Michael und Johann Friderich Endter/1671.*

<sup>24</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, Bd. 2, 158.

<sup>25</sup> Ebd. 160.

<sup>26</sup> Csáky, Die ungarischen „Malcontenten“ und „Kuruzen“, 78.

<sup>27</sup> Hanák, Die Geschichte Ungarns, 75.

<sup>28</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, Bd. 2, 161.

Zum finanziellen, also steuerlichen, und politischen Aspekt, trat die Religion hinzu, da die Aufständischen in Ungarn nun auch der Forderung der Protestanten nach religiösen Freiheiten nachgingen und sie ins Programm aufnahmen. Die Protestanten in Ungarn sahen sich mit einer strengen Rekatholisierung von Seiten Wiens konfrontiert. Die Unruhen in Ungarn fanden also weiterhin fruchtbaren Boden. Nach und nach, spätestens aber in den späten 70er Jahren des 17. Jhd. begann der große Rivale der Habsburgermonarchie, nämlich Frankreich, die Aufständischen diplomatisch und finanziell zu unterstützen.<sup>29</sup> Im Vergleich zum Wesselényi-Aufstand fand sich nun in der Person des Emmerich Thököly eine echte Führungspersönlichkeit an der Spitze der „Aufständischen“ bzw. „Malkontenten“. Er besaß eine leidenschaftliche Natur, kombiniert mit hervorragenden militärischen und diplomatischen Fähigkeiten. Bei Thököly kam zu den politischen Zielen noch ein persönlich-familiärer Aspekt hinzu, der ihn motivierte. Kaiserliche Truppen stürmten 1671 die Burg Árva, um seinen Vater gefangen zu nehmen, da man ihn bezichtigte, an der „Magnatenverschwörung“ teilgenommen zu haben. Dabei starb sein Vater und Imre Thököly versuchte von da an, das Unrecht seiner Familie und seines Landes zu rächen.<sup>30</sup>

In nur kurzer Zeit gelang es ihm, ganz Nordostungarn unter seine Kontrolle zu bringen. Dennoch hing der Erfolg Thökölys eng mit seinen Bündnispartnern zusammen. Nach dem Frieden von Nimwegen 1678 schied Frankreich als Unterstützer aus. Im Jahr 1682 schloss Thököly einen Pakt mit Sultan Mehmed IV., in dem er zwar einen hohen finanziellen Tribut zu entrichten hatte, jedoch als „Herr in Ungarn“ bestätigt wurde.<sup>31</sup> Faktisch hatte Thököly lediglich Oberungarn unter Kontrolle und sein Niedergang ging mit der Niederlage der Osmanen, bei der Belagerung von Wien im Jahre 1683, einher. Nun begann sich in Ungarn wieder die alte „Türkenfeindschaft“ zu etablieren und man sah nun die Bedrohung nicht mehr im Kaiser, sondern in den Osmanen.<sup>32</sup> Viele Anhänger boten dem Kaiser ihre Waffen an, um den „Erzfeind“, das Osmanische Reich endgültig aus Ungarn zu vertreiben. Thököly selbst blieb mit wenigen hundert Anhängern der Hohen Pforte treu, zog sich aber nach kleineren Einfällen in Siebenbürgern aus Ungarn zurück.<sup>33</sup>

War die Habsburgermonarchie noch bis zur zweiten Belagerung Wiens durch die Osmanen stets ein passiver Akteur gewesen, so änderte sich dies endgültig nach dem

---

<sup>29</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, Bd. 2, 162.

<sup>30</sup> Hanák, Die Geschichte Ungarns, 75.

<sup>31</sup> Csáky, Die ungarischen „Malcontenten“ und „Kuruzen“, 79f.

<sup>32</sup> Ebd. 80.

<sup>33</sup> Hanák, Die Geschichte Ungarns, 77. Im April 1690 wurde Thököly sogar von Sultan Süleyman II. zum Fürsten von Siebenbürgen und als solcher am 22. September 1690 vom siebenbürgischen Landtag anerkannt. Nach fünf Wochen wurde er allerdings von den kaiserlichen Truppen vertrieben. Vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, Bd. 2, 170.

militärischen Sieg von 1683. Man begann nun eine Offensive und die Rückeroberung Ungarns und somit eine Konsolidierung. Thököly beteiligte sich übrigens nicht an der Belagerung und agierte generell sehr vorsichtig. Er verlor die Herrschaft über Oberungarn und wurde zusätzlich international immer mehr isoliert.<sup>34</sup> Kaiser Leopold I. hoffte nun, dass er durch eine erfolgreiche Vertreibung der Osmanen aus Ungarn großen Zuspruch in der ungarischen Bevölkerung, bei den ungarischen Eliten und den Anhängern Thökölys finden konnte. In diesem Sinne kann auch die Amnestie der ungarischen Stände vom Jänner 1684 gewertet werden.<sup>35</sup> Parallel versuchte man aber auf dem Landtag von Preßburg 1687/88, nach der Rückeroberung Ofens<sup>36</sup>, einerseits dem ungarischen Adel seine in der Goldenen Bulle von Andreas II. von 1222 gewährten Rechte wieder zu nehmen und andererseits Ungarn auch enger an das Gesamtreich zu binden.<sup>37</sup> So wurde in einer königlichen Proposition kundgetan, dass der König das Recht habe, neue Gesetze zu geben, nach Kriegsrecht zu verfahren und nach geeigneten Gesetzen zu regieren. Er würde allerdings darauf verzichten, wenn der Reichstag die Erbllichkeit der Krone, nach der Ordnung der Primogenitur anerkenne und den Artikel 31 der Goldenen Bulle König Andreas II., also das sogenannte *ius resistendi*, aufhebe. Nach langer Beratung stimmte der Reichstag zu.<sup>38</sup> Zusätzlich wurde auf das Widerspruchsrecht (*ius contradicendi*) verzichtet und Ungarn verpflichtete sich, den Thronfolger noch zu Lebzeiten des Vaters zum König zu krönen. Ungarn war nunmehr ein Erbreich der Habsburger.<sup>39</sup> Es wurden also bereits noch vor dem Frieden von Karlowitz 1699 die Weichen für die Neuorganisation Ungarns und die zentrale Verwaltung von Wien aus vorbereitet, indem man systematisch den politischen Eliten Ungarns nach und nach ihre Rechte raubte.

Man erwartete sich dadurch, eine Beruhigung der Verhältnisse in Ungarn, doch das Gegenteil war der Fall. Wieder kam es zu Unruhen, wie dem Aufstand im Raum Tokaj und Sárospatak<sup>40</sup> 1697, der bedrohliche Formen annahm.<sup>41</sup> Bedrohlich wurde es vor allem, weil ein Großteil der kaiserlichen Truppen gegen die Osmanen in Südungarn gebunden war. Franz

---

<sup>34</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, Bd. 2, 164.

<sup>35</sup> Franz Theuer, Brennendes Land. Kuruzzenkriege. Ein historischer Bericht. (Wien/Köln/Graz 1984) 9.

<sup>36</sup> Die erfolgte Rückeroberung Ofens am 2. September 1686 stellt in Ungarn das eigentliche Ende der osmanischen Herrschaft dar, nicht 1699. Vgl. Paul Lendvai, Die Ungarn. Ein Jahrtausend Sieger in Niederlagen. (München 1999) 168.

<sup>37</sup> Besonders das *ius resistendi* bzw. Artikel 31, also das sogenannte Widerstandsrecht versuchte man auszuhöhlen und zu beseitigen, da es hier dem ungarischen Adel eingeräumt wurde, den königlichen Willen zu missachten, wenn dieser widerrechtlich war. Da diese Passage viel Platz zur Interpretation bot, wurde sie oft als Argumentation und Legitimation herangezogen.

<sup>38</sup> Theuer, Brennendes Land. Kuruzzenkriege, 51.

<sup>39</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, Bd. 2, 168.

<sup>40</sup> Beide Städte befinden sich im Nordosten Ungarns im Komitat Borsod-Abaúj-Zemplén.

<sup>41</sup> Csáky, Die ungarischen „Malcontenten“ und „Kuruzen“, 80.

Tokaj und Georg Szalontai hetzten währenddessen die Volksmenge am Ujhelyer Jahrmarkt gegen den Kommandanten der Festung Patak, als dieser eine Abgabe einhob. Dieser wurde von lediglich zwei oder drei Soldaten begleitet, und so konnte er von den dortigen Marktfahrern und Bauern erschlagen werden. Tokaj und Szalontai übernahmen das Kommando der wütenden Menge. Sie zogen in der Nacht auf den 1. Juli 1696 gegen die Festungen Tokaj und Patak, welche sie auch mit Hilfe der lokalen Bevölkerung eroberten. Die dort stationierte schwache Mannschaft wurde gefangen genommen oder getötet. Gleichzeitig konnte man sich in den beiden Festungen erst so richtig mit Waffen ausstatten. Die Siegesstimmung griff rasch auf die umliegenden Gegenden Ungarns über und man erhielt regen Zulauf. Was fehlte, war ein geeigneter Anführer, um somit einen größeren Aufstand führen zu können. Die Aufständischen wünschten sich Franz II. Rákóczi, welcher zu diesem Zeitpunkt auf seinen Besitzungen in Szerencs verweilte. Doch dieser lehnte ab und begab sich kurzerhand nach Wien. Währenddessen wurden bereits Vorkehrungen durch den Szatmárer Obergespan Baron Alexander Karoly und General Nigrelli getroffen, diesen Aufstand niederzuschlagen. Dabei wurden um die 800 Aufständische bei Harrand durch Oberst Buttler aufgerieben. Herzog Vaudemont eroberte bereits am 17. Juli die Festung Tokaj zurück. Georg Szalontai floh über die Theiß zu Tököly nach Siebenbürgen. Später eroberte Vaudemont schließlich auch Patak zurück. Die aufgegriffenen Anführer dieses Aufstandes wurden gehängt. Er und der Prediger Kabai konnten sich retten, indem sie zum katholischen Glauben übertraten.<sup>42</sup>

## 2. Der Rákóczi-Aufstand

### 2.1. Bedeutung

Dieser Aufstand war der größte seiner Art und stellt hier den chronologischen Hintergrund dar. Die ungarische Historiographie bezeichnet ihn sogar als Freiheitskampf der Kuruzzen (*kuruc szabadságharc*) und auch Piotr S. Wandycz, ein profunder Kenner der Ostmitteleuropäischen Geschichte, bezeichnet den Aufstand als *war of independence*.<sup>43</sup> Moritz Csáky nennt in seinen Aufsatz über die ungarischen Aufstände des 17. und 18. Jahrhunderts vier wesentliche Punkte, in denen die eigentliche Bedeutung dieser Bewegung begründet ist.

---

<sup>42</sup> *Theuer*, Brennendes Land, 47f.

<sup>43</sup> Piotr S. *Wandycz*, *The Price of Freedom. A History of East Central Europe from the Middle Ages to the Present*. (London/New York 2001) 98.



1) Obwohl der Aufstand von einem Magnaten angeführt wurde, trat die Verteidigung der ständisch-feudalen Rechte in den Hintergrund. Zwar wurde 1705 auf dem Ständetag von Szécsény eine Konföderation der Stände beschlossen und es wurde ein vierundzwanzigköpfiger Senat mit der Führung der Regierungsgeschäfte betraut, an dessen Spitze Rákóczi als *Confoederatorum et pro Patria militantium Hungarorum Dux* stand. Und trotzdem verschob sich das Gewicht in Richtung mittlerer Adel, der in vielen Belangen jene Interessen wahrnahm, die anderswo vom Bürgertum aufgegriffen wurden. Bezeichnend für das Abgehen vom adeligen Element war, dass der Begriff des *nobilis comitatus* durch *Patria*, also Heimat ersetzt wurde.<sup>44</sup>

2) Die Basis der Erhebung bildeten Bauern und Leibeigene. Somit spricht die Fachliteratur von einem „volksnahen Kuruzentrum“. Zwar wurde auch der Adel zum Kampf aufgerufen, doch setzten vor allem die Leibeigenen und Bauern die größte Hoffnung in diese Bewegung. Schließlich wurden jene, die dem Aufruf Rákóczis Folge leisteten, von der Leibeigenschaft befreit und konnten nach dem abgeleisteten Kriegsdienst mit Grund und Boden rechnen.<sup>45</sup>

3) Zusätzlich zu der bereits breiten Schicht von Sympathisanten, traten noch entlassene und entlaufene Grenzsoldaten des zuvor gescheiterten Thököly-Aufstandes, evangelische Prediger, die unter der Rekatholisierung litten, und unzufriedene Studenten hinzu. Die Bewegung war zusätzlich nicht an ein bestimmtes „Nationalbewusstsein“ gebunden, denn die Gefolgschaft Rákóczis bestand unter anderem aus Ungarn, Deutschen, Slowaken und Rumänen, die sich in erster Linie für ihre persönliche Freiheit und die Freiheit ihrer Heimat einsetzten.<sup>46</sup>

4) Rákóczi konnte bereits auf zahlreiche innerungarische Akteure zurückgreifen, doch war er sich durchaus bewusst, dass der Aufstand nur mit Hilfe ausländischer Mächte erfolgreich sein könne.<sup>47</sup> Wie einst Peter Zrínyi, wollte man sich ausländischer Hilfe vergewissern. Nach dem Frieden von Karlowitz 1699 konnte man keine Hilfe von Seiten des Osmanischen Reiches erwarten. Man versuchte also zweckmäßig den Erzrivalen des Hauses Habsburg, nämlich Frankreich, für sich zu gewinnen, denn schließlich standen sich die beiden Mächte im Spanischen Erbfolgekrieg gegenüber. Es ist also wenig verwunderlich, dass Rákóczi den Kontakt zum französischen Hof suchte. In dieser Hinsicht war er durchaus ein Politiker von europäischem Maßstab und erkannte dies. Er war davon überzeugt, dass mit

---

<sup>44</sup> Csáky, Die ungarischen „Malcontenten“ und „Kuruzen“, 80f.

<sup>45</sup> Ebd. 81.

<sup>46</sup> Ebd. 81.

<sup>47</sup> Ebd. 81.

Hilfe Frankreichs die Habsburgermonarchie zerschlagen werden könne und Ungarn sich in das unter französischer Hegemonie neu gebildete Staatensystem eingliedern werde. Schließlich war Frankreich innerhalb des Spanischen Erbfolgekrieges bereits entlang der Donau aktiv und könnte entlang jenes Flusses nach Wien marschieren.<sup>48</sup> Bei den Verhandlungen mit Frankreich hatte Rákóczi Hilfe, nämlich von Hauptmann Longueval, der durch seine gute Umgangsform rasch die Zuneigung Rákóczis gefunden hatte. Dieser bot an, auf dem Weg zu seinen Verwandten in Lüttich über Versailles zu reisen, um keinen Verdacht zu erwecken. Aber auch von Seiten Frankreichs kamen Avancen, wie durch den französischen General Graf Hector de Villars, der sich zu diesem Zeitpunkt in Wien aufhielt. Dieser legte Rákóczi nahe, mit Versailles zusammen zu arbeiten und Rákóczi nutzte diesmal das Angebot. Bereits am 1. November 1700 schrieb er Briefe an König Ludwig XIV und dessen Außenminister Barbeieux. Am selben Tag begab sich auch Hauptmann Longueval auf Reisen.<sup>49</sup> Es stellte sich heraus, dass es sich bei Longueval um einen Agent Provocateur handelte, der sich mit den Briefen nach Wien begab. Vermutlich durch die Vermittlung der Jesuiten, bei denen er in Wien nächtigte, kam er zum damaligen Reichshofratspräsidenten, Wolfgang Graf zu Oettingen-Wallerstein, dem er die Briefe überreichte. Nachdem dieser jene gründlich gelesen hatte, ließ er davon Abschriften anfertigen. Diese Abschriften sollten später Rákóczi in seinem Prozess, von dem wir noch hören werden, zum Verhängnis werden. So wird aus den Briefen hervorgehen, dass er und die gesamte ungarische Nation zum König von Frankreich, dem Beschützer unterdrückter Völker, Zuflucht nehmen werde. Der Zeitpunkt einer Erhebung sei momentan aufgrund der geringen Anzahl kaiserlicher Truppen im Lande günstig. Das Wohl Ungarns sei auch das Wohl Frankreichs.<sup>50</sup> Longueval erhielt den Auftrag, mit den Briefen weiter nach Versailles zu reisen und mit den Antwortschreiben Barbeieux nach Wien zurück zu kehren. Anfangs 1701 kehrte Longueval von Lüttich zurück und übergab auf seinem Weg zu Rákóczi die Antworten des französischen Außenministers Graf Oettingen-Wallerstein. In dem Antwortschreiben, welches mit 8. Dezember 1700 datiert war, teilte Barbeieux Rákóczi mit, dass der König seine Botschaft wohlwollend empfangen habe und bereit sei, Rákóczis Vorhaben tatkräftig zu unterstützen. Wieder ließ man in Wien Abschriften anfertigen und Longueval wurde weitergeschickt. Dieser reiste weiter nach Eperjes, wo er die Briefe Rákóczi überreichte und ihm zusätzlich eine mündliche Botschaft überbrachte. König Ludwig XIV. wolle eine genaue Darstellung des Planes, sowie eine Liste der unterstützenden Magnaten samt eigenhändiger Unterschrift. Ob dieser mündliche Wunsch

---

<sup>48</sup> István György Tóth (Hg.), *Geschichte Ungarns* (Budapest 2005) 286.

<sup>49</sup> *Theuer*, *Brennendes Land*, 72.

<sup>50</sup> Ebd. 72.

nun von Barbeieux oder doch von Graf Oettingen-Wallerstein stammte, kann nicht einwandfrei geklärt werden.<sup>51</sup> Am 11. November 1701 antwortete Rákóczi König Ludwig und dankte ihm für seine Zusagen, doch eine Unterschriftenliste könne er ihm momentan nicht übermitteln. Longueval erhielt kurz darauf den Auftrag, Barbeieux mündlich zu bitten, dass Frankreich Geld für die Anwerbung von Truppen vorstrecken, Offiziere für deren Ausbildung und zusätzlich ein Hilfskorps schicken möge. Rákóczi bat weiters um eine Einflussnahme auf Polen und das Osmanische Reich, damit auch diese seinem Unternehmen positiv gegenüberstehen würden. Wieder wurden in Wien Abschriften angefertigt und der mündliche Befehl protokolliert. Dieses Mal wurde Longueval allerdings auf seiner Weiterreise in Linz verhaftet, um nicht den Verdacht in Ungarn zu erregen, dass Longueval ein kaiserlicher Spion sei. Es scheint so, dass der Hofkriegsrat von den Plänen Rákóczis genug wusste, um gegen ihn vorzugehen. Die Briefe bei Longueval wurden beschlagnahmt. Gleichzeitig aber wurde, um Rákóczi in Sicherheit zu wiegen, das Gerücht in die Welt gesetzt, dass Longueval bei seiner Verhaftung einen Brief vernichtet habe. Das Gerücht hatte durchaus seinen Zweck erfüllt, denn Rákóczi blieb auf seinem Schloss in Sáros.<sup>52</sup> Somit gelang es auch nicht wirklich, Frankreich als eigentlichen Bündnispartner zu gewinnen.<sup>53</sup> Hinzu kam noch die Niederlage der Franzosen in der Schlacht bei Höchstädt an der Donau gegen kaiserliche und englische Truppen im Jahre 1704; eine Vereinigung mit den Franzosen und der Marsch nach Wien entlang der Donau wurden dadurch vereitelt.<sup>54</sup> Aber es wurden nicht nur mit Frankreich, sondern auch mit Schweden unter König Karl XII. und Russland unter Peter I., Verhandlungen geführt. Diese waren allerdings nicht bereit, Rákóczi zu unterstützen. Es gelang auch nicht, Max Emanuel von Bayern zur Annahme der ungarischen Krone zu bewegen.<sup>55</sup> Noch bevor der Aufstand eigentlich begonnen hatte, befand sich die antihabsburgische Bewegung ohne ernstzunehmenden Bündnispartner in einer nicht vielversprechenden Lage. Eine geplante proungarische europäische Allianz scheiterte.<sup>56</sup> Dennoch kann festgehalten werden, dass es sich hierbei nicht hauptsächlich um einen lokalen Konflikt handelte. Vielmehr war der Aufstand eingebettet in die damalige europäische Außenpolitik und nahm daher eine überregionale Dimension an. Trotz der gescheiterten Verhandlungen für ein Bündnis, war die Habsburgermonarchie mit einer weiteren Front im Osten konfrontiert, während der Großteil der kaiserlichen Truppen auf anderen

---

<sup>51</sup> *Theuer*, Brennendes Land, 73.

<sup>52</sup> Ebd. 73.

<sup>53</sup> *Csáky*, Die ungarischen „Malcontenten“ und „Kuruzen“, 81.

<sup>54</sup> *Tóth*, Geschichte Ungarns, 87.

<sup>55</sup> *Csáky*, Die ungarischen „Malcontenten“ und „Kuruzen“, 81.

<sup>56</sup> Ebd. 81.

Schlachtfeldern in ganz Europa operierte. Wie wir sehen werden, sollte der Aufstand tief hinein in die habsburgischen Erbländer reichen und viele Opfer auf beiden Seiten fordern.

## **2.2. Motivationen und Beweggründe**

Mit dem Frieden von Karlowitz im Jahre 1699, der den sogenannten Großen Türkenkrieg beendete, wurde Ungarn auch von der Herrschaft der Osmanen befreit. Doch wurde dieses Ungarn nicht beruhigt und befriedet. Das Land war ausgeblutet durch den sechzehnjährigen Krieg mit der Hohen Pforte, welcher lange Einquartierungen, gewalttätige Requisitionen und verwüstende Heeresdurchzüge mit sich brachte. Die Folge waren Hungersnöte, Seuchen und gewaltige Teuerungen.<sup>57</sup>

Die Teuerungen umfassten enorme steuerliche Lasten für die ungarische Bevölkerung. Eine Sonderkommission, die sogenannten Neoquistica Commissio, unter der Leitung des Primas von Ungarn, Kardinal Leopold Kollonitsch, verlangte hohe Geldbeträge von den alten Grundbesitzern, unter dem Vorwand der Erstattung der Befreiungskosten. Die Geldbeträge waren geradezu unrealistisch. Palatin Pál Graf, ab 1687 Fürst von Esterházy schrieb dazu, dass Ungarn in der mehr als hundertjährigen Herrschaft der Osmanen nicht ansatzweise so viel gezahlt habe, wie jetzt der kaiserlichen Armee in zwei Jahren.<sup>58</sup> Auch an der Steuerfreiheit des ungarischen Adels wurde gerüttelt. Diese stand natürlich der Stärkung der finanziellen Mittel der kaiserlichen Regierung entgegen. Ursprünglich sollte diese Steuerfreiheit des Adels die verpflichtende Kriegsdienstleistung kompensieren. Doch wurden seit dem Dreißigjährigen Krieg immer mehr „Berufssoldaten“ ins Feld geschickt und so reichte der alte adelige Kriegsdienst nicht mehr und die Steuerfreiheit verlor nach und nach ihre Berechtigung. Von zentraler Bedeutung war es nun, die Kontribution für die Finanzierung der Militärangelegenheiten auch in Ungarn durchzusetzen. Um über eine Quote für Ungarn zu beraten, wurden im Frühjahr 1698 ungarische Magnaten nach Wien berufen. Diese erste Verhandlung blieb ergebnislos, sodass im Herbst desselben Jahres eine neuerliche Berufung erfolgte. Dabei wurde immer betont, dass die Besteuerung des Adels unabdingbar und der absolute Wille des Kaisers sei. Die Ungarn blieben hart und die Verhandlungen wurden abgebrochen. Man oktroyierte ohne die Zustimmung ohne Behandlung des Reichstages eine eigenständige Steueraushebung. Nach den Vorstellungen des Hofes sollten von der jährlichen ungarischen Steuer von 4 Millionen Gulden 6¼ Prozent von den Städten, 31¼ Prozent von Adel und Klerus, und die restlichen 62½ Prozent von den Bauern

---

<sup>57</sup> Oswald Redlich, Das Werden einer Großmacht. Österreich von 1700 bis 1740. (Wien <sup>4</sup>1962) 108.

<sup>58</sup> Lendvai, Die Ungarn, 170.

den übrigen Gruppen getragen werden. Der niedere Adel sollte steuerfrei bleiben.<sup>59</sup> Die Steuerlast pro Bauernhof soll in den 1680er Jahren von vier Gulden jährlich auf kaum vorstellbare 42 Gulden im Jahr hinaufgeschraubt worden sein.<sup>60</sup> Die von Ungarn zu leistende Kontribution stieg so zwischen 1671 und 1698 von 800.000 auf 4 Millionen Gulden.<sup>61</sup> Insgesamt brachte Ungarn für den Unterhalt der kaiserlichen Truppen zwischen 1683 und 1690 ca. 30 Millionen Gulden auf.<sup>62</sup> Dass sich das in Anbetracht der ökonomischen Lage des Landes und seiner Bevölkerung als schwierig herausstellen würde, ist klar und muss nicht weiter erwähnt werden.<sup>63</sup>

Zu dem hohen finanziellen Aderlass und den Verlusten von Menschenleben während des Krieges kam noch die Plünderung der „Befreiungstruppen“ hinzu. Zwischen 40.000 und 50.000 fremde Soldaten wurden in Ungarn einquartiert. Hinzu kam, dass nicht nur der gemeine Soldat, sondern auch die kaiserlichen Offiziere grausamst gegen die Zivilbevölkerung vorgingen. So etwa General Antonio Caraffa, der als Generalkriegskommissar mit barbarischen Foltermethoden Geld und Lebensmittel in der Stadt Debrecen zwischen 1685 und 1686 erpresste. Er erfand sogar eine weitverzweigte Verschwörung, um zwanzig wohlhabende Bürger und Adelige nach grausamer Tortur in der Stadt Eperjes (Prešov) hinzurichten und das Vermögen jener Leute umgehend zu beschlagnahmen.<sup>64</sup>

Auch der Friedensvertrag selbst schürte die Antagonismen gegen die Wiener Zentralregierung. Bei den Verhandlungen wurden keine Ungarn involviert, obwohl es sich im Wesentlichen um das Königreich Ungarn ging. Die politischen Eliten in Ungarn argumentierten, dass der Frieden *de nobis sine nobis* geschlossen wurde. Es ärgerte sie, dass im Vertragstext nur vom Kaiser und kaiserlichem Gebiet gesprochen wurde und nicht vom König von Ungarn und ungarischen Landesteilen.<sup>65</sup> Im Detail legte der Vertrag zwischen Kaiser Leopold I. und der Hohen Pforte Folgendes fest: Siebenbürgen kam zum Habsburger Reich, das Temeser Gebiet zwischen der Theiß und Maros verblieb beim Osmanischen Reich. Die befestigten Plätze in jenen Gebieten, die beim Kaiser verbleiben, wie etwa Karansebas, Lugos oder Lippa, werden geschleift und nie wieder befestigt, die Grenzen wurden zwischen dem kaiserlichen und dem osmanischen Gebiet gezogen, außerdem wurden die

---

<sup>59</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, Bd. 2, 508.

<sup>60</sup> Ebd. 507.

<sup>61</sup> Ebd. 497f.

<sup>62</sup> Ebd. 499.

<sup>63</sup> Redlich, Das Werden einer Großmacht, 109f.

<sup>64</sup> Ebd. 170.

<sup>65</sup> Theuer, Brennendes Land, 59.

Nutzungsrechte der Grenzflüsse und Seen geregelt. Auch verpflichteten sich die Vertragspartner, keine Räuber und Rebellen der anderen Seite aufzunehmen.<sup>66</sup> Ferner wurden die vier slawonischen Komitate zu einem eigenen Amtsbezirk vereint und einem kaiserlichen Statthalter unterstellt, sowie Klein-Kumanien an den Deutschen Orden verpfändet. Auch das wurde als Eigenmächtigkeit der Krone betrachtet.<sup>67</sup>

Man begann nach dem Frieden von Karlowitz einen Wiederaufbau, eine durchgreifende Reorganisation der Verwaltungsstrukturen. Es war den politischen Eliten Ungarns durchaus klar, dass die Inbesitznahme Ungarns *de iure belli* sich auf die innere Verfassung des Ständestaates und dessen Verhältnis zu der Wiener Zentralregierung auswirken würde. Zu diesem Wiederaufbau des verwüstenden Landes gab es zahlreiche Regierungsprojekte wie das *Quinto-partitum* des Verwaltungsfachmannes Johann Georg Hoffmann nach dem Vorbild der „Verneuerten Landesordnung“ für Böhmen von 1627. Auch die Stände konzipierten unter Pál Graf Esterházy ein eigenes System als Gegenentwurf zu den Wiener Reformplänen. Dieses hielt an den korporativen Partizipations- und Kontrollrechten fest.<sup>68</sup> Doch blieb es nur bei einem Konzept. Der Forderung konnte die Regierung in Wien nie zustimmen. So enthielt die Idee unter anderem, dass die gesamte Staatsverwaltung in Ungarn nur Ungarn vorbehalten sein solle und den Ungarn möge auch der Befehl über die kaiserlichen Truppen in Ungarn zugesprochen werden. Es ist verständlich, dass jene Vorschläge in Wien als glatte Provokation aufgefasst wurden.<sup>69</sup> Das bekannteste, allerdings nie verwirklichte Reformprogramm, war das „Einrichtungswerk des Königreichs Hungarns“ einer Kommission<sup>70</sup> unter der Leitung des zuvor erwähnten Raaber Bischofs Kardinal Leopold Kollonitsch.<sup>71</sup> Die Ideen in diesem „Einrichtungswerk“ waren geradezu revolutionär,

---

<sup>66</sup> *Theuer*, Brennendes Land, 50.

<sup>67</sup> *Redlich*, Das Werden einer Großmacht. 110.

<sup>68</sup> Joachim *Bahlcke*, Ungarischer Episkopat und österreichische Monarchie. Von einer Partnerschaft zur Konföderation (1686-1790) (Forschungen zur Geschichte und Kultur des Östlichen Mitteleuropa 22, Wien 1863, Stuttgart 2005) 151f.

<sup>69</sup> *Theuer*, Brennendes Land, 52.

<sup>70</sup> Zwar war der Obersthofmeister Friedrich Fürst von Dietrichstein Präsident dieser Kommission, die Beratung wurde allerdings von Kardinal Kollonitsch geleitet. Zusätzlich gehörten dieser Kommission der Hofkammerpräsident Siegfried Breuner und die kaiserlichen Räte Julius Graf Buccellini, Maximilian Graf Thurn, Friedrich Baron Dorsch, Georg Hoffmann und der Kriegsrat Josef Krapf als Schriftführer an. Vgl. *Theuer*, Brennendes Land, 52.

<sup>71</sup> Dieser wurde von Kaiser Leopold I. 1688 mit der Ausarbeitung von Richtlinien für den Wiederaufbau und Neuorganisation der Regierungs-, Gerichts- und Militärbehörden in Ungarn beauftragt. Nach 15 Monaten entstanden über 500 Seiten. Dieses „Einrichtungswerk“ sah unter anderem vor: die ungarische Hofkanzlei möge nach dem Vorbild der deutschen Reichshofkanzlei umgestaltet werden, für eine bessere Rechtspflege solle es drei oberste Gerichtshöfe in Ofen, Kaschau und ein dritter für Kroatien, Dalmatien und Slawonien und eine neue bürgerliche Strafprozessordnung geben, Senkung der Kosten der Rechtspflege, Vorbeugung der Korruption der Richter und die Abschaffung der unbilligen Vorrechte der Magnaten und Adligen. In religiöser Hinsicht, durchaus mit der Handschrift des Kardinals Kollonitsch, sollten Synoden abgehalten werden, Errichtung von Schulen und Kirchen, diverse Donationen für die katholische Kirche und die Annahme der Tridentiner

wie die Gleichheit vor dem Gesetz, die Besteuerung adeligen und geistlichen Grundbesitzes, sowie die Abschaffung des Genehmigungsrechtes bzgl. der Steuern durch den Reichstag.<sup>72</sup> Der Adel und der Klerus reagierten naturgemäß verärgert und unterstellten Kollonitsch eine Feindseligkeit gegenüber allen Ungarn. So habe Kollonitsch angeblich den Ausspruch getan: „Ich werde Ungarn zuerst rechtlos, dann bettelarm und zuletzt katholisch machen.“<sup>73</sup>

Neben den bereits erwähnten, hauptsächlich politischen Motivationen und Beweggründe der ungarischen Unruhen, soll hier noch Platz sein, um auf die soziale, ökonomische und religiöse Ebene in aller Kürze einzugehen.

Auf der sozialen Ebene finden wir immer wieder Konflikte innerhalb der ungarischen Gesellschaft zwischen den diversen Ständen. Einerseits finden wir die Auseinandersetzungen zwischen dem Adel, der ca. 4% der Gesamtbevölkerung darstellt, und den Bauern und Leibeigenen, deren Anteil sich auf ca. 75% beläuft. So konnte der Bauernstand nicht Grund und Boden besitzen, seinen Aufenthaltsort wechseln und musste den Grundherren Abgaben in Form von Naturalien, Geld und Arbeit leisten. Der Großteil der Steuern wurde auf die Bauern abgewälzt und auch die Insurrektionspflicht, die eigentlich den Adel betraf, mussten die Bauern als gemeine Soldaten wahrnehmen. Kurzum, die Bauern hatten kaum politische Rechte und befanden sich somit permanent in einer Konfliktsituation mit den Grundherren bzw. Adeligen. Doch auch der Adel befand sich in einem Konflikt, nämlich mit dem König, welcher oft versuchte, die Rechte des Adels zu beschneiden. Besonders in der Zeit des Absolutismus, wo der König versuchte, das Staatswesen zu zentralisieren und die Stände zu entrecchten, kam es so stetig zu Reibungen zwischen Adel und König. Nicht zuletzt waren die bereits kurz behandelten Aufstände unter Wesselényi und Thököly Produkte dieser absolutistischen Bestrebungen von Seiten Wiens. Rákóczi gelang es, was übrigens Wesselényi und Thököly nicht schafften, die Interessen beider Klassen zu vereinen und für

---

Synodalbeschlüsse durch den lokalen Klerus. Auch für die Wiederbesiedlung des verwüsteten Landes musste gesorgt werden. Man siedelte Ungarn, aber auch landfremde Personen an. Als Anreiz plante man eine fünfjährige Befreiung von allen öffentlichen Lasten. Dennoch erkennt man in dem „Einrichtungswerk“ ganz klar, dass man für die Besiedlung eine Germanisierung plante. Deutsche Siedler, vor allem aus den Erblanden, sollten stets bevorzugt werden und befestigte Orte sollten ausschließlich mit Deutschen besiedelt werden. Verlassene oder verwüstete Häuser wurden zu geringen Beträgen den Siedlern überlassen und zusätzlich Grund und Boden als Eigentum. Zusätzlich sollten in Ofen und Kaschau Universitäten gegründet und in größeren Städten Akademien und Gymnasien errichtet werden, um Kunst, Kultur und Wissenschaft zu fördern. Auch das Steuersystem wurde neu geplant. Von nun an solle jeder, egal welchen Standes, pro Porte (Gehöft) 24 Gulden aufbringen. Die Steuern sollten ein für alle Mal eingeführt werden und nicht mehr von Kriegskommissären, sondern durch die Stadt- und Komitatsbehörden eingetrieben werden. Vgl. *Theuer*, *Brennendes Land*, 53f. Zu nennen ist hier auch die Quellenedition von János Kalmár, János Varga János J. (Hg.). *Einrichtungswerk des Königreichs Ungarn (1688-1690)* (Forschungen zur Geschichte und Kultur des Östlichen Mitteleuropa 39, Stuttgart 2010) sowie Theodor Mayer, *Verwaltungsreform in Ungarn nach der Türkenzeit* (Sigmaringen <sup>2</sup>1980).

<sup>72</sup> *Theuer*, *Brennendes Land*, 55.

<sup>73</sup> Es ist nicht bestätigt, dass Kollonitsch diese Aussage getätigt hat. Vgl. ebd. 55.

sich zu nutzen. Jede Gruppe hatte schließlich als Ziel die Freiheit. Die Bauern dachten hier an die Freiheit von der Leibeigenschaft und an den Besitz von Grund und Boden. Der Adel verstand unter Freiheit die Wiederherstellung seiner alten Rechte, vor allem die Steuerfreiheit. Diese beiden Vorstellungen des Freiheitsbegriffes wurden unter dem abstrakten Oberbegriff Freiheit subsumiert. Als gemeinsamer Feind wurden die Habsburger als fremde Herrscher über Ungarn herangezogen. Rákóczi, der zunächst seine eigenen ständisch-feudalen Interessen verteidigte, bediente sich rasch beider Freiheitsgedanken. Sein Erfolg lag in erster Linie darin, dass er sich sowohl an die Adligen als auch an die Bauern wandte. Die vorsichtigen Formulierungen Rákóczis zeugen von diesem doppelten Aspekt. Zwar versprach er den Bauern eine gute Besoldung, doch lehnte er die Forderung nach Enteignung des Adels ab. Weiters wurde versprochen, dass jeder, der zu den Waffen greife, von Steuern, Lasten und der Unterordnung unter den Grundherrn befreit werde. Rákóczi befand sich stets in einem Drahtseilakt, indem er versuchte, die Interessen beider zu verbinden. Doch mit dem Ende der französischen Subventionen 1708 und den immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen, konnte Rákóczi kaum noch den Versprechen Nachdruck verleihen und diese in die Tat umsetzen. Mit dem Ausbleiben der Besoldung brach der Aufstand in Kürze in sich zusammen. Dieser innere soziale Konflikt ist auch ein Grund, weshalb der erste Erfolg Rákóczis nicht dauerhaft aufrecht erhalten werden konnte.<sup>74</sup>

Wirtschaftlich betrachtet, kann man Ungarn gegen Ende des 17. und Anfang des 18. Jhds. nicht als eine Einheit betrachten. Ungarn war in drei Herrschaftsteile unterteilt, nämlich in einen habsburgischen und einen osmanischen Teil. Als dritter Teil ist der osmanische Vasallenstaat Siebenbürgen zu nennen. Diese drei Teile durchliefen unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen. Während Siebenbürgen prosperierte, stand die Wirtschaft im osmanischen Mittelungarn auf einem niedrigen Niveau. Im habsburgischen Ungarn machte sich die Refeudalisierung deutlich bemerkbar, welche eine Regression herbeiführte. Außerdem konnte die durch den Merkantilismus ansetzende Industrialisierung neuen Aufschwung in den habsburgischen Gebieten bringen. Die Kameralisten in Wien sahen in Ungarn eine Kolonie bzw. eine Kornkammer der Monarchie. Das führte natürlich auch zur Ausplünderung Ungarns; nicht zuletzt deshalb, da die Habsburgermonarchie im Zuge des Spanischen Erbfolgekrieges und den Kriegen gegen die Osmanen sich mit einer enormen Verschuldung konfrontiert sah. So wurden eben auch sämtliche Ressourcen in Ungarn

---

<sup>74</sup> Csáky, Die ungarischen „Malcontenten“ und „Kuruzen“, 84-87.



angezahlt.<sup>75</sup> Die Bevölkerung konnte kaum die geforderten Steuergelder und andere Ressourcen aufbringen. Dies betraf in erster Linie die steuerzahlenden Bauern und Leibeigenen. Dies führte zu großem Unmut gegenüber der Wiener Regierung und andererseits auch zu einer Verarmung ganzer Landstriche. Die Besteuerung des Adels führte nun auch zu Unzufriedenheit innerhalb der Klasse der Privilegierten. Schließlich war der Anteil des hohen und mittleren Adels innerhalb der Gefolgschaft Rákóczi sehr zahlreich.<sup>76</sup>

Zuletzt soll hier noch kurz die religiöse Ebene behandelt werden. Auch in Ungarn begann nach der sukzessiven Rückeroberung Ungarns eine Rekatholisierung. Die Verteidigung des eigenen Glaubens wurde so auch ein Motor des Widerstandes gegen die Regierung in Wien. Der katholische Glaube wurde als Propagator des Wiener Absolutismus angesehen, den es zu bekämpfen galt. Durchaus spielte die religiöse Komponente eine zentrale Rolle in den Aufständen, doch sind die eigentlichen Motoren der Aufstände anderswo zu suchen. Das bezeugt vor allem die Tatsache, dass sich vor allem protestantische Teile der Bevölkerung Ober- und Nordostungarns dem Aufstand des katholischen Rákóczi anschlossen. Ähnlich wie zwischen Adel und Bauern, balancierte Rákóczi zwischen den Interessen der Religionen. So garantierte er unter anderem den Protestanten eine freie Religionsausübung. Rákóczi war sich also durchaus bewusst, dass der religiöse Dissens nur Schaden könnte und versuchte diesen überhaupt zu vermeiden.<sup>77</sup>

Abschließend können wir nun also festhalten, dass die innergesellschaftlichen Probleme und Konflikte in Ungarn gegen Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts einen einheitlichen Aufstand auf lange Sicht unmöglich machten. Unter dem Deckmantel der Befreiung des eigenen Landes von der Fremdherrschaft der Habsburger, verbargen sich je nach Stand bzw. sozialer Schicht unterschiedliche Ziele. Der Adel wollte einerseits die sozialen Strukturen erhalten, andererseits kämpfte er um die Wiederherstellung seiner alten Privilegien. Diese Ziele widersprachen jenen der Bauern und der anderen niederen Stände, die nach einer radikaleren Veränderung der gegenwärtigen Gesellschaftsstruktur trachteten, um so gegen ihre rechtlose Stellung und die Unterdrückung durch den Adel anzukämpfen. Obwohl man also das gemeinsame Feindbild Wien hatte, welches an den schlechten Zuständen im Land verantwortlich sei, konnte man jedoch nicht die Konflikte in den eigenen Reihen beseitigen und somit geschlossen und vereint gegen Habsburg vorgehen.<sup>78</sup> Auf politischer Ebene waren der Friede von Karlowitz unter Ausschluss der Ungarn und die

---

<sup>75</sup> Es ist belegt, dass zwischen 50 und 70% der Kosten des gegen die Osmanen kämpfenden Heeres aus ungarischen Steuergeldern aufgebracht wurde. Vgl. ebd. 87.

<sup>76</sup> Csáky, Die ungarischen „Malcontenten“ und „Kuruzen“, 87f.

<sup>77</sup> Ebd. 88f.

<sup>78</sup> Ebd. 89f.

nachfolgende Plünderung des Landes Nährboden für die folgenden Aufstände. Es sollte sich rasch nach der Rückeroberung Ungarns zeigen, dass die Regierung in Wien rigorose Zentralisierungsmaßnahmen vorsah und die Kosten für den Feldzug mithilfe enormer Steuerlasten auf die ungarische Bevölkerung abwälzen würde. Die damit einhergegangene Ausweitung gegenreformatorischer Bestrebungen in die rückeroberten ungarischen Gebiete, bedrohte die Protestanten im Land. Auch kam es zu Exzessen und Übergriffen der kaiserlichen Truppen auf die Zivilgesellschaft. Die Commissio Neoacquistica, die für die Ordnung der Güterverteilung in den rückeroberten Gebieten zuständig war, gab oft Anlass zur Klage und Unzufriedenheit.<sup>79</sup> Zwar wurde Ungarn fast zur Gänze in seiner Größe wiederhergestellt und das hauptsächlich durch kaiserliche Truppen, trotzdem ließen die folgende Unterdrückung und Ausplünderung dies rasch in Vergessenheit geraten. Der ungarischen Bevölkerung erschien es nicht wie eine Befreiung, sondern eher als ein Wechsel der Unterdrücker. Was die Beziehung zwischen der Regierung in Wien und Ungarn weiter verschlechterte, war das gegenseitige Misstrauen. Auf ungarischer Seite hegte man seit der „Magnatenverschwörung“ in den siebziger Jahren des 17. Jhd. förmlich einen Hass gegen alles Deutsche. Gegenüber stand das Misstrauen in Wien gegen das unruhige Ungarn und die Überzeugung, dass nicht Milde, sondern Strenge und Zwang dagegen ankomme. Dies machte es schwer, wenn nicht sogar unmöglich, einen Ausgleich zwischen diesen beiden Parteien zu schaffen. Die Kontakte Ungarns zu Frankreich, einem uralten Feind der Habsburger, verschlechterten die Beziehungen nach Wien zunehmend.<sup>80</sup> Viel Zündstoff lag in der Luft und es war nur eine Frage der Zeit, bis das Pulverfass explodierte. Das Fundament des Aufstandes wurde nicht von Rákóczi selbst gelegt, doch wusste dieser jenes für sich bestmöglich zu nützen um seine Ziele zu verwirklichen.

### **2.3. Rákóczis Flucht aus Wiener Neustadt und der Beginn des Aufstandes**

Wir haben bereits auf den vorigen Seiten erfahren, dass mit der Festnahme Longuevals und den dabei sichergestellten Briefen auch die Verhaftung Rákóczis folgen wird. Im April 1701 erhielt General Solari den Befehl, Rákóczi auf seinem Schloss in Sáros zu verhaften. Wie einst sein Großvater Peter Graf Zrinyi 1670/71 wurde Rákóczi in die Wiener Neustädter Burg gebracht, wo er auch die selbe Stube im Nordwestturm bezog. Dieser Turm heißt daher noch heute „Rákóczyturm“. Während Rákóczi die Aussagen von Hauptman Longueval als erlogen

---

<sup>79</sup> „Wo bleibt die ungarische Freiheit, wo die Freude und Trost des Reiches, wo sein glänzender Tag, sein strahlender Stern? Sie gingen unter, wir sind Sklaven des Fremde.“ heißt es z.B. in einem zeitgenössischen Volkslied. Vgl. *Redlich*, Das Werden einer Großmacht, 111.

<sup>80</sup> Ebd. 111.

bezeichnete und überhaupt abstritt, diesen Mann zu kennen, war es schwerer, die belastenden Briefe an König Ludwig XIV. und dessen Außenminister Barbesieux abzustreiten. Aus diesen ging eindeutig hervor, dass er einen Aufstand in Ungarn gegen den Kaiser plante. Nun wurde von Kaiser Leopold I. ein Sondergericht einberufen, um im Fall Rákóczi zu verhandeln. Schon vor der Ankunft Rákóczis in Wiener Neustadt war klar, dass diese Stadt als Ort des Verfahrens gewählt werden würde. Damit beabsichtigte man definitiv, die damals gescheiterte „Magnatenverschwörung“ nochmals in Erinnerung zu rufen.<sup>81</sup>

Im Juni 1701 begann nun der Prozess in Wiener Neustadt. Eröffnet wurde er durch den Vorwurf, Rákóczi habe ein verbotenes Bündnis mit Frankreich geplant und beabsichtige, Ungarn einer fremden Protektion zu unterwerfen. Als Beweis wurden die bereits erwähnten Briefe herangezogen. Das Sondergericht teilte Rákóczi mit, dass er wegen Majestätsverletzung und Hochverrats schuldig war und dass mit diesen Verbrechen Ehrverlust, Todesstrafe und Güterkonfiskation einhergingen. Rákóczi bestritt allerdings, dass er als ungarischer Magnat in den Zuständigkeitsbereich dieses Sondergerichts falle und erklärte, dass nur die Stände über ihn richten dürfen. Er werde den Richtspruch nicht anerkennen. Am darauffolgenden 21. Juni wurde Rákóczi mit Longueval konfrontiert, welcher gegen ihn aussagte. Währenddessen sind für die Bewachung der ungarischen Gefangenen in der Wiener Neustädter Burg 50 Dragoner des Regiments Castelli eingetroffen. Unter ihnen befand sich Hauptmann Gottfried Lehmann von Lehensfeld als Kommandant jener Truppe. Er sollte später eine wesentliche Rolle bei der Flucht Rákóczis spielen. Wann genau und von wem der Plan für die Flucht stammte, lässt sich nicht feststellen. Fakt ist jedoch, dass Rákóczis Frau Charlotte Amalia in Wien ihre Verbindungen spielen ließ. Ein kaiserlicher Trabant, der früher in den Diensten Rákóczis gestanden war, half Charlotte Amalia, mit ihrem Gemahl in Verbindung zu treten. Jedoch durfte er nicht mit Rákóczi selbst in Kontakt treten und schaffte es mithilfe der Wiener Neustädter Jesuiten und des Beichtvaters Rákóczis, Pater Johann Sagel, Hauptmann Lehmann für ihre Sache zu gewinnen. Pater Sagel, der als Pater Wolf in Erscheinung trat, konnte den Kommandanten der Wache überzeugen, dass Rákóczi unschuldig war, indem er ihm eine hohe finanzielle Belohnung und einen großen Ehrgehalt versprach. Lehmann konnte später seinen Bruder Jakob Christoph und Leutnant Andreas Adalbert Kerzl für die Fluchthilfe gewinnen.<sup>82</sup> Während dessen sprach sich der oberste Hofkanzler Graf Buccellini für eine lebenslängliche Strafe auf der Festung

---

<sup>81</sup> Als Kommissare dieses Sondergerichts wurden Kardinal Leopold Graf Kollonitsch, Graf zu Oettingen-Wallerstein, Graf von Jörger und Graf von Traun bestellt. Die Prozessleitung oblag Graf Buccellini als oberstem Hofkanzler. Vgl. *Theuer*, Brennendes Land, 76.

<sup>82</sup> Ebd. 74-80.

Rattenberg in Tirol aus. Mit dem Abzug des Hofkanzlers aus Wiener Neustadt, gab es für Rákóczi Erleichterungen seiner Haft, wie etwa das Nicht-verschließen des Tores zu seiner Stube, was das Ein- und Ausgehen ermöglichte. Die Planungen für die Flucht waren zu diesem Zeitpunkt voll im Gange und als Termin wurde bereits der 7. November gewählt. Dafür lag eine Uniform eines Gemeinen des Regiments Montecuccoli als Tarnung bereit. Mit Einbruch der Dämmerung befahl Lehmann der Wache vor der Gefängnisstube, eine Fackel für Licht zu bringen. Dieser allerdings antwortete, dass er seinen Posten nicht verlassen dürfe. Lehmann nahm ihm den Säbel ab und übernahm so die Wache. Der Wachposten verließ daraufhin seinen Posten und der Weg hinaus war nun geebnet.<sup>83</sup> Mit der Uniform war es leicht, unerkant aus der Burg zu kommen und man ging in die Stadt, wo Lehmann bereits ein Pferd für die Flucht abgestellt hatte. Rákóczi passierte das Ungartor und traf sich mit seinem Pagen Berzeviczy, welcher außerhalb der Stadt in einem Gasthaus mit schnellen, guten Fluchtpferden auf ihn wartete. Sie ritten rasch in Richtung Neudörfl, weiter nach Raab über Ungarisch-Altenburg, setzten über die Donau und kamen mit frischen Pferden nach Oberungarn. Der Vorsprung, den sie hatten, war nicht mehr einzuholen. Von dort reiste man weiter bis nach Polen. Erst vier Stunden danach wurde die Flucht bemerkt und Alarm geschlagen. Kommandant Hauptmann Lehmann versuchte zu beruhigen, indem er befahl, erst im Morgengrauen die Verfolgung aufzunehmen. Allerdings misstraute seine Mannschaft ihrem Kommandanten und arretierte ihn. Dieser leugnete seine Hilfe bei der Flucht. Kaiser Leopold I. war indessen sehr bemüht, den Fall zu klären. Dafür schickte er Franz Siegmund Graf Lamberg, Kommandant der Wiener Stadtguardia und Mitglied des Hofkriegsrates, nach Wiener Neustadt. Hauptmann Lehmann wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, wo die Todesstrafe durch Enthauptung und Vierteilung über ihn verhängt wurde.<sup>84</sup>

Mit der Festnahme Rákóczis konnte der Aufstand lediglich um zwei Jahre nach hinten verschoben, nicht jedoch verhindert werden. Noch vor der Flucht bereitete allerdings schon Nikolaus Graf Bercsényi von Székes, als eigentlicher Organisator, den Aufstand in Polen vor.<sup>85</sup> Rákóczi stieß schließlich in Warschau zu Bercsényi. Bercsényi selbst nahm bei seinen Vorbereitungen Kontakt zum französischen Gesandten in Warschau, du Heron, auf. Du Heron selbst war mit großem Engagement bei der Sache, doch König Ludwig XIV. selbst zögerte. König August II. von Polen-Litauen zeigte zunächst Interesse, entschied sich allerdings mit dem Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges für die kaiserliche Seite. Die Unruhen im nordöstlichen Ungarn stiegen derweilen stetig an. Gleichzeitig wurden die kaiserlichen

---

<sup>83</sup> *Theuer*, Brennendes Land, 80f.

<sup>84</sup> Ebd. 83f.

<sup>85</sup> Ebd. 85.

Truppen zum großen Teil aus Ungarn abgezogen, um vor allem in Italien eingesetzt zu werden. Im April 1703 versammelten sich Aufständische um Munkács und schickten einen Boten nach Polen, um Rákóczi zu bitten, dass er sich an ihre Spitze stellen möge. Er folgte diesem Ruf und schnell begann ein allgemeiner Aufstand mit Plünderungen von Kirchen, Klöstern und Schlössern.<sup>86</sup> Doch zunächst wurden die schlecht ausgerüsteten Scharen von Alexander Baron Károlyi, Obergespan des Komitates Szatmár, auseinandergetrieben, und erbat um Unterstützung für sein Komitat. In Wien dagegen nahm man diesen Aufstand und die von ihm ausgehenden Gefahren zunächst kaum ernst und unternahm kaum etwas. Dies ließ Károlyi mit dem Gedanken spielen, sich Rákóczi anzuschließen.<sup>87</sup> Bereits im Juli des Jahres 1703 hatte man etwa 8.000 Mann, fast zur Gänze Bauern und einfaches Landvolk, beisammen. Doch später stießen noch alte und erfahrene Krieger aus den Kriegen gegen die Osmanen hinzu. Der Zustrom brach nicht ab und wurde mit der Eroberung von Kallós noch stärker. Immer mehr Adelige kamen nun hinzu, wie die Ilosvay, Deák und später eben auch Károlyi. Der bäuerliche Aufstand gegen den Adel formte sich mehr und mehr zu einer nationalen Erhebung.<sup>88</sup> Die sich vor allem nach Süden und Westen ausbreitende Bewegung sollte immer mehr eine konkrete Bedrohung der habsburgischen Erbländer und bei gegebener ausländischer Unterstützung sogar eine Gefahr für den Bestand der gesamten Habsburgermonarchie darstellen.<sup>89</sup> Bereits am 22. Dezember rückte Károlyi bis nach Hof an der Mach vor und verwüstete, plünderte den Ort und nahm zahlreiche Gefangene. Es sollte der erste von zahlreichen Überfällen sein.

#### **2.4. Einfälle im Raum Wiener Neustadt**

Wiener Neustadt war bei Beginn des Aufstandes 1703 noch nicht unmittelbar gefährdet, dennoch befassten sich die führenden Schichten der Stadt mit zukünftigen Kriegsszenarien. Im selben Jahr richtete der Magistrat der Stadt eine Bitte an den Hofkriegsrat, man möge eine zusätzliche Besatzung zum Schutze der Stadt entsenden, da *bey gegenwertigen Coniuncturen, und aus Ungarn anscheinenter Feindtsgefahr die unumgängliche, und höchste Notdurft erfordert, das hiesige Statt [...] mit einigen regulierter Miliz und Mannschafft versehen werde.*<sup>90</sup> Aus Hofdekreten vom 17. und 22. Jänner 1704 an die Stadt Wiener

---

<sup>86</sup> Redlich, Das Werden einer Großmacht, 117f.

<sup>87</sup> Ebd. 118.

<sup>88</sup> Ebd. 120f.

<sup>89</sup> Broucek, Die Kuruzzeneinfälle in Niederösterreich und in der Steiermark, 12.

<sup>90</sup> Stadtarchiv Wiener Neustadt (in Folge zitiert als StAWN), Scrinium XLIX Nr. 6a/1. Konkret sollen 200 Mann Infanterie nach Wiener Neustadt verlegt werden. Zusätzlich bat man, dass jene Mannschafft wie einst 1683 aus dem Kaiserlichen Zeughaus in Wiener Neustadt mit Gewehren und Pulver versehen werde, da das eigene

Neustadt geht hervor, dass bereits Truppen für die Verteidigung bereitgestellt wurden.<sup>91</sup> Wiener Neustadt wurde gleichzeitig als Sammelplatz für das Aufgebot des Viertels unter dem Wiener Wald erkoren.<sup>92</sup> Sämtliche öffentliche Belustigungen wurden eingestellt und die Märkte in die Vorstadt verlegt, um *unheilbringenden Verräthereien* vorzubeugen. Die Einwohner der umliegenden Ortschaften flüchteten hinter die schützenden Mauern. Hunderte Wagen, mit Haus- und Küchengeräten beladen, waren in der Stadt aufgestellt.<sup>93</sup> Als Stadtkommandant wurde der Obristwachtmeister Johann Georg von Arnold erkoren, um *im gueter verständnis mit dem aldortigen Statt Magistrat und der Bürgerschaft* die Stadt in Verteidigungszustand zu versetzen. Außerdem solle eine gute *harmonia zwischen der Miliz und Bürgerschaft* herrschen, indem die Stadt dem Kommandanten und anderen Offizieren tatkräftig zur Hand ging, um sie in einen guten *Defensionsstandt* zu bringen.<sup>94</sup> Vom 3. Dezember 1703 bis zum 16. April 1704 fanden aufgrund des Aufstandes auch keine Ratssitzungen sowie Sitzungen des Stadtgerichtes statt.<sup>95</sup> Im Gerichtsprotokoll von 1701 bis 1704 steht dazu: *Zeit hero sind wegen ungar(ischer) Rebellion kheine Sessiones gehalten worden.*<sup>96</sup>

Johann Georg von Arnold stand als Stadtkommandant auch in regem Kontakt mit den befehlshabenden Offizieren im Feld, um über die derzeitige Lage und Bedrohung informiert zu bleiben. So berichtete Siegbert Graf Heister, damals Oberkommandierender der kaiserlichen Truppen in Ungarn, am 10. Februar 1704 dem Stadtkommandanten von Arnold, dass sich über 20.000 Feinde im Raum Eisenstadt versammelt hatten und eine unmittelbare Bedrohung darstellten. Heister war für einen Angriff zu schwach, sodass er seine Truppen zur Sicherung entlang der Leitha postierte. Dabei wurde das Latour'sche Kürassier-Regiment nach Wiener Neustadt beordert.<sup>97</sup> Ein Jahr nach dem Ausbruch des Aufstandes in Ungarn, standen nun die Kuruzzen tatsächlich bereits vor den Toren Wiener Neustadts. 1704 stellt gleichzeitig den Höhepunkt der Kuruzzengefahr in und um Wiener Neustadt dar.<sup>98</sup> Am 31.

---

Bürgerliche Zeughaus *nicht sufficient und erklecklich ist*. Der Hofkriegsrat antwortete am 11.12.1703 allerdings, dass die Gefahr für die Stadt noch nicht so groß und eine Mannschaft nicht von Nöten sei.

<sup>91</sup> Neben der Mannschaft des Latour'schen und Schlick'schen Regiment, sollen nun auch Teile des Bagni'schen und Viermont'schen Regiments nach Wiener Neustadt zum Schutze verlegt werden. StAWN, Scrin. XLIX Nr.6a/3 und CXXI Nr.14/1-4.

<sup>92</sup> Ferdinand Karl *Boeheim*, Chronik von Wiener Neustadt. Mit der Biographie des Verfassers, einem Anhang und vielen Holzschnitten. (Wien 1863) 269. Als Sammelplätze wurden gerne befestigte Städte und Ortschaften gewählt, um so Desertationen und Flucht der Soldaten zu verhindern.

<sup>93</sup> Ebd. 269.

<sup>94</sup> StAWN, Scrin. XLIX Nr.4/2.

<sup>95</sup> Josef *Mayer*, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3: Wiener Neustadt in der Neuzeit, 1. Teil: Wiener Neustadt als Grenzfestung gegen Türken und Ungarn (Wiener Neustadt 1927) 49f.

<sup>96</sup> StAWN, Stadtgerichtsprotokoll (in Folge zitiert als GP) 1701-1704, fol.53v.

<sup>97</sup> StAWN, Scrin. XLIX Nr.6a/2. Das Schreiben liegt hier in einer Abschrift vor.

<sup>98</sup> *Mayer*, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3, 49.

Juli 1704 brachen sie in den Raum Wiener Neustadt ein, überfielen das zum Bistum Wiener Neustadt gehörende Lichtenwörth und brannten es nieder. Zahlreiche Todesopfer waren zu betrauern. Dabei entwendeten die Angreifer den an einer Landstraße ausgesteckten Kopf und einen Arm des hingerichteten Hauptmanns Lehmann. Am Abend sollte auch Katzelsdorf Ziel der Kuruzzen werden, doch verteidigten sich einige Bürger, indem sie auf die Angreifer vom Schloss und auch vom Kirchturm aus schossen.<sup>99</sup> Dieser Angriff war durchaus überraschend, schließlich galt dieser Bereich als gut geschützt. So berichtete der niederösterreichische Landmarschall Otto Ehrenreich Graf von Abensberg und Traun den Verordneten am 16. September 1697, dass sich zwischen Ebenfurth und Wiener Neustadt kein Feind durchzudringen traue.<sup>100</sup> Trotzdem wurde bereits im August die Sicherung zwischen Wiener Neustadt und der steirischen Grenze vorangetrieben. Die Stände waren nun auch genötigt, ein Landesaufgebot aufzubringen. Dieses Aufgebot sollte nur aus Männern zwischen 18 und 50 Jahren bestehen. Dabei wurde jede Herrschaft aufgefordert, jeden Mann des Aufgebotes täglich mit 2 Pfund Brot und 6 Kreuzern bar auszustatten. Die Dorfrichter sollten die vom Viertel-Oberkommissar berechnete Mannschaft zusammenbringen und die Dörfer mussten jeden Mann mit Gewehr und Munition (20 Schuss pro Mann) ausrüsten. Die Zeit drängte, denn die Kuruzzen waren im Raum Eisenstadt eingefallen und hatten dabei wieder die umliegenden Ortschaften geplündert. So wurden alleine aus Donnerskirchen, Höflein, Müllendorf und St. Georgen etwa 2.000 Stück Vieh weggetrieben.<sup>101</sup> Wiener Neustadt war also nun wieder bedroht, da die feindlichen Streifscharen wieder gefährlich nahe heranrückten. Zwischen Wiener Neustadt und der steirischen Grenze sowie zwischen Wiener Neustadt und Wien sollte der fünfte Mann aufgeboten und wie folgt aufgeteilt werden: ein Drittel zu Pferd und ein Drittel zu Fuß sollten je acht Tage das Land verteidigen und sich dabei selbst versorgen können. Dazu sollte auch eine Mannschaft für eine Ablöse bereitstehen. Ein weiterer Teil sollte zu Hause bleiben und die Wirtschaft weiterführen.<sup>102</sup> Im Jahre 1704 zählte das Landesaufgebot für das Viertel unter dem Wienerwald schließlich 2.585 Mann.<sup>103</sup>

Am 20. August 1704 bedrohten neuerlich die Kuruzzen Wiener Neustadt und gefährdeten die vor der Stadt liegenden Gärten, Lusthäuser und Meierhöfe. Daraufhin ließ der

---

<sup>99</sup> Franz *Ružička*, Studien zur Geschichte der Kuruzzeneinfälle in Niederösterreich in den Jahren 1703-1709. (Diss. Wien 1976) 134.

<sup>100</sup> Ebd. 14.

<sup>101</sup> Ebd. 135f.

<sup>102</sup> Ebd. 138.

<sup>103</sup> Eine Tabelle mit der Anzahl der Häuser und der zu stellenden Männer findet sich in der Dissertation von Franz *Ružička*. Dabei wurden auch Verwüstungen und Schäden mit einbezogen. Vgl. ebd. 139-146.

Bischof der Stadt, Graf von Puchheim, an diesen Plätzen Wälle aufwerfen und es wurde gemeinsam mit dem Magistrat die Stadt in Verteidigungszustand versetzt.<sup>104</sup>

Der nächste dokumentierte Einfall in den Raum Wiener Neustadt fand am 28. Februar 1706 statt. Das Kommando der Stadt hatte zu diesem Zeitpunkt bereits Obristwachtmeister Freiherr von Andrimont, der gegen Ende des Jahres 1705 Arnold ablöste.<sup>105</sup> Etwa 1.000 Kuruzzen unter der Führung von Franz Barkóczy zogen aus Rust und St. Margarethen nach Mattersburg und Wiener Neustadt. Vereinzelt wagte man sich bis an die Stadttore der Stadt heran. Dabei tötete man zwei Bauern und raubte Pferde sowie von Ochsen gezogene Wägen, die dem hiesigen Spital gehörten. Auch wurde eine große Schafherde entführt, diese konnte jedoch von einer kaiserlichen Vorhut zurückerbeutet werden.<sup>106</sup> Dennoch schien die damalige Lage nicht prekär für die Stadt gewesen zu sein. Dies wird durch die Abberufung des damaligen Stadtkommandanten Heinrich Baron von Andrimont am 11. Februar desselben Jahres unterstrichen. So hieß es etwa, *daß weillen keine Guarnison mehr in Neustatt dermahl vonnöthen, so werde derselbe des bis hero alda obgehabten Commando in so weith entlassen.*<sup>107</sup> Durchaus stellten die Kuruzzen keine unmittelbare Gefahr für die Stadt dar; vor allem deshalb weil kaum Geschütze vorhanden waren, um die starke Befestigung zu überwinden. Man konzentrierte sich daher vielmehr auf das Plündern der unbefestigten Ortschaften um Wiener Neustadt. Im März 1706 kam es zu neuerlichen Einfällen zwischen Baden und Wiener Neustadt. Auch bestand wieder keine direkte Gefahr für die Stadt, doch brandschatzte man die Ortschaften wie Laxenburg und Ebenfurth, da vor allem das flache Terrain des Steinfeldes und der Fischeebene solche Aktivitäten begünstigte. Diese Unternehmung der Kuruzzen kam einem völligen Ruin des Viertels unter dem Wienerwald

---

<sup>104</sup> In einer Unterredung zwischen dem Bischof und dem Magistrat der Stadt Wiener Neustadt vom 21. August 1704 finden sich insgesamt 14 Punkte für die Verteidigung und ein Verteidigungswerk der Stadt, z.B.: 2. Soll die *beschreibung der allhiesigen wehrhafften Mannschaft* enthalten sein, 3. notwendige Posten täglich besetzt sein, 6. *diesen flüchtigen Feindt und Räubergesindel einen geziemenden Widerstandt zu thun*. 7. *die frembte leuthe, wer sie sein, hereinlassen, alle anhalten, sie fragen, wer sie sind, wo wie einlogieren*. 8. Soll vom Kirchturm aus mit *schwartz undt gelber fahne* Alarm geschlagen werden und daraufhin alle Tore versperrt werden oder 12. für eine bessere Sicherheit der Stadt sollen bei den Gärten nahe des Augartens Gräben *bis 15 Schuch brait und 8 tieff* ausgehoben werden. Vgl. StAWN, Scrin. CXXI. Nr.14/54. Weiters findet sich im Stadtarchiv Wiener Neustadt eine Wachtordnung vom 18. April 1704. Hier werden die Wachposten nach Rang und Funktion gestaffelt aufgezählt. Interessant ist, dass es in der Verteidigung der Stadt zu einer Zusammenarbeit zwischen Militär und Bürgerschaft kam, die, wenn auch im geringeren Ausmaß, Wachposten stellte. Insgesamt finden sich bei der Hauptwacht 28 Mann (ausschließlich Militär), beim Wiener Tor 22 Mann (17 Soldaten: 5 Bürger), bei der Mühlbastei 13 Mann (4:9), beim Ungartor 16 Mann (11:5), beim Neunkirchnertor 16 Mann (11:5), beim Fleischhackertor 18 Mann (9:9), bei der Katzenbastei 4 Mann vom Militär, bei der Kapuzinerbastei 21 Mann (8:13), die Schlosswacht besteht aus 24 Mann (20:4), auf den Blockhäusern vor dem Wiener- und Ungartor sind zusätzlich jeweils 10 Mann (7:3) postiert. Dazu kommt noch eine Feldwacht, bestehend aus 13 Mann (2:11), sowie einer 47-köpfigen Bereitschaft. Summa summarum ergibt das eine stattliche Anzahl von 175 Soldaten und 67 Bürgern; also insgesamt 242 Mann für die Verteidigung. Vgl. StAWN, Scrin. XLIX Nr.5b/1.

<sup>105</sup> *Boheim*, Chronik von Wiener Neustadt, 269.

<sup>106</sup> *Ružička*, Studien zur Geschichte der Kuruzzeneinfälle, 334.

<sup>107</sup> StAWN, Scrin. CXXI Nr.13/19.



gleich. So standen, um nur einige Ortschaften zu nennen, etwa Günselsdorf, Mitterndorf, Oberwaltersdorf, Schönau, Sollenau, Tattendorf, Wampersdorf und Weigelsdorf in Flammen. Im Totenbuch der Wiener Neustädter Hauptpfarre finden sich unter dem 29. März 1706 ein Eintrag, betreffend die Beerdigung eines Mannes, der zwischen Wiener Neustadt und Sollenau von den Kuruzzen getötet wurde, mit der Bemerkung *an welchem Tage Solenau, Stainabrückl, Hödles, Matzendorf, Inzelsdorf, Schönau und noch sieben andere Orte angezündet und eingeäschert, viele Leute ermordet und viel Vieh weggeführt worden sind*.<sup>108</sup> 33 Fähnlein näherten sich der Stadt Wiener Neustadt. Dabei raubten sie wieder viel Vieh. Im darauffolgenden Monat kamen 62 Mann aus Güns nach Wiener Neustadt, wobei lediglich 24 von ihnen tauglich waren. Die anderen 38 Mann waren invalid oder krank.<sup>109</sup> Anfang September kam es schließlich nochmals zu Vorstößen der Kuruzzen bis nach Wiener Neustadt. Dabei raubten und töteten sie in Leobersdorf und Lichtenwörth.<sup>110</sup>

Im Juni und Dezember des Jahres 1708 sowie im Juni 1709 kam es erneut zu kleineren Überfällen, in denen wieder einiges an Vieh geplündert und Ortschaften gebrandschatzt wurden. Die Jahre 1708 und 1709 ähnelten den vorausgegangenen Jahren, auch wenn die Intensität der Überfälle leicht zurückgegangen ist. Doch war im ganzen Viertel unter dem Wienerwald die Situation nicht entspannt.<sup>111</sup>

### **III. Lokalausweis. Wiener Neustadt zu Beginn des 18. Jahrhunderts**

#### **1. Einleitung**

Nach den einleitenden Abschnitten zum historischen Kontext, werden in diesem Kapitel nun die Verwaltungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte Wiener Neustadts in den Mittelpunkt gerückt. Die vorliegenden Materialien und die Literatur sind zum größten Teil veraltet und es würde sich lohnen, die folgenden Aspekte im Rahmen einer blühenden Kleinstadtgeschichte neu zu entdecken und zu erforschen. Da es aber nicht Ziel und Zweck dieser Arbeit sein soll, werden die zum Teil noch heute gültigen Erkenntnisse über die

---

<sup>108</sup> Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3, 57f.

<sup>109</sup> Ružička, Studien zur Geschichte der Kuruzzeneinfälle, 340f.

<sup>110</sup> Ebd. 359. Zu den, dem Bistum Wiener Neustadt untertänigen Ortschaften Lichtenwörth, Zillingdorf und Unter-Eggendorf gibt es in Form einer Abschrift ein Verzeichnis des von den Kuruzzen in diesen Ortschaften verursachten Schadens vom 10. September 1708. Demnach wurden zwischen 1704 und 1708 alleine in Lichtenwörth 54 Personen ermordet und ein geschätzter Schaden von 30.716 fl. und 45 kr. angerichtet. Vgl. Josef Kraft, Die Kuruzzenschäden in den Orten Lichtenwörth, Unter-Eggendorf und Zillingdorf. In: Monatsblatt des Vereines für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien. Band XII. Nr. 7/9 (Wien 1927). 118-120.

<sup>111</sup> Ružička, Studien zur Geschichte der Kuruzzeneinfälle, 417f.

Stadtgeschichte Wiener Neustadts hier verwendet, um einen Eindruck von den lokalen Begebenheiten zu erhalten.

## 2. Von geplant zu getreu

1194 vom Babenberger-Herzog Leopold V. gegründet, liegt die Stadt Wiener Neustadt im südlichen Niederösterreich, dem sogenannten Steinfeld. Das Steinfeld blieb als Grenzregion zwischen den Herzogtümern Steiermark und Österreich lange Zeit unbesiedelt. Erst mit der Vereinigung der beiden Herzogtümer begann man gezielt die ehemalige Grenzregion zu besiedeln. Die drohenden Einfälle der Ungarn, für die die Senke zwischen dem Rosalien- und Leithagebirge ein günstiges Einfallstor bot, bewegten Leopold V. dazu, eine stark befestigte Stadt im südlichen Steinfeld zu gründen. Zusätzlich zu dem strategischen Gesichtspunkt kam auch ein wirtschaftlicher hinzu, denn die für den Handel wichtigen Straßen Richtung Süden über den Semmering verliefen in eben dieser Region. Der Zeitpunkt war ebenfalls ein günstiger. Schließlich erhielt Herzog Leopold V. im Jahr 1193 50.000 Mark Silber als Lösegeld des englischen Königs Richard I. Löwenherz. Ein wesentlicher Teil davon floss in die kostspielige Anlage der neuen Stadt.<sup>112</sup>

Den Nimbus einer wichtigen Grenzfestung hatte Wiener Neustadt bis ins 18. Jhd., jedoch verlor es gegen Ende des 17. Jhds. an Bedeutung. Dass es allerdings auch eine enge Bindung mit dem Kaiserhaus seit Kaiser Friedrich III. und später Maximilian I. gab, ist offensichtlich. So bezeichnete etwa der spätere Kaiser Ferdinand I. Wiener Neustadt als Schlüssel und das Herz des Hauses Habsburg.<sup>113</sup> Im Jahr 1704 erhielt die Stadt von Kaiser Leopold I. ein *rothseidenes golddurchwirktes Banner* mit der Aufschrift *Pro Caesare et Religione*, sowie rückseitig *Semper fidelis civitas Neostadiensis 1704*. Es war ein Geschenk des Kaisers aufgrund der jahrhundertelangen Treue gegenüber dem Herrscherhaus, sowie aufgrund der Hilfe gegen die Kuruzzen.<sup>114</sup> Noch heute wird die Stadt die „Allzeit Getreue“ genannt.

## 3. Verwaltung und Ämter

Wie in jeder niederösterreichischen Stadt der Frühen Neuzeit, standen auch in Wiener Neustadt der Stadtrat, der sich wiederum in den Inneren und in den Äußeren Rat unterscheiden lässt, und der Bürgermeister an der Spitze der Verwaltung. Der Innere Rat

---

<sup>112</sup> Gertrud Gerhartl. Wiener Neustadt. Geschichte, Kunst, Kultur, Wirtschaft. (Wien 1978) 2f.

<sup>113</sup> Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3, 3.

<sup>114</sup> Boheim, Chronik von Wiener Neustadt. Bd.1., 267f.

führte die eigentlichen Geschäfte und wurde vom Äußeren Rat kontrolliert.<sup>115</sup> Die Zuständigkeit des Stadtrates umfasste dabei die Gesetzgebung, Verteidigung, Finanz- und Wirtschaftsverwaltung, Kirchen- und Schulverwaltung, die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und die niedere und gegebenenfalls auch die hohe Gerichtsbarkeit.<sup>116</sup> Ganz weit oben auf der Agenda des Stadtrates stand die Wahrung der „guten Ordnung“ in wirtschaftlichen, politischen, religiösen und auch sittlichen Angelegenheiten. Die Gewerbeaufsicht, Preiskontrollen, Feuerstellenkontrollen und die Erhaltung der Stadtmauern, zählten zu den zahlreichen Aufgaben des Stadtrates.<sup>117</sup>

Der Stadtvertretung und der städtischen Bürokratie stand der Bürgermeister als oberster Ratsherr vor, er war somit ein städtisches Organ. Als Vorsitzender des Stadtrates hatte er die Beschlüsse zu vollziehen. Besonders in Krisenzeiten oder bei exceptionellen Ereignissen wie Belagerungen, Seuchen oder Einquartierungen, hatte der Bürgermeister anwesend zu sein. Mit dem Ausbau der Staatlichkeit trat das Amt des Bürgermeisters allerdings immer mehr in den Dienst des Landesfürsten.<sup>118</sup> In Wiener Neustadt sah die Besetzung des Bürgermeisteramtes in unserem zu untersuchenden Zeitraum wie folgt aus: Johann Christoph Schulz-Morlin besetzte das Amt des Bürgermeisters von 1702 bis 1703. 1704 war Johann Ferdinand Moll Amtsverweser für ein Jahr. 1705 bis 1707 stand Leopold von Schwingheim der Stadt als Bürgermeister vor. Für das Jahr 1708 finden wir in Wiener Neustadt Johann Öhrlein als Amtsverweser bis 1709. Ab 1709 bis 1712 war Johann Karl Perger Bürgermeister.<sup>119</sup>

Neben dem Bürgermeister sei hier noch das Amt des Stadtrichters genannt. Hatte der Stadtrichter noch im 14. und 15. Jahrhundert die Spitzenposition in der städtischen Verwaltung eingenommen, so wurde er ab dem 16. und 17. Jahrhundert in seiner Stellung vom Bürgermeister als oberster Stadtvertreter verdrängt. Der Stadtrichter genoss das Vertrauen des Stadtherrn und war für alle rechtlichen, also die Ausübung der Gerichtsbarkeit

---

<sup>115</sup> Martin Scheutz, *Zwietracht hinter schönem Schein? Organisation und Verwaltung von Städten um 1700*. In: Elisabeth Vavra (Hg.), Jakob Prandtauer. *Leben im Barock*. (St. Pölten 2011) 24.

<sup>116</sup> Martin Scheutz, *Bürgerliche Argusaugen auf städtische Ämter und Bedienstete in der Frühen Neuzeit am Beispiel österreichischer Städte und Märkte*. In: Anita Hipfinger, Josef Löffler, Jan Paul Niederkorn, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer, Jakob Wührer (Hg.), *Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert*. (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 20, Wien 2012) 302f.

<sup>117</sup> Martin Scheutz, Herwig Weigl, *Ratsprotokolle österreichischer Städte in der Frühen Neuzeit*. In: Josef Pauser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert)*. Ein exemplarisches Handbuch. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44, Wien/München 2004) 604-605.

<sup>118</sup> Martin Scheutz, *Der Bürgermeister in der österreichischen Stadt vom Spätmittelalter bis zur Josephinischen Magistratsreform: Konturen einer wichtigen städtischen Funktion*. In: *Pro Civitate Austriae. Informationen zur Stadtgeschichtsforschung in Österreich* 16 (Wien 2011) 79f.

<sup>119</sup> Mayer, *Geschichte von Wiener Neustadt*, Bd. 3, 240.

und die Führung von Ermittlungen, aber auch wirtschaftlichen Belangen der Stadt zuständig, um beim Stadtherrn darüber Rechenschaft ablegen zu können.<sup>120</sup> Er rief die 30- bis 40-mal pro Jahr stattfindenden Ratssitzungen ein. Die Hauptagenda war allerdings rechtlicher Natur, nämlich die Wahrung der *guten Policey*, die Aufrechterhaltung der Ordnung, sowie Obacht auf einen geregelten Verwaltungsablauf zu halten.<sup>121</sup> Ab 1655 sollte der Stadtrichter neben dem Superintendenten des Bürgerspitals auf Bettler, insbesondere Kinder, achten. Seine rechtlichen Aufgaben erfüllte er als Vorstand des hiesigen Stadtgerichtes. Die Gerichtsbeisitzer, welche bei einfachen Zivilstreitigkeiten und kleineren Vergehen nicht vollzählig an der Gerichtssitzung teilnahmen, rekrutierten sich aus den Mitgliedern des Äußeren Rates und zählten zwischen fünf und zehn Teilnehmer. Bei schweren Vergehen hatten sie vollzählig zu erscheinen und auch der Bürgermeister sowie der Innere Rat hatten der Sitzung beizuwohnen. Der Stadtrichter war jeden Tag, außer dienstags und donnerstags, ab acht Uhr im Amt. Zu diesen Zeiten war es möglich, Eingaben und Klagen einzubringen. Die eigentliche Zahl an Sitzungen variiert im Laufe des 17. Jahrhunderts. Fanden im Jahr 1607 noch 81 Sitzungen statt, zählte man 1698 lediglich 25, was einer Frequenz von etwa allen zwei Wochen entsprach.<sup>122</sup> Im selben Jahrhundert erhielt auch die Wiener Vorstadt vor den Toren der Stadt einen eigenen Richter, da vor allem in Kriegszeiten der Verkehr und der Kontakt mit der inneren Stadt oft behindert und gar unmöglich war. Jedoch hatte dieser nicht dieselbe Stellung wie der eigentliche Stadtrichter. Am ehesten ist seine Position mit jenen der Viertelmeister der inneren Stadt zu vergleichen.<sup>123</sup> Abschließend seien hier die in unserem Zeitraum amtierenden Stadtrichter genannt: zwischen 1702 bis 1703 fungierte Leopold von Schwingheim, von 1704 bis 1708 Johann Karl Perger und Johann Öhrlein zwischen 1709 bis 1710 als Stadtrichter.<sup>124</sup>

Mit der immer stärker zunehmenden Verschriftlichung der Verwaltung entstanden vielerorts Stadtordnungen, um den Geschäftsgang, die städtischen Rechte und Privilegien, die Geschäftsgebarung des Stadtrates und des Stadtgerichtes sowie die diversen Ämter mit deren Aufgaben schriftlich festzuhalten. Von einer Einheitlichkeit der städtischen Verwaltung in Niederösterreich in der Frühen Neuzeit kann nicht gesprochen werden. Jede Stadt hatte

---

<sup>120</sup> Wilhelm *Rausch*, Vom Ämterwesen der Landesfürstlichen Städte an der Donau bis zur Josefinischen Magistratsregulierung. In: Erich *Maschke*, Jürgen *Sydow* (Hg.), Verwaltung und Gesellschaft in der südwestdeutschen Stadt des 17. und 18. Jahrhunderts. Protokoll über die 7. Arbeitstagung des Arbeitskreises für Südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung Sindelfingen 15.–17. Nov. 1969 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Forschungen 58, Stuttgart 1969) 68-70.

<sup>121</sup> *Scheutz*, Zwietracht hinter schönem Schein? 24f.

<sup>122</sup> *Mayer*, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3, 352.

<sup>123</sup> Ebd. 252f.

<sup>124</sup> Ebd. 252.

unterschiedliche Wahlmodalitäten des Bürgermeisters und Stadtrichters, Ämterverteilung und Finanzgebarung.<sup>125</sup> In Wiener Neustadt kam es wahrscheinlich im Jahr 1604<sup>126</sup> zu einer Neuordnung betreffend der Gestaltung der Gemeindevertretung, die bis zu der Josephinischen Magistratsordnung gültig sein sollte. Die alte Wahlordnung von 1568 wurde dabei nicht umgestoßen, sondern es wurden vielmehr Einzelheiten geändert und genauer festgehalten.<sup>127</sup> So wurde wie folgt bestimmt: Der Bürgermeister solle aus dem Inneren Rat gewählt werden. Die Gemein bestimmten den Richter. Der alte Richter stellte sich der Wahl mit zwei von der Gemein aus dem Inneren Rat und zwei vom Rate aus dem Äußeren Rat (Genannte) gewählten Kandidaten. Derjenige von diesen fünf Männern mit den meisten Stimmen wurde Richter. Der Oberkämmerer wurde durch die Gemein aus dem Inneren Rat gewählt, während der Unterkämmerer aus den Genannten vom Inneren Rat erwählt wurde. Die Gemein wählte insgesamt drei Zeugwarte für das bürgerliche Zeughaus aus dem Inneren, dem Äußeren Rat und aus der Gemein. Weiters wählte die Gemein einen Schlüsselherrn und zwei Beschauherren. Weitere zwei Beschauherren wurden aus den Genannten vom Inneren Rat gewählt.<sup>128</sup> Der traditionelle Wahltag für die Bürgermeister- und Ratswahlen war der St. Thomas-Tag (21. Dezember).<sup>129</sup> Die Bestätigung der Bürgermeister- und Ratswahl wurde durch den Stadtherrn, im Falle Wiener Neustadts als landesfürstliche Stadt durch den Kaiser, bestätigt, allerdings zu verschiedenen Zeiten.<sup>130</sup> Über den formellen Vorgang der Ratswahl sind wir durch eine Ordnung aus dem Jahre 1642 unterrichtet. Dabei wurde die Wahl durch den Wahlkommissar eröffnet, indem er den kaiserlichen Befehl vorlas. Weiters wurden die Kandidaten der Richterwahl in den jeweiligen Gremien erwählt und bekannt gegeben. In der Ratsstube übergab der Innere Rat dem Wahlkommissar verschlossen das Abstimmungsergebnis. Daraufhin rief der Wahlkommissar einen Bürger nach dem anderen herein und nahm jede einzelne Stimme für den Stadtrichter gesondert auf. Ein Nichterscheinen wurde mit einem Tag und einer Nacht im Ratsturm bestraft. Danach trat wieder der Innere Rat in die Stube, um dem Wahlkommissar *verders aufzuwarten und ihm*

---

<sup>125</sup> Scheutz, Organisation und Verwaltung von Städten um 1700, 24.

<sup>126</sup> J. Mayer nennt in seiner Stadtgeschichte den 15.12.1604 für die Neuordnung. Vgl. Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3, 235.

<sup>127</sup> Ebd. 235.

<sup>128</sup> Eveline Lindner, Wiener Neustädter Bürgermeister im 17. Jahrhundert. Georg Christoph Preydl (1634-1641) Georg Holzner (1642-1647) Christoph Kischinger (1648-1663). (Diss. Wien 1974) 57.

<sup>129</sup> Martin Scheutz, Herrschaft oder doch nur „arme“ Ratsherren in mickrigen Rathäusern? Wahl, Prestige und Machträume in den frühneuzeitlichen österreichischen Kleinstädten. In: Ferdinand Opll, Christoph Sonnlechner (Hg.), Europäische Städte im Mittelalter (Wien 2010) 283.

<sup>130</sup> Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3, 240.

wiederumben von dem Rathhauß ab in sein loggiament zu begleiten.<sup>131</sup> Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts wurden die Stadtämter für zwei Jahre verliehen. Allerdings muss hier noch erwähnt werden, dass dieses Prozedere dem Idealfall entsprach. So konnten Wahlen aufgrund diverser gravierender Ereignisse vorverlegt bzw. nach hinten verschoben werden und Stadtämter somit auch länger als zwei Jahre vergeben werden.<sup>132</sup> Zu den städtischen Ämtern sei noch gesagt, dass auch in Wiener Neustadt zahlreiche Instruktionen zu den jeweiligen Ämtern verfasst wurden, in denen die Aufgaben oft sehr detailgetreu aufgelistet wurden. Für die Darstellung der zahlreichen Aufgaben der Ämter sei das Aufgabenfeld des Wiener Neustädter Unterkämmerer-Amtes exemplarisch herangezogen, welches sich aus einer Instruktion aus dem letzten Jahrzehnt des 17. Jhds. erschließen lässt. So musste der Unterkämmerer täglich, nämlich vormittags und nachmittags, im bürgerlichen Zeughaus vorbeischaun, sowie die Arbeit des Wagenknechts und des Angelfischers kontrollieren und gegebenenfalls Arbeit an jene delegieren. Wöchentlich musste er die Dächer des Rathauses und anderer Stadthäuser auf allfällige Mängel begutachten, die Mühlen, Schmieden und Schleifen kontrollieren, um die Stadt gehen und die Stadtgräben inspizieren sowie auf der Ringmauer und den Türmen nachsehen. Alle zwei Wochen sollte er sich einmal aus der Stadt begeben und nach dem Zustand der Wege sehen. Um Pfingsten sollte er die um die Stadt angebauten Gründe besichtigen und beschreiben, da von jedem Joch ein Viertel Getreide abgegeben werden musste.<sup>133</sup> An diesem breiten Aufgabenfeld erkennt man die tragende Rolle der städtischen Ämter im frühneuzeitlichen Stadtgefüge. Oftmals waren sie das Sprungbrett in den Kreis des Stadtrates und brachten oft Vergünstigungen und Privilegien mit sich.<sup>134</sup>

#### 4. Bevölkerung und soziale Strukturen

Die Bevölkerung einer Stadt war von großen sozialen Unterschieden und Konflikten, vor allem zwischen Arm und Reich, geprägt.<sup>135</sup> Was die meisten niederösterreichischen Städte verband, war die Trennung in zwei Gruppen. Auf der einen Seite finden wir die bereits erwähnten finanzkräftigen Schichten, also die Handels- und Besitzbürger. Diese hatten Grund und Boden sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadt oder waren am lukrativen Tuch-,

---

<sup>131</sup> Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3, 236. Zum Zeremoniell für Richter- Rats und Bürgermeisterwahlen und auch der besonderen Rolle des Wahlkommissars vgl. Scheutz, Herrschaft oder doch nur „arme“ Ratsherren in mickrigen Rathäusern? 283-286.

<sup>132</sup> Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3, 243.

<sup>133</sup> Ebd. 245. Zu den Instruktionen städtischer Ämter vgl. Scheutz, Bürgerliche Argusaugen, 299–335. Hier sind auch Instruktionen von Wiener Neustadt mit Quellenverweisen genannt und beschrieben.

<sup>134</sup> Scheutz, Bürgerliche Argusaugen, 305.

<sup>135</sup> Scheutz, Organisation und Verwaltung von Städten um 1700, 28.

Eisen- oder Salzhandel beteiligt. Dieser Schicht stand eine wesentlich größere Gruppe von bürgerlichen Handwerkern und Gewerbetreibenden gegenüber. Kurzum, eine dünne Oberschicht dominierte eine Mittelschicht der Handwerker.<sup>136</sup> Besonders deutlich ist dies anhand der Zusammensetzung der jeweiligen Räte zu erkennen. In den Kleinstädten Ober- und Niederösterreichs konnten sich vor allem die finanzkräftigsten Gruppen, also Kaufleute oder Wirte, im Rat durchsetzen. Zum Teil finden sich richtige Oligarchien, in denen einzelne Gruppen die Entscheidungen trafen.<sup>137</sup>

Ein Bild über die Bevölkerungszahl und deren Entwicklung in Wiener Neustadt gibt uns wieder Josef Mayer in seiner Stadtgeschichte. Dabei verwendete er die Tauf-, Trauungs- und Totenbücher der hiesigen Pfarre. Im Untersuchungszeitraum von 1671 bis 1685 wurden 487 Paare getraut, 2327 Kinder getauft und 3119 Personen begraben.<sup>138</sup> Als weitere Berechnungsgrundlage kann hier die „Seelenbeschreibung von 1695“ herangezogen werden, die als erster Versuch einer Volkszählung in Niederösterreich gelten kann.<sup>139</sup> So kann man davon ausgehen, dass Wiener Neustadt gegen Ende des 17. Jahrhunderts zwischen 3.000 und 3.500 Einwohner zählte.<sup>140</sup> Somit kann Wiener Neustadt nach der in der Forschung oft

---

<sup>136</sup> Martin *Scheutz*, Die herrn seint zu Wienn, die nahren zu hauß. Stadtreghiment und Bürger in österreichischen Kleinstädten der Frühen Neuzeit. In: Willibald *Rosner*, Reinelde *Motz-Linhart* (Hg.), Die Städte und Märkte Niederösterreichs im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Die Vorträge des 20. Symposiums des NÖ Instituts für Landeskunde. Zwettl, 3. bis 6. Juli 2000 und der 1. Kurztagung des NÖ Instituts für Landeskunde und der NÖ Landesbibliothek „Das Bild der Kleinstadt“, St. Pölten, 23. Mai 2000 (St. Pölten 2005) 216.

<sup>137</sup> *Scheutz*, Herrschaft oder doch nur „arme“ Ratsherren in mickrigen Rathäusern? 305.

<sup>138</sup> Hier werden allerdings auch Stadtfremde wie etwa Kriegsknechte oder Einwohner aus den umliegenden Ortschaften, die vor den osmanischen Streifscharen hinter die schützenden Stadtmauern flohen, mit einbezogen. Vgl. *Mayer*, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3, 246f.

<sup>139</sup> Im Niederösterreichischen Landesarchiv findet sich bei den Ständischen Akten unter G-15-16 ein Faszikel mit der Aufschrift „Seelenbeschreibung vom Jahre 1695“. Es handelt sich dabei um einen unvollständigen Versuch einer Art Volkszählung. Hintergrund hierfür war die, für die Finanzierung der Kriege gegen die Osmanen angedachte Kopfsteuer. Dafür bedurfte es einer Berechnungsgrundlage. Tatsächlich wurde knapp zwei Drittel der Bevölkerung erfasst. Vgl. Kurt Klein, Die „Leutbeschreibung“ von 1695. Der erste Versuch einer Volkszählung in Niederösterreich. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 53 (1987). 91. Obwohl Kurt Klein in seinem Artikel betont, dass diese Zählung lediglich einen Querschnitt der ländlichen Bevölkerung darstellt, da Wien und die anderen landesfürstlichen Städte und Märkte fehlen, nennt Josef Mayer in seiner Stadtgeschichte konkrete Zahlen. Eine Begründung wäre hierfür, dass die Zählzettel zwar ausgefüllt, nicht aber an die Stände weitergeleitet wurden. So beträgt die Einwohnerzahl der Stadt insgesamt 1.895 Personen: 1.218 Bürger (davon 307 Männer, 327 Frauen und 584 Kinder unter 20 Jahren), 272 Holden und 405 Dienstboten. Vgl. *Mayer*, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 4, Wiener Neustadt in der Neuzeit, 2. Teil: Die Zeit des Absolutismus (Wiener Neustadt 1928) 1. Insgesamt wurden 377 Häuser verzeichnet. (Minoritenviertel: 135, Frauenviertel: 100, Trinitatisviertel: 67 und im Deutschherrenviertel: 75). Vgl. *Mayer*, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3, 248.

Die Geistlichkeit, die Klöster und die Freihäuser wurden dabei nicht beachtet. Dass die Gesamtzahl niedriger gehalten wurden um die Steuerkraft geringer wirken zu lassen, liegt auf der Hand. Somit sind diese Zahlen lediglich Anhaltspunkte.

<sup>140</sup> Weitere Vermerke zu der Einwohnerzahl Wiener Neustadt, die auch die Schätzung von J. Mayer unterstreichen, finden sich bei Herbert Knittler und Kurt Klein. Knittler gibt an, dass seit dem Verlust der friderizianischen Residenz, sich die Einwohnerzahl halbierte auf etwa 3.500 Einwohner halbierte. Vgl. Herbert Knittler, Die europäische Stadt in der frühen Neuzeit. Institutionen, Strukturen, Entwicklungen (Querschnitte 4, München 2000) 274. Auch Kurt Klein gibt eine Einwohnerzahl von etwa 3.000 Personen an. Vgl. Kurt *Klein*, Die Bevölkerung Österreichs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (mit einem Abriss der

verwendeten Typologie als größere Mittelstadt bezeichnet werden. Andere Städte im heutigen Österreich waren wesentlich kleiner. Trotzdem spielte das Städtesystem Wiener Neustadts im europäischen Kontext eine unbedeutende Rolle.<sup>141</sup>

## 5. Erwerbsquellen, Wirtschaft und Versorgung

Wirtschaftlich betrachtet stellte das 18. Jhd. nicht die Blütezeit der Städte in der Habsburgermonarchie dar. Kriege, Seuchen und glaubensbedingte Emigrationen waren unter anderem dafür verantwortlich. Vor allem der Bedeutungsverlust Venedigs im Orienthandel und die gleichzeitige Schwerpunktverlagerung vom Mittelmeer- hin zum Atlantikhandel schwächten die Stellung der österreichischen Städte, die den Anschluss aufgrund der geographischen Lage verloren.<sup>142</sup> Besonders stark betroffen war Wiener Neustadt, welches an der wichtigen südlichen Handelsroute über dem Semmering nach Venedig lag.

Auch die Städte waren noch im 18. Jahrhundert stark von der Landwirtschaft abhängig. In Wiener Neustadt zählte ein Verzeichnis von 1705 die Inwohner und Tagwerker, die Äcker als Eigentum oder in Pacht hatten. Von den 61 verzeichneten Personen besaßen 32 Parteien 45 Krautäcker und 29 Parteien 51 Äcker.<sup>143</sup>

Der Wein nahm in der Landwirtschaft traditionell lange eine ertragreiche Sonderstellung in den niederösterreichischen Städten und Märkten ein. Auch in größeren Städten, wie eben Wiener Neustadt oder St. Pölten.<sup>144</sup> So war der Weingartenbesitz der Wiener Neustädter Bürger vor allem in Ungarn besonders hoch. Der Höhepunkt des Weingartenbesitzes sollte 1669 erreicht werden, wo 229 Parteien insgesamt 15.164 Pfund Weingärten inne hatten.<sup>145</sup> Gerade dieser tragende Wirtschaftszweig wurde durch die Unruhen stark in Mitleidenschaft

---

Bevölkerungsentwicklung von 1754 bis 1869). In: Heimold *Helczmanovszki* (Hg.), Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs. Nebst einem Überblick über die Entwicklung der Bevölkerungs- und Sozialstatistik. (Wien 1973) 68. Auch der Dreißigjährige Krieg mit seinen zahlreichen Verlusten ging nicht spurlos an Wiener Neustadt vorbei, was mitunter ebenfalls zur Stagnation und Senkung der Bevölkerungszahlen beiträgt. Dabei handelt es sich aber um ein klarerweise um ein überregionales Phänomen. Der demographische Aufschwung verlief dabei nach 1650 sehr langsam. Kriegsverluste nach den Kriegen gegen die Osmanen und dem Spanischen Erbfolgekrieg konnten rascher ausgeglichen werden. Vgl. *Klein*, Die Bevölkerung Österreichs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, 49. Einen bedeutenderen Aufschwung der Einwohner ist in Wiener Neustadt mit der Ansiedelung der niederländischer Armaturmeister und der Errichtung der Armaturenwerkstatt zu verzeichnen. Damit zogen 22 Meister und 36 Gesellen samt deren Familien nach Wiener Neustadt. Vgl. Gertrud *Gerhartl*, Wiener Neustadt. Stadt mit eigenem Statut. In: Friederike Goldmann (Hg.), Die Städte Niederösterreichs, 3. Teil; R-Z (Wien 1982) 265.

<sup>141</sup> Martin *Scheutz*, Kurt *Schmutzer*, Stefan *Spevak*, Gabriele *Stöger* (Hg.), Wiener Neustädter Handwerksordnungen (1432 bis Mitte des 16. Jahrhunderts) (Fontes Rerum Austriacarum, III. Fontes Iuris 13, Wien 1997) 15.

<sup>142</sup> Peter *Rauscher*, Im Zeichen der Krise. Die Wirtschaft der niederösterreichischen Städte und Märkte im Zeitalter des Barock. In: Elisabeth *Vavra* (Hg.), Jakob Prandtauer. Leben im Barock. (St. Pölten 2011) 32.

<sup>143</sup> *Mayer*, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3, 277.

<sup>144</sup> *Rauscher*, Im Zeichen der Krise, 32.

<sup>145</sup> J. Mayer erinnert, dass bei den Aufzählungen nicht die stadt eigenen Weingärten, sowie jene der Freihäuser und der Geistlichkeit nicht berücksichtigt wurden. Vgl. *Mayer*, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3, 278.



gezogen und verschärfte zusätzlich zu der drückenden Einquartierungslast die wirtschaftliche Situation der Stadt und ihrer Bürger. Auch die hohe Besteuerung des Weins und die aufkommende Konkurrenz durch Bier oder Branntwein ließen den Weinkonsum zurückgehen und stellten für die Wiener Neustädter Bürger ein großes Verlustgeschäft dar.<sup>146</sup> Da Wein ein exportorientiertes Produkt war und sich die Absatzmärkte vor allem donauaufwärts Richtung Westen verlagerten, kam es zu einer weiteren Abnahme der von Bürgern bewirtschafteten Weinbauflächen um rund ein Drittel. Weinbau wurde von einer städtischen zu einer bäuerlichen Domäne.<sup>147</sup>

Eine nicht ganz so erträgliche, jedoch nicht zu unterschätzende Ertragsquelle, stellte die Holz- und Waldwirtschaft dar, die jedoch durch andauernde Streitigkeiten, um die großen Föhrenwälder um die Stadt an Bedeutung weit hinter der Weinwirtschaft stand. Ganz anders stand es um die Viehzucht. Hierfür war Wiener Neustadt mit Wiesen und ausgedehnten Weidestrecken besonders gut geeignet. Auch die Fischerei war durch zahlreiche Gewässer in und um Wiener Neustadt begünstigt.<sup>148</sup> Zwar war Wiener Neustadt durch den agrarischen Schwerpunkt der städtischen Wirtschaft bzgl. Naturalien bestens versorgt, dennoch werden wir später erfahren, dass sich die Versorgung der Bevölkerung und der zahlreich einquartierten Soldaten und Offiziere als problematisch erweisen wird.

Die Gewerbe waren in Form von Zünften organisiert, die die Standards und die Preise festlegten und das Monopol auf ein Handwerk beanspruchten. Diese Monopolisierung wurde im 18. Jahrhundert zunehmest bedroht, konnte sich aber noch halten.<sup>149</sup> Außerzünftige Handwerker und sogenannte „Störer“ und das sich ausbreitende dörfliche Gewerbe galten als Bedrohung für die Kleinstädte. Dazu zählten vor allem die Bäcker, Fleischer und Schankwirte, aber auch in den Herrschaften betriebene Brauhäuser und Tavernen. Trotz all dem waren die Gewerbe lange Zeit von zentraler Bedeutung für die städtische Wirtschaft. In Wiener Neustadt gab es um 1650 187 Meisterwerkstätten mit ca. 400 Gesellen und Lehrlingen.<sup>150</sup>

Unverzichtbar für die Versorgung waren auch die Gewerbe für die Erzeugung und Lieferung von Lebensmitteln.<sup>151</sup> Zu Beginn sei hier das Handwerk der Fleischer genannt. Ab dem Jahr 1633 finden wir in Wiener Neustadt insgesamt neun Fleischermeister, die insgesamt

---

<sup>146</sup> *Rauscher*, Im Zeichen der Krise, 32.

<sup>147</sup> Ebd. 32f.

<sup>148</sup> *Mayer*, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3, 277-279.

<sup>149</sup> *Rauscher*, Im Zeichen der Krise, 33.

<sup>150</sup> Ebd. 33.

<sup>151</sup> Zum Handwerk in Wiener Neustadt bis zur Mitte des 16. Jhds. vgl. *Scheutz/Schmutzer/Špevak/Stöger* (Hg.), Wiener Neustädter Handwerksordnungen.

63 Gulden Fleischbankzins an die Stadt entrichteten. Was den Fleischpreis betraf, so stieg dieser zwischen 1600 und 1700 das Doppelte von 7 auf 12 Pfennige das Pfund Rindfleisch. Im Jahr 1690 stieg der Preis sogar auf 25 Pfennige pro Pfund.<sup>152</sup>

Auch bei den örtlichen Bäckern stand die Preisfrage und jene des Gewichtes ganz oben auf der Tagesordnung. Das Gewicht des Gebäcks hing mit dem Ausmaß der Ernte oder diversen Kriegen zusammen. So konnte binnen eines Jahres das Gewicht vier- bis sechsmal variieren. In unserem Zeitraum befanden sich insgesamt acht Bäcker mit ebenso vielen Backstuben in der Stadt.<sup>153</sup>

Zusammenhängend mit dem Handwerk des Bäckers sollen nun auch die Müller berücksichtigt werden. So befanden sich 1661 insgesamt sieben Mühlen in und unmittelbar um Wiener Neustadt, nämlich die Kanzelmühle, die Basteimühle, die Mühle in der Wiener Vorstadt des Dr. Tobias Zschelius, die Mühle des Georg Wernhardt, die Mühle des Ambros Pichlmayr sowie die Nonnen- und Steinfeldmühle des Bischofs von Wiener Neustadt. Ein Verzeichnis nennt dieselbe Zahl, jedoch mit veränderten Besitzverhältnissen.<sup>154</sup>

Auch Getränke waren fester Bestandteil der Lebensmittel und wichtig für die Versorgung der Stadt. Wir finden in Wiener Neustadt zu der Zeit ein Brauhaus für die Erzeugung von Bier. Im Jahr 1697 werden 241 Brautage gezählt, in denen insgesamt stolze 3.086 Eimer Bier aus 2.434 Metzen Gerstenmalz hergestellt wurden. Um 1700 sinkt die Zahl der Brautage auf etwa 180.<sup>155</sup>

Die Zahl der Gewerbe, die um 1700 in Wiener Neustadt ausgeübt wurden, war weitaus höher und differenzierter. All diese genauer zu beschreiben und auszuführen, würde nicht nur den Rahmen dieser Arbeit sprengen, sondern würde auch an der Zielsetzung und Fragestellung vorbeigehen. Hier wurde ausschließlich der Fokus auf die Lebensmittel herstellenden Gewerbe Rücksicht genommen, um hier die Versorgungslage der Stadt und ferner des hier einquartierten Militärvolkes zu skizzieren. Natürlich war auch die Versorgung des Militärs mit Kleidung und anderen Artikeln von Bedeutung, jedoch war die Versorgung mit Lebensmittel essentiell und bot oft Anlass zu Auseinandersetzungen. Einerseits zwischen der Zivilbevölkerung und den Soldaten, andererseits auch zwischen Zivil- und Militärbehörden. Die Beschaffung von Lebensmittel blieb allerdings die zentrale Frage.

---

<sup>152</sup> Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3, 282.

<sup>153</sup> Ebd. 284-284.

<sup>154</sup> Ebd. 282.

<sup>155</sup> Ebd. 290.

## IV. Einquartierung und Versorgung

### 1. Einleitung

Bereits während des Dreißigjährigen Krieges kristallisierte sich das Stehende Heer heraus. Eine immer größer werdende Anzahl an Soldaten blieb über den Winter und nach dem Krieg auch in Friedenszeiten beim Heer und in der Soldzahlung. Parallel dazu kam es zu einem stetigen Anstieg der Heeresstärke an sich. So zählten die kaiserlichen Truppen während des Großen Türkenkrieges von 1683 bis 1699 etwa 80.000 Mann im Feld, während zur Hochzeit des Spanischen Erbfolgekrieges 1705 das kaiserliche Heer um die 113.000 Mann umfasste.<sup>156</sup> Damit einhergehend stiegen die Staatsausgaben der Habsburgermonarchie rasant an. Waren es noch 4 Millionen Gulden zu Beginn der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, so erreichten die Ausgaben während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701-1714) erstmals die 30-Millionen-Grenze. Der Anteil der Militärausgaben an den Gesamtausgaben betrug zu Beginn des 18. Jahrhunderts mehr als 90%.<sup>157</sup>

Der stetige Anstieg der Heeresgröße führte zwangsläufig zu einem sehr engen Kontakt und einer Verschränkung von Militär und Gesellschaft, denn nun mussten Soldaten und Offiziere auch in der feldzugsfreien Zeit einquartiert und versorgt werden. Es wurde angestrebt, die Truppen in den Städten unterzubringen, da sie hier besser unter Beobachtung standen und so ein „Auslaufen“, also die Desertion, zu verhindern. Gerade für die bevölkerungsarmen Kleinstädte in Österreich stellte die enorme Zahl an Soldaten und Tross eine kaum zu stemmenden Herausforderung dar. So kam es häufig vor, dass Soldaten auf dem flachen Land und in den Dörfern einquartiert wurden.<sup>158</sup>

Wenn es die Kriegslage erlaubte, trachtete man, die Soldateska außerhalb der Landesgrenzen einzuquartieren. Da dies jedoch nicht immer möglich war, musste man auch die einheimische Bevölkerung belasten. Unter dem ständigen Druck und aus Angst vor Exzessen und Plünderung, versuchten die Stände vor Ort die Versorgungsansprüche der Truppen nach „Dach und Fach“, also Unterkunft und Service (Licht, Holz, Salz, Lebensmittel, etc.), in Geld,

---

<sup>156</sup> Michael *Hochedlinger*, *Austria's Wars of Emergence. War, State and Society in the Habsburg Monarchy 1683-1797.* (London/New York 2003) 103. Es ist hier noch anzumerken, dass die effektive Stärke oft um ein Vielfaches unter der Sollstärke lag. Zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges 1701 lag sie z.B. 25.000 Mann unterhalb der Sollstärke. Aufgrund der dauernden Auf- und Abrüstung in Kriegs- und Friedenszeiten und der oft unklaren Anzahl an irregulären Truppen, stellt sich die Angabe von genauen Zahlen bzgl. der Heeresstärke als besonders schwierig heraus. Vgl. ebd. S. 102-105.

<sup>157</sup> Thomas *Winkelbauer*, *Kriege und Herrschaftsverdichtung in der Habsburgermonarchie nach dem Dreißigjährigen Krieg.* In: Karin Sperl, Martin Scheutz, Arno Strohmeyer (Hg.), *Die Schlacht von Mogersdorf/St. Gotthard und der Friede von Eisenburg/Vasvár 1664. Rahmenbedingungen, Akteure, Auswirkungen und Rezeption eines europäischen Ereignisses.* (Burgenländische Forschungen 108, Eisenstadt 2016) 37.

<sup>158</sup> Andrea *Pühringer*, *Die Entwicklung des Militärs und die militärische Revolution in der Habsburgermonarchie.* In: Ebd. 71f.

Naturalien oder gemischt zu befriedigen.<sup>159</sup> Dass dies eine enorme finanzielle und organisatorische Herausforderung für alle Beteiligten war, steht außer Zweifel und wird das vorliegende Quellenmaterial bestätigen und unterstreichen.

Die Einquartierung der Militärbevölkerung in den Häusern und Wohnungen der Zivilgesellschaft stellte klar den engsten und intimsten Berührungspunkt sowie eine große Ungelegenheit dar.<sup>160</sup> Die Nutzung einer gemeinsamen Unterkunft konnte Ausgangspunkt für soziale Unzufriedenheit aber auch Integration des Soldaten in die bürgerliche Gesellschaft sein.<sup>161</sup> An Kasernen war in unserem Zeitabschnitt noch nicht zu denken.<sup>162</sup> Erst um 1720 wurde die Errichtung von Kasernen häufiger in der Habsburgermonarchie, aber auch in anderen Ländern Europas thematisiert, um den immer größer werdenden Einquartierungsdruck, verursacht durch stark wachsende Zahl an Soldaten, auf die Zivilbevölkerung zu lindern. Eine ernstzunehmende Erleichterung sollte allerdings erst mit der theresianischen Staatsreform einhergehen, da zahlreiche Gebäude adaptiert wurden und der Kasernenbau forciert wurde.<sup>163</sup> Eine endgültige Trennung zwischen Militär- und Zivilbevölkerung sollte allerdings erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts eintreten.

Die Einquartierung konnte aber auch abseits der militärischen Erfordernisse noch andere Aufgaben erfüllen. Ralf Pröve nennt dazu drei Absichten, die Einquartierungen verfolgen konnten. Erstens ging es, wie bereits besprochen, um den primären Zweck der räumlichen Unterbringung immer größer werdender Heere bei gleichzeitigem Fehlen von Kasernen. Zweitens sollte durch die Einquartierung gleichzeitig die innermilitärische Disziplinierung gefestigt werden. Bei der Unterbringung von Soldaten präferierte man befestigte Orte oder Städte, da die Mauern das Problem der Desertation einschränkten und die Flucht vor dem Militärdienst erschwerten. Drittens kann der einquartierte Soldat als landesherrliches Instrument zur Unterordnung von Städten fungieren. Schließlich ist noch die gegenseitige Kontrolle und Beaufsichtigung von Bürger und Soldat zu nennen. Einerseits hatte der Bürger durchaus eine Art Kontrollfunktion für die Obrigkeit und hatte über

---

<sup>159</sup> Michael *Hochedlinger*, *Der gewaffnete Doppeladler. Ständische Landesdefension, Stehendes Heer und „Staatsverdichtung“ in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie*. In: Petr *Maťa*, Thomas *Winkelbauer* (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas*. (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 24, Stuttgart 2006) 239.

<sup>160</sup> *Pröve*, *Stehendes Heer und städtisch Gesellschaft im 18. Jahrhundert*, 203.

<sup>161</sup> Ebd. 203.

<sup>162</sup> Allerdings gab es diesbezüglich bereits Überlegungen. In einem Insinuat des Hofkriegsrates an die nö. Verordneten vom 18. September 1705 erfahren wir von den Plänen des Obristen Freiherrn von Althan betreffend die „*anlegung benötigter redouten, und casernen*“ zum Schutz des Landes und der Bevölkerung vor den Einfällen der Kuruzzen. Als Beilage finden wir unter anderem eine Materialienliste und eine dazugehörige Kostenaufstellung, sowie eine detaillierte Skizze, wie solche Kasernen entlang der Grenze aussehen sollten. Ob es zur tatsächlichen Ausführung dieses Projektes kam ist ungewiss. Niederösterreichisches Landesarchiv (in Folge zitiert als NÖLA), *Ständische Akten*, 2. Reihe, *Kriegsrepartitionen*, Karton 298.

<sup>163</sup> *Hochedlinger*, *Der gewaffnete Doppeladler*, 240.

Tätigkeiten des Soldaten zu berichten. Umgekehrt konnte der Soldat den Bürger disziplinieren und ihn gegebenenfalls mahnen, sich an die Gesetze zu halten. Somit kann der Soldat als eine Art verlängerter Arm des Landesfürsten betrachtet werden.<sup>164</sup> Inwiefern und in welchem Ausmaß die Einquartierung nun auch innenpolitischen Zielen gehorchte, war bis dato nicht Gegenstand der historischen Forschung, obwohl das Militär durchaus eine wesentliche Stellung bei der Staatsverdichtung einnahm.

Obwohl eine Einquartierung eine enorme Belastung darstellte, konnte sie auch für die lokale Ökonomie von Vorteil sein und eventuelle Impulse durch Konsumation auslösen. Die lokalen Obrigkeiten waren durchaus bestrebt, die gesteigerten Erträge durch Konsumation in den Wirtschaftskreislauf der Gemeinde zu integrieren. Es konnte also eine gewisse Interessensgemeinschaft zwischen der Bevölkerung und den Soldaten bestehen.<sup>165</sup>

Die stetige Bürokratisierung des Staatswesens erfasste auch das Militär. Mit der zunehmenden Heeresstärke wuchsen auch die administrativen Aufgaben des sich ausdifferenzierenden Verwaltungsapparates. Der Krieg förderte somit auch das Herausbilden von permanenten Verwaltungsstrukturen, die die Zentralbehörden bis hinunter zu den Grundherrschaften verbanden.<sup>166</sup>

Zusätzlich zur Normierung der Verwaltung galt es auch, die Unterbringung und Verpflegung selbst zu reglementieren und regulieren. Zu gut waren Exzesse aufgrund von Versorgungsengpässen und fehlender Kontrolle während des Dreißigjährigen Krieges in den Köpfen der Bevölkerung. Fast zeitgleich, um die 1670er und 1680er Jahre, entstanden in fast allen Gebieten Europas Verpflegungsordonnanzen und Servicereglements bzw. Einquartierungsverordnungen. Diese Verordnungen wurden im Laufe der Zeit und nach praktischen Erfahrungen immer detaillierter und umfangreicher.<sup>167</sup>

In diesem Kapitel werden nun die sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Begleiterscheinungen der Einquartierung bearbeitet. Verwaltungsabläufe und administrative Zuständigkeiten werden ebenso beleuchtet, wie die sozioökonomische Wechselwirkung zwischen Militär und Gesellschaft. Die Kombination zwischen

---

<sup>164</sup> Ralf *Pröve*, Soldat in der „guten Bürgerstube“. Das frühneuzeitliche Einquartierungssystem und die sozioökonomischen Folgen. In: Bernhard R. Kroener, Angel Strauß (Hg.), Ralf Pröve, Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit. Gesammelte Abhandlungen. (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 11, Berlin 2010) 49f.

<sup>165</sup> Bernhard R. *Kroener*, Kriegswesen, Herrschaft und Gesellschaft. 1300-1800 (Oldenbourg 2013) 47.

<sup>166</sup> William D. *Godsey, Jr.*, Stände, Militärwesen und Staatsbildung in Österreich zwischen Dreißigjährigen Krieg und Maria Theresia. In: Gerhard Ammerer, William D. Godsey, Jr., Martin Scheutz, Peter Urbanitsch, Alfred Stefan Weiß (Hg.), Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie in der Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 49, Wien 2007) 238.

<sup>167</sup> *Pröve*, Der Soldat in der „guten Bürgerstube“, 45.

Verwaltungs- und Sozialgeschichte soll für die Forschung eine wertvolle Symbiose darstellen, indem abseits der Bürokratie auch die Menschen berücksichtigt werden, die unmittelbar von den Entscheidungen der Obrigkeit betroffen waren. Im Bereich der Verwaltungsgeschichte liegt der Schwerpunkt im folgenden Kapitel auf der Organisation der Einquartierung und Verpflegung auf landschaftlicher und städtischer Ebene. Gerade die alltäglichen Militärbedürfnisse wurden vorwiegend durch landschaftliche Behörden abgewickelt, die sehr eng mit den Lokalbehörden interagierten. Die Sozialgeschichte wiederum soll möglichst das gesamte Spektrum an Fragestellungen abdecken, die zwischen Konflikt auf der einen und Integration auf der anderen Seite stehen.

## **2. Rechtliche Grundlage. Die Verpflegungsordonnanz von 1697**

Wir haben bereits davon gehört, dass mit dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs das Militärwesen zunehmend verrechtlicht wurde. Die Obrigkeiten erließen eine große Anzahl von Verordnungen und Normen, die den gesamten militärischen Apparat erfassten. So auch die zwar alltägliche, dennoch essentielle Frage der Verpflegung. Der Dreißigjährige Krieg bewies nur zu oft und tragisch, mit welcher Brutalität die Soldateska bei mangelnder oder rechtlich unregelter Versorgung vorgehen konnte. Ein detailliertes Verzeichnis der dem Soldaten zustehenden Unterbringungsleistungen war somit die Grundlage für ein reibungsloses Miteinander zwischen Soldat und Bürger.<sup>168</sup> Die gegen Ende des 17. Jahrhunderts in ganz Europa auftretenden Verpflegungs- und Einquartierungsordonnanzen, sollten den Exzessen gegenüber der Zivilbevölkerung entgegenwirken.<sup>169</sup> In unserem Kontext ist hier die Verpflegungsordonnanz Kaiser Leopolds I. von 1697 heranzuziehen, welche für die gesamte kaiserliche Armada geltend war, wenn sich diese in habsburgischen Ländern befand.<sup>170</sup> Aus dieser Ordonnanz lässt sich die weitere Entwicklung von Natural- hin zur Geldversorgung gut fassen, die bereits in vorhergegangenen Regelungen, wie etwa jener von

---

<sup>168</sup> *Pröve*, Der Soldat in der „guten Bürgerstube“, 47.

<sup>169</sup> Zahlreiche solcher Ordonnanzen sowie ein breites Spektrum anderer militärischer Verordnungen finden sich für fast alle Territorien des Heiligen Römischen Reiches in Johann Christian *Lünig*, *Corpus Juris Militaris Des Heil. Röm. Reichs: Worinn das Kriegs-Recht sowol Der Röm. Kayserl. Majestät, als auch Desselben Reichs und dessen Creisse insgemein, ingleichen Aller Churfürsten, und Derer mächtigsten Fürsten und Stände in Teutschland insonderheit, enthalten ist; Nebst einem Elencho, dienlichen Summarien und Marginalien, auch vollkommenen Register* (Leipzig 1723). (In Folge zitiert als CJM).

<sup>170</sup> *Kaysers Leopoldi Reglement vor Dero Miliz, die Oeconomie und Disciplin bey derselben betreffend, de Anno 1697*. In: CJM, 707-721. Nach Michael Hochedlinger war diese Ordonnanz speziell auf Ungarn ausgerichtet, galt aber dennoch für die gesamten habsburgischen Länder. Vgl. Michael *Hochedlinger*, „Onus Militare“. Zum Problem der Kriegsfinanzierung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie 1500-1750. In: Peter Rauscher (Hg.), *Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaiserums 1740*. (Geschichte in der Epoche Karls V. 10, Münster 2010) 126

1677, ihren Anfang nahm.<sup>171</sup> Ziel und Zweck dieser Ordonnanz war es, *dem Soldaten hierdurch eine verlässliche und ergäbige Subsistenz zu verschaffen, und zugleich dem Land, durch die einräumende Option, ob es die Ordonnanz-mäßige Victualen und Fütterey dem Soldaten in natura oder im Geld subministrirt wolle, die Hyberial-Last erträglicher zu machen.*<sup>172</sup> Die Ordonnanz soll zusätzlich dafür sorgen, dass das kaiserliche Heer seine geplante Stärke erreicht und halten kann. Die permanente Unterversorgung und damit schwindende Kampfkraft war eine weitere Motivation in Wien zum Verfassen einer solchen Verpflegungsregelung. Auch die drückende Last auf die einheimische Bevölkerung wollte man damit mindern. So sollten z.B. die Offiziere sowohl der Infanterie als auch der Kavallerie vom Land und der Bevölkerung nichts Anderes als *Dach und Fach*, also die Unterkünfte für sich und gegebenenfalls für die Pferde verlangen und erhalten.

Die Gesamtheit der Versorgungsansprüche bezeichnete man in der Habsburgermonarchie als „Gebühr“, die sich aus Natural- und Geldverpflegung zusammensetzte. Wurden Naturalien abgegeben, reduzierte sich somit die aus barem Geld bestehende Löhnung, welche in der Praxis wöchentlich bzw. alle zehn Tage ausgegeben wurde. Offiziere hingegen erhielten statt einer Löhnung eine monatliche Gage.<sup>173</sup> In der Verpflegungsordnung von 1677 wurden die Gebühren für das Militär in Mund- und Pferdportionen festgesetzt, welche zukünftig die Leit-Maße für die tägliche Verköstigung der Soldaten darstellen sollten.<sup>174</sup> 1677 beinhaltete eine Mundportion an Naturalien täglich 2 Pfund Brot, 1 Pfund Rindfleisch sowie ½ Maß Wein oder dafür 1 Maß Bier. Die Pferdportion umfasste für den Tag 6 Pfund Hafer, 6 Pfund Heu und ein Bund Stroh.<sup>175</sup>

Die Verpflegung nach der neuen Regelung von 1697 sieht nun wie folgt aus: Die Offiziere und das höhere Versorgungspersonal (od. auch *Prima-Plana-Personal*) der Infanterie aber auch der Kavallerie erhielten in den Wintermonaten (November bis April) aus der General-Kriegskasse monatlich 4 Gulden 30 Kreuzer pro Portion, um sich, ihre Leute und ihre Pferde selbst zu versorgen. Im Sommer, der im militärischen Bereich den 1. Mai bis 31.

---

<sup>171</sup> Abteilung für Kriegsgeschichte des k.k. Kriegs-Archives (Hg.), *Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen*. Nach den Feld-Acten und anderen authentischen Quellen. Serie I, Band 1 (Wien 1876) 277.

<sup>172</sup> CJM, 707.

<sup>173</sup> *Hochedlinger*, „Onus Militare“, 105f.

<sup>174</sup> *Feldzüge des Prinzen Eugen*. Bd.1, 277. Die Mundportion ist das, *was an Speise und Tranck auf einen Soldaten theils im Felde, theils auch im Quartier entweder in Natura gereicht, oder ihm mit Geld und einem anderen Aequivalent vergütet wird*. Vgl. Johann Heinrich Zedler: *Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste*. Bd. 22 (Leipzig/Halle 1739) Sp.810. Die Pferdportion bestand daher aus Heu, Hafer und Stroh.

<sup>175</sup> Nach zahlreichen Beschwerden der niederösterreichischen Stände, wurde die Verpflegungsordonnanz von 1677 in einem Kaiserliches Mandat vom 16. Februar 1697 nochmals bestärkt und bekräftigt. Vgl. NÖLA, G1 Nr.12.

Oktober umfasste, erhielten sie pro Portion jeweils 3 Gulden.<sup>176</sup> Die Höhe der Mund- und Pferdportion richtete sich streng nach dem militärischen Rang und der Jahreszeit. Da im Sommer die Armee im Felde stand und die Versorgung dort aus den Magazinen erfolgte, erhielten sie täglich eine Portion Brot für die Hälfte der ihnen zustehenden Mundportionen.<sup>177</sup> Das tägliche Geld-Äquivalent dazu betrug 1 Kreuzer. Generell galt, dass der Offizier und die höheren Versorgungsränge ausschließlich das Äquivalent der Mund- und Pferdportionen in Form von barem Geld aus der General-Kriegs-Kasse ausgezahlt bekamen und *von dem Lande, ausser Dach und Fach, für sich und seine Leute, samt der Stallung für seine Pferde, so viel er derselben, seiner Charge und der Ordonnanz gemäß, vonnöthen hat, nichts, wie es immer Namen hat, fordern noch nehmen sollte.*<sup>178</sup>

Tabelle 1. Tägliche Mund- und Pferdportionen für Offiziere und Prima-Plana-Personal der Kürassiere im Winter.

<b>Rang</b>	<b>Mundportionen</b>	<b>Pferdportionen</b>
Obrist	50	17
Obrist-Lieutenant	13	10
Obrist-Wachtmeister	5	8
Quartiermeister	4	4
Adjutant	3	3
Proviant-Meister	3	3
Kaplan	2	2
Sekretär	2	2
Auditor	3	3
Wagen-Meister	2	2
Profos samt Personal	4	5
Pauker	2	2
Rittmeister	19	6
Lieutenant	7	4
Kornett	5	3
Wachtmeister	3	3
Fourier	2	2
Muster-Schreiber	2	2
Feldscherer	2	1
Trompeter	2	1

Quelle: Verpflegungsordonnanz vom 3. Dezember 1697. In: CJM, 707-721.

<sup>176</sup> Die Trennung einer sechsmonatigen Winter- und Sommergepflegung führte sogar zu einer neuen Zeitrechnung in Steuersachen. Anstelle des Solarjahres trat das Militärjahr, welches vom 1. November bis zum letzten Oktober des Folgejahres lief. Vgl. *Hochedlinger*, „Onus Militare“, 126.

<sup>177</sup> Fleisch, Gemüse und Trunk wurden meistens bei den privatwirtschaftlichen Marketendern und Fleischhauern angekauft. Vgl. *Hochedlinger*, „Onus Militare“, 126.

<sup>178</sup> CJM, 708.



Tabelle 2. Tägliche Mund- und Pferdportionen für Offiziere und Prima-Plana-Personal der Dragoner im Winter.

<b>Rang</b>	<b>Mundportionen</b>	<b>Pferdportionen</b>
Obrist	50	17
Obrist-Lieutenant	13	10
Obrist-Wachtmeister	5	8
Quartiermeister	4	4
Adjutant	3	3
Proviant-Meister	3	3
Kaplan	2	2
Sekretär	2	2
Auditor	3	3
Wagen-Meister	2	2
Profos samt Personal	4	5
Hauptmann	16	5
Lieutenant	5	4
Fähnrich	4	3
Wachtmeister	3	3
Fourier	2	2
Muster-Schreiber	2	1

Quelle: Verpflegungsordonnanz vom 3. Dezember 1697. In: CJM, 707-721.

Tabelle 3. Tägliche Mund- und Pferdportionen für Offiziere und Prima-Plana-Personal der Infanterie im Winter.

<b>Rang</b>	<b>Mundportionen</b>	<b>Pferdportionen</b>
Obrist	50	12
Obrist-Lieutenant	13	8
Obrist-Wachtmeister	5	6
Quartiermeister	4	3
Auditor	3	2
Kaplan	2 ½	2
Sekretär	2 ½	2
Proviant-Meister	2	2
Adjutant	2 ½	2
Wagen-Meister	2	2
Profos samt Personal	4	5
Hauptmann	15	3
Lieutenant	5	2
Fähnrich	4	2

Quelle: Verpflegungsordonnanz vom 3. Dezember 1697. In: CJM, 707-721.

Die unteren Chargen der Infanterie und der Kavallerie sollten im Winter mit der sogenannten Hausmannskost oder einem monatlichen Geld-Äquivalent verköstigt werden. Daneben erhielt der Soldat die Löhnung in barem Geld, die wiederum nach Jahreszeit variierte.<sup>179</sup> Unter der Hausmannskost verstand man das Teilen der üblichen Mahlzeiten der Quartiergeber mit dem einquartierten Soldaten und war ausschließlich in natura bereitzustellen. Dazu heißt es: *der Hauswirth ist schuldig, wann und so oft er mit denen Seinigen, der Lands=Art und Gewohnheit nach, das Mittag= oder Nacht=Mahl geniesset, den einquartierten Soldaten auch*

<sup>179</sup> CJM, 708.

*mitessen zu lassen, und die selbst geniesende Kost mitzuteilen.*<sup>180</sup> Im Sommer erhielten die Gemeinen die Verköstigung mit Brot aus dem Magazin ohne Entgelt pro Kopf sowie alle zehn Tage ihre Löhnung, welche für den Zukauf von Gemüse, Fleisch und Trunk im Sommer höher ausfiel. Die Montur sowie gegebenenfalls bei der Kavallerie die Dienstpferde wurden ihnen ebenfalls ohne Unkosten bereitgestellt und unterhalten.<sup>181</sup> Zwischen den beiden Waffengattungen sowie innerhalb der Kavallerie gab es kaum nennenswerte Unterschiede bei der Versorgung und der Höhe der Bezahlung.

Aufgrund der hohen Ähnlichkeit und der Tatsache, dass keine Husareneinheiten in Wiener Neustadt im untersuchten Zeitraum einquartiert waren, wurden diese hier nicht weiter behandelt und auf eine tabellarische Darstellung verzichtet.

Tabelle 4. Monat-Gebühr der niederen Ränge der Infanterie zuzüglich der Hausmannskost. 1697.

<b>Rang</b>	<b>Winter</b>	<b>Sommer</b>
Feldwebel	7 fl. 30 kr.	10 fl. 30 kr.
Führer	5 fl.	7 fl.
Fourier	5 fl.	7 fl.
Muster-Schreiber	5 fl.	7 fl.
Feldscherer	5 fl.	7 fl.
Korporal	2 fl.	4 fl.
Gefreiter	1 fl. 30 kr.	2 fl.
Spielleute	1 fl.	2 fl.
Fourier-Schütze	1 fl. 30 kr.	3 fl.
Gemeiner	1 fl.	2 fl.

Quelle: Verpflegungsordonnanz vom 3. Dezember 1697. In: CJM, 707-721.

Tabelle 5. Monat-Gebühr der niederen Ränge der Kürassiere zuzüglich der Hausmannskost. 1697.

<b>Rang</b>	<b>Winter</b>	<b>Sommer</b>
Sattler	1 fl. 30 kr.	2 fl. 30 kr.
Schmied	1 fl. 30 kr.	2 fl. 30 kr.
Korporal	3 fl.	5 fl.
Einspänniger	1 fl. 30 kr.	2 fl. 30 kr.

Quelle: Verpflegungsordonnanz vom 3. Dezember 1697. In: CJM, 707-721.

Tabelle 6. Monat-Gebühr der niederen Ränge der Dragoner zuzüglich der Hausmannskost. 1697.

<b>Rang</b>	<b>Winter</b>	<b>Sommer</b>
Trommelschläger	1 fl. 30 kr.	2 fl. 30 kr.
Schmied	1 fl. 30 kr.	2 fl. 30 kr.
Sattler	1 fl. 30 kr.	2 fl. 30 kr.
Korporal	3 fl.	5 fl.
Gemeiner	1 fl. 30 kr.	2 fl. 30 kr.

Quelle: Verpflegungsordonnanz vom 3. Dezember 1697. In: CJM, 707-721.

<sup>180</sup> CJM, 710.

<sup>181</sup> Ebd. 708.

Neben der genauen, nach militärischem Rang gegliederten Auflistung der zustehenden Versorgung in Geld und Naturalien, wurden zusätzlich in 36 Punkten sämtliche Aspekte der Einquartierung und Verpflegung behandelt. Die wichtigsten Punkte Quartier und Versorgung seien hier in aller Kürze dargelegt und sind dabei in Themenschwerpunkte gegliedert. Berücksichtigt werden aufgrund des engen Rahmens die Verordnungen betreffend Quartier, Versorgung, Bezahlung, Gewerbe und Disziplin.

.) Hausmannskost Die Hausmannskost musste ausschließlich in natura ausgegeben werden. Dabei sollten die Quartiergeber den Soldaten bei ihren Mahlzeiten mitessen lassen. Für zusätzliches oder besseres Essen erhielt der Soldat zusätzlich seine übliche Bezahlung. Bei Unannehmlichkeiten bzw. Unzufriedenheit waren die Quartiersleute befugt, die Hausmannskost aufzuheben und stattdessen dem Soldaten zwei Kreuzer als Äquivalent zu geben. Dies musste der lokalen Obrigkeit gemeldet werden, um gegebenenfalls den Soldaten zu bestrafen und die Quartiersgeber zu entschädigen. Ohne Grund durften die Quartiersgeber allerdings nicht die Hausmannskost absetzen. Als Strafe wurde dem *Quartiers=Mann* ein halber Gulden pro Tag, an dem er keine Hausmannskost abgab, als Strafe berechnet. Bei der Vergabe von Quartieren war darauf zu achten, ob der *Quartiers=Mann* bzw. *Hauswirth* in der Lage war, sich, die Seinigen und eventuell Soldaten genügend mit Hausmannskost zu versorgen. Konnte oder wollte der Quartiergeber nicht die Hausmannskost ausgeben, so schuldete er dem Soldaten monatlich 1fl. 30kr. sowie täglich 2 Pfund Brot.<sup>182</sup>

.) Versorgung der Pferde Die Versorgung mit Heu, Hafer und Stroh oblag dem Generalkriegskommissariat und zwar so, dass *das Land nichts zu leiden, oder einzubüssen habe*. Darüber hatten die kommandierenden Offiziere Aufsicht zu halten. Um eine bestmögliche Versorgung des Pferdes zu garantieren, erhielten Kavalleristen mehr Sold, sodass sie in der Lage waren, Hufeisen, Nägel und Sonstiges zu bezahlen.<sup>183</sup>

.) Bezahlung Es wurde festgehalten, dass die Regimentsunkosten wie Montur, Sattel und Zeug nicht vom Sold abgezogen werden sollen, sondern von der General-Kriegskasse zu bezahlen sind. Somit stand der Sold dem Soldaten *zu seiner freyen Disposition und täglichen Leibs=Nahrung* zur Verfügung. Die Bezahlung des Solds in den Quartieren, erfolgte anhand von Listen bzw. Spezifikationen des Quartierstandes, die mit den Spezifikationen des Regimentsstandes verglichen wurden. Diese wurden vom anwesenden Kriegskommissar verglichen, unterschrieben und an die General-Kriegskasse weitergeleitet.<sup>184</sup>

---

<sup>182</sup> CJM, 710-711.

<sup>183</sup> Ebd. 711-712.

<sup>184</sup> Ebd. 712.

.) Verteilung der Quartierslast Die Repartition und Subrepartition der Quartierslast auf die verschiedenen Länder, Viertel und Distrikte sorgte mit größter Wahrscheinlichkeit für viel Diskussionspotential zwischen der Regierung in Wien und den Ständen auf der einen, Auseinandersetzungen zwischen Lokalbehörden und Zivilbevölkerung auf der anderen Seite. Generell waren sowohl Kirchen und Pfarrgebäude als auch der Adel von Einquartierungen befreit. Zunächst wurde die gesamte Quartierslast zwischen den Zentralbehörden und den jeweiligen Ländern vereinbart. Es folgte die Verteilung der Quartierslast viertelweise durch die ständischen Organe. Der örtliche Kriegskommissar hatte dann die vollständige Liste mit allen zu quartierenden Soldaten mit Vor- und Zuname sowie Rang, welche die Kommissare nach der vorgenommenen Verteilung von den Ständen erhielten, an die für die Verteilung der Quartiere zuständigen Stellen weiterzuleiten. Auf den dort ausgefertigten *Quartier=Billets* wurde sowohl der Soldat als auch der Quartiergeber vermerkt. Diese wurden vom Soldaten dem Quartiergeber als eine Art Berechtigungskarte übergeben. Die kommandierenden Offiziere wiederum stellten den Quartierswirten Bestätigungen aus, die von den landschaftlichen Einnehmerämtern und der landesfürstlichen Kriegskasse für die Rückvergütung angenommen wurden.<sup>185</sup> Ohne *Quartier=Billet* sollte keine Einquartierung stattfinden. Monatlich wurden die *Quartier=Billets* auf ihre Aktualität geprüft und gegebenenfalls geändert. Ohne Wissen und Zustimmung des kommandierenden Offiziers, des lokalen Kriegskommissars und der Lokalobrigkeit durfte kein Wechsel des Quartiers stattfinden; ein Wechsel war nur in Ausnahmefällen, wie etwa die Delogierung ganzer Regimenter, vorgesehen. Die Quartiere mussten durch den lokalen Kriegskommissar regelmäßig überprüft werden, *ob alles mit guter Ordnung, und nach dieser unserer gnädigsten Satzung observirt wird.*<sup>186</sup>

.) Disziplin Sollte ein Einquartierter, egal ob Offizier oder Gemeiner, im Quartier gewalttätig werden oder gegen die Ordonnanz verstoßen, so durfte die nächste Obrigkeit die Verhaftung und Arretierung vollziehen. Innerhalb der nächsten 24 Stunden, sollte der Soldat an seinen Kommandanten ausgeliefert werden.<sup>187</sup> *Die Miliz mit dem Quartiersmann, sich friedlich und schiedlich betragen [soll], selbigem, oder andere von Lande, wer die auch seyn mögen, weder mit Worten, noch Wercken, injuriren.* Besonders die Offiziere und Kriegskommissare sollten diesbezüglich mit gutem Beispiel vorangehen.<sup>188</sup>

---

<sup>185</sup> Hochedlinger, „Onus Militare“, 127.

<sup>186</sup> CJM, 712-714.

<sup>187</sup> Ebd. 716.

<sup>188</sup> Ebd. 720.

.) Gewerbe Den Militärangehörigen war das Ausüben eines Gewerbes *zu Schaden des Landes Innwohner* wie etwa Wein- oder Bierausschank verboten. Auch untersagt war das Eintreiben von Mautgebühren an Stadttoren. Unter strenger Strafe stand auch, wenn der Offizier oder der Gemeine Privatdienste, wie etwa Botengänge oder Pferdewartung, vom Quartiergeber verlangte. Der Zivilgesellschaft war es auch untersagt, Gegenstände, wie etwa Gewehre, Sättel oder Kleidung von Soldaten zu erwerben.

Zwei Jahre später, also 1699, kam es zu einer nochmaligen Bestätigung und manche Punkte wurden, wahrscheinlich nach praktischen Erfahrungen und auf Drängen der Länder, geändert und ergänzt.<sup>189</sup> Die bestehende Ordonnanz sollte dadurch nicht aufgehoben werden, vielmehr stellten die Änderungen und Ergänzungen eine Bekräftigung dar. Gerade die oft vorgenommenen Ergänzungen und Abänderungen zeigen sehr deutlich, wie labil das System in Wahrheit war.<sup>190</sup>

Die Hausmannskost, die *dem Quartiers=Mann kein sonderbare Beschweris, dem Soldaten aber ein grosser Behelff und Zubusse seines täglichen Unterhalts gewest wäre*, wird damit aufgehoben, da diese in der Praxis dem Soldaten als Mittel zur Erpressung des Quartiergebers gedient hatte und es so zu Missbräuchen gekommen war. Nun sollte der einquartierte Soldat ausschließlich die Unterkunft, den Servis, also Licht, Holz, Salz und ein Bett, sowie zusätzlich eine Portion Brot täglich vom Quartiergeber erhalten. Alles Weitere sollte von den dadurch erhöhten Geldbeträgen selbst angekauft werden. Die Offiziere hatten Sorge zu tragen, dass die Herbeiführung der nötigen Lebensmittel ohne Bedrückung der Zivilgesellschaft erfolgte.<sup>191</sup>

Bei den Offizieren und dem Prima-Plana-Personal der Infanterie wurden ab 1699 die Mundportionen das ganze Jahr über mit 3 Gulden pro Portion bemessen. Bei der Kavallerie unterschied man weiterhin zwischen Sommer und Winter. Mit dem Wegfall der Hausmannskost musste zwangsläufig die Löhnung angehoben werden, um die weggefallene Versorgung finanziell zu kompensieren (vgl. Tabellen 7 bis 9). Von dieser täglichen Löhnung wurde ein Teil für die *kleine Montierung* abgezogen. Der Rest wurde in die Regimentskassa abgeliefert, um alle zwei Jahre dem Soldaten eine *grosse Montierung* zu verschaffen.<sup>192</sup>

---

<sup>189</sup> Durchaus haben praktische Eindrücke zu den Änderungen geführt. So heißt es diesbezüglich: „*so sich in der Praxi und Observanz des erwehnten Reglements (1697) schwer und mangelhaft befunden, und in welchen Puncten Wir unsere gnädigste Intention noch nicht vollkommentlich befolgt gesehen haben*“. CJM, 721f. Ein weiteres Indiz dafür, dass die Praxis von der Norm stark abwich, sind die schriftlich festgehaltenen Gedanken des niederösterreichischen Landmarschalls Otto Ehrenreich Graf Abensperg-Traun zu der neuen Ordonnanz von 1697. Vgl. NÖLA, Ständische Akten, G1 Nr. 12.

<sup>190</sup> Hochedlinger, „Onus Militare“, 125.

<sup>191</sup> CJM, 722.

<sup>192</sup> Ebd. 722f.

Ein weiteres Problem stellte die hohe Zahl der Analphabeten in der Bevölkerung dar. Damit war es den meisten Quartiergebern nicht möglich, die in der Ordonnanz von 1697 verlangten *Annotationes* auf dem *Quartiers=Billet* zu vermerken. Ein Beauftragter der lokalen Obrigkeit, der schreiben konnte, sollte gegen Ende des Monats die Quartiere visitieren die effektiv darin befindlichen Soldaten und Pferde mit Vor- und Zunamen sowie Rang notieren und die Spezifikation der lokalen Obrigkeit übermitteln.<sup>193</sup>

Tabelle 7. Tägliche Löhnung der niederen Ränge der Dragoner. 1699.

<b>Rang</b>	<b>Winter</b>	<b>Sommer</b>
Trommelschläger	9 kr.	6 kr.
Schmied	9 kr.	6 kr.
Sattler	9 kr.	6 kr.
Korporal	18 kr.	12 kr.
Gemeiner	9 kr.	6 kr.

Quelle: Bestätigung vom 21.01.1699 der Verpflegungsordonnanz. In: CJM, S. 721-727.

Tabelle 8. Tägliche Löhnung der niederen Ränge der Kürassiere. 1699.

<b>Rang</b>	<b>Winter</b>	<b>Sommer</b>
Sattler	9 kr.	6 kr.
Schmied	9 kr.	6 kr.
Korporal	18 kr.	12 kr.
Einspänniger	9 kr.	6 kr.

Quelle: Bestätigung vom 21.01.1699 der Verpflegungsordonnanz. In: CJM, S. 721-727.

Tabelle 9. Tägliche Löhnung der niederen Ränge der Infanterie. 1699.

<b>Rang</b>	<b>Winter</b>	<b>Sommer</b>
Feldwebel	18 kr.	18 kr.
Führer	12 kr.	12 kr.
Fourier	12 kr.	12 kr.
Musterschreiber	12 kr.	12 kr.
Feldscherer	12 kr.	12 kr.
Korporal	12 kr.	12 kr.
Gefreiter	9 kr.	9 kr.
Spielleute	9 kr.	9 kr.
Fourier-Schütze	9 kr.	9 kr.
Gemeiner	6 ⅔ kr.	5 ⅓ kr.

Quelle: Bestätigung vom 21.01.1699 der Verpflegungsordonnanz. In: CJM, S. 721-727.

Die Ordonnanzen, die ab der Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden und immer weiterentwickelt wurden, konnten lediglich Rahmenbedingungen für eine regulierte Versorgung des Militärs schaffen. Wie in fast allen Bereichen triftete die Praxis von der Norm in zahlreichen Fällen weit ab. Oft wurden Jahre nach den Ordonnanzen und zahlreichen Praxiserfahrungen Missbräuche festgestellt und die Regelungen weiter modifiziert. Nicht

<sup>193</sup> CJM, 725.

ohne Grund erschien knappe zwei Jahre nach der Versorgungsordonnanz von 1697 eine Erneuerung und Abänderung. Oft wurde in den Einleitungen von Beschwerden der Landesbevölkerung gesprochen, auf die man durchaus geneigt war zu reagieren. Es war ein Seiltanz zwischen zwei komplett konträren Interessen. Militärische Erfordernisse standen dem Wohl und der wirtschaftlichen Prosperität der Zivilgesellschaft entgegen. Das friedvolle Zusammenleben dieser beiden Gruppen hatte oberste Priorität.<sup>194</sup> Das zeigten die langen Ausführungen betreffend der Disziplin und etwaige Vergehen standen unter einem hohen Maß an Strafandrohungen. Von einem Erfolg lässt sich in dieser Hinsicht allerdings nicht sprechen. Die neue Ordonnanz förderte eine immense Zettelwirtschaft, die nicht nur die Quartiergeber, sondern auch die lokalen Verwaltungen überforderten. Die vielfältigen Abzüge von der Barlöhnung wie für Medizin („Apothekergroschen“), das „Beckengeld“ für den Feldscher, das „Beschlaggeld“ bei der Kavallerie sowie für eine eher ungewisse Invalidenversorgung („Invalidenkreuzer“) erschwerten den Erwerb von Lebensmitteln zu den ortsüblichen Marktpreisen.<sup>195</sup> Ein kleiner Erfolg wurde dennoch verbucht, denn zu Beginn des 18. Jahrhunderts gingen die Quartiersbeschwerden kontinuierlich zurück, da man einerseits danach trachtete, die Einquartierung nicht in den Dörfern, sondern in den landesfürstlichen und herrschaftlichen Städten und Märkten vorzunehmen, wo die Soldaten durchaus einer höheren Kontrollen unterlagen. Andererseits wurden auch „aparte Quartiere“, also räumlich von der privaten Wohnung des Quartiersgeber getrennte Quartiere fokussiert.<sup>196</sup> Der Übergang hin zu einem immer mehr bargeldorientierten System ab 1699 tat ein Übriges. Die Länder hatten nämlich nur mehr die Unterkunft, den Service und das Brot zu reichen. Gleichzeitig kam es zu einem sozialen Abstieg des Soldatentums, wenn man die großzügigen Monatsgebühren von 6 fl. bei der Infanterie und 15 fl. bei der Kavallerie um 1630 als Vergleich heranzieht.<sup>197</sup>

### **3. Stände, Stadt und Militär. Die Akteure**

Nachdem die rechtlichen Grundlagen erläutert wurden, sollen nunmehr die Instanzen, Behörden und Akteure beleuchtet werden, die alltägliche Verwaltung der Quartiere und der Versorgung bewerkstelligten. Dabei wird hier der Fokus klar auf die Mittel- und Unterbehörden, also landständische sowie städtische Akteure, gelegt, da jene unmittelbar vor Ort und lokal agierten. Dies erleichtert ebenfalls die sozialgeschichtliche Betrachtungsweise

---

<sup>194</sup> *Pröve*, Der Soldat in der „guten Bürgerstube“, 46f.

<sup>195</sup> *Hochedlinger*, „Onus Militare“, 128.

<sup>196</sup> Ebd. 128.

<sup>197</sup> Ebd. 128.

dieser Thematik, da man so näher und unmittelbarer an die betroffenen Personenkreise und Individuen herankommt. Aber auch die militärischen Verwaltungseinheiten wie das Generalkriegskommissariat werden berücksichtigt. Eine komplette Darstellung der Verwaltungsgeschichte, beginnend bei der Makro-, über die Meso- hin zur Mikroebene, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen und an deren Zielsetzung vorbeiführen.

### **3.1. Landständische Militärverwaltung. Ober-, Unter- und Viertelkommissare**

In der bisherigen Forschung zur Militärverwaltung der Habsburgermonarchie, in welcher lediglich die Zentralbehörden thematisiert sind, ist zu erkennen, dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der monarchische Machtapparat die ausschließliche Kompetenz innerhalb der militärischen Administration übernahm. Das unterstützte das alte Dualismus- und Absolutismusparadigma, indem der Landesfürst und die Stände als zwei konkurrierende Machtfaktoren angesehen wurden, wobei die intermediäre Ebene nach und nach entmachtet wurde. Dennoch zeigte ein Blick in die Landesarchive eine große Anzahl an Militaria bzw. militärbezogene Quellen. Die Provenienz ist keine landesfürstliche, sondern vielmehr eine landschaftliche. Die Anzahl jener Quellen stieg seit dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs und erreichte den Höhepunkt um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Zentraler Gegenstand dieser Archivalien war die Versorgung des Heeres. Fragen wie Quartiere, Transport, Vorspann und Durchzüge wurden fast ausschließlich über die landschaftliche Verwaltung abgewickelt.<sup>198</sup> Es stellte sich also die Frage, ob die landständischen Behörden nicht vielmehr mit den landesfürstlichen Instanzen eng zusammenarbeiteten, anstatt gegeneinander.

Ein landschaftlicher Quartierskommissar, der für die Einquartierung auf dem flachen Land verantwortlich war, findet sich bereits 1597. Der Kommissar sollte diese Aufgabe bis zur Aufhebung dieses Amtes in der Mitte des 18. Jahrhunderts erfüllen. Bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts war der Kommissar zunächst ein Amt, welches nur zu Kriegszeiten und somit ad hoc besetzt wurde. Gleichzeitig begannen sich untergeordnete Strukturen zu bilden, wie etwa der Unterkommissar sowie Kommissare in den Vierteln. Mit dem Unterkommissar erhielten die bisherigen Quartierskommissare die Bezeichnung Oberkommissar.<sup>199</sup> Mit der zweiten Belagerung Wiens durch die Osmanen 1683 und dem Aufzeigen der Leistungsgrenzen des bisherigen Systems war der Anlass zu einer Reform

---

<sup>198</sup> Godsey, Stände, Militärwesen und Staatsbildung, 238f. Godsey unternahm hier den ersten Versuch, die landständische Militärverwaltung zu fassen und wählte als Beispiel das Erzherzogtum Österreich unter Enns und ist somit als Leitfaden für weitere Untersuchungen zu verstehen.

<sup>199</sup> Ebd. 241f.



gegeben, die bis zum Ende jenes Systems unter Maria Theresia Bestand haben sollte.<sup>200</sup> Von nun an waren ein Ober- und ein Unterkommissar pro Viertel dauerhaft zu besetzen.<sup>201</sup> Im Viertel unter dem Wienerwald war es in dem hier untersuchten Zeitraum Ferdinand Ignaz Graf von Unverzagt.

Um die 1680er Jahre ist mit großer Wahrscheinlichkeit auch die uns im Niederösterreichischen Landesarchiv überlieferte Instruktion für den Viertel-Oberkommissar zu verorten.<sup>202</sup> Die Instruktion *für einen herrn Ober Viertl Commissarium in Österreich under der Ennß* sieht zuerst vor, dass der Viertel-Oberkommissar *in besagten ihm anverthrauten Viertl beständig verbleiben, auch darinnen mit Einquartier: und Verpflegung deren demselben zugetheilten Kriegsvölkher solche anstalten machen, damit sich niemand darwieder Zubeschwähren Ursach habe*. Zur Unterstützung sollten ihm zwei qualifizierte Unterkommissare zur Seite gestellt werden, die ihn gegebenenfalls vertreten können.<sup>203</sup> Sollten die Quartiergeber vom Soldaten, sei es ein Gemeiner oder Offizier, bedrängt oder hinsichtlich der Verpflegung erpresst werden, so war der Viertel-Oberkommissar *hülff, nach inhalt des Disciplins Patent, zu schutzen schuldig*.<sup>204</sup> Etwaige *Insolentien* und zugefügte Schäden sollten den Verordneten angezeigt werden.<sup>205</sup> Aus dieser Passage geht ganz klar hervor, dass gegenüber der Zivilbevölkerung eine Schutzfunktion ausübt wurde.<sup>206</sup> Gleichzeitig hatte er aber auch Sorge dafür zu tragen, dass der Quartiergeber sich ebenfalls dem Disziplin-Patent gemäß dem Soldaten gegenüber verhalten und ihm die ordonnanzmäßige Verpflegung reiche.<sup>207</sup> Mit den anderen Viertel-Oberkommissaren sowie mit dem kaiserlichen Kriegskommissar hatte er bezüglich Durchmarsch und Verteilung der Quartierslast *guete Correspondenz* zu halten.<sup>208</sup> Gerade die Tatsache, dass hier ein enger Kontakt und Korrespondenz zwischen den Amtsträgern vorausgesetzt wurde, bestätigt wiederum eine Kooperation zwischen den landesfürstlichen und landständischen Behörden. Jährlich möge er an den Landmarschall Rechenschaft über seine Tätigkeit geben, anhand dieser wiederum entschieden wird, ob er im Amt verbleiben solle. Wie die Auswahl der

---

<sup>200</sup> Godsey, Stände, Militärwesen und Staatsbildung, 245.

<sup>201</sup> Ebd. 248.

<sup>202</sup> Die Instruktion ist undatiert. Dazu findet sich ebenfalls eine Instruktion als Konzept für den Viertel-Oberkommissar im Viertel ober des Manhartsberges Johann Karl Graf Kufstein, datiert mit 1. Februar 1672. Beide Instruktionen in: NÖLA, Ständische Akten A3 (Ober- und Unterkommissare), Karton 72.

<sup>203</sup> NÖLA, Ständische Akten A3 (Ober- und Unterkommissare), Karton 72. Fol.1r., Instruktion für einen nö. Viertel-Oberkommissar, sine dato.

<sup>204</sup> NÖLA, Ständische Akten A3 (Ober- und Unterkommissare), Karton 72, fol. 4r., Instruktion für einen nö. Viertel-Oberkommissar, sine dato.

<sup>205</sup> Ebd. Fol. 4v.

<sup>206</sup> Godsey, Österreichische Landschaftsverwaltung und stehendes Heer, 341.

<sup>207</sup> NÖLA, Ständische Akten A3 (Ober- und Unterkommissare), Karton 72, fol. 4r., Instruktion für einen nö. Viertel-Oberkommissar, sine dato.

<sup>208</sup> Ebd. Fol. 4v.

Kommissare sowie deren Besoldung aussah, verrät uns die hier vorliegende Instruktion nicht. Es lässt sich nicht leugnen, dass die soziale Stellung ausschlaggebend für die Besetzung des Amtes war. So finden sich in der Reihe der Kommissare hochangesehene Namen wie Auersperg, Harrach, Hoyos, Kuefstein oder Traun. Die kriegskommissarische Funktion kann als Einflussmöglichkeit auf die weitere Umgebung ihrer Besitzungen verstanden werden. Dies entspricht der damaligen Überzeugung, dass nur der hohe Adel wegen seiner Stellung in der Gesellschaft und seiner Autorität in der Lage war, die Einquartierung und Versorgung ohne größere Unruhen durchzuführen.<sup>209</sup> So sicherte sich der Herrenstand das Monopol über das Amt des Viertel-Oberkommissars. Die Amtsinhaber wurden viertelweise in Versammlungen der ständischen Gutsbesitzer bestimmt, was wieder die vermögenden und hofnahen Aristokraten begünstigte.<sup>210</sup> In den Beststellungsdekreten wurde allerdings auch stark auf andere Qualitäten abseits der sozialen Herkunft geachtet. So hatte der Kommissar in seinem Viertel begütert zu sein sowie Eigenschaften wie Landeskenntnisse, Erfahrung und Fleiß aufzuweisen.<sup>211</sup>

Die Unterkommissare wurden zunächst von den Verordneten bestimmt, gehörten aber nicht den Ständen an und waren in der Regel auch nicht briefadlig. Falls der Posten des Oberkommissars nicht besetzt war, agierten die Verordneten aus Wien über die Unterkommissare in den jeweiligen Vierteln. In den 1680er Jahren verloren die Verordneten den Einfluss auf die Bestimmung der Unterkommissare, da der Landtag dem Oberkommissar das Vorschlagsrecht für den Unterkommissar überließ. Dieser hatte einen Dreivorschlag zu unterbreiten, aus welchem dann die Verordneten auswählten.<sup>212</sup> Beim Vorschlag der Kandidaten durch den Oberkommissar wurde auf theoretisches Wissen und praktische Erfahrung Wert gelegt. Besonders Kenntnisse über die örtliche Geographie waren sowohl für den Ober- als auch für den Unterkommissar essentiell, aufgrund fehlender gedruckte und genaue topographische Materialien.<sup>213</sup>

Zusätzlich zu den landständischen Ober- und Unterkommissaren in den Vierteln waren Vertreter des Generalkriegskommissariats in den Ländern präsent, welche im engen und regen Kontakt mit den ständischen Funktionsträgern in den Vierteln standen.<sup>214</sup> Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war Matthias Oswald Oberkommissar des Niederösterreichischen

---

<sup>209</sup> Godsey, *Stände, Militärwesen und Staatsbildung*, 248.

<sup>210</sup> Godsey, *Österreichische Landschaftsverwaltung und stehendes Heer*, 327f.

<sup>211</sup> Godsey, *Stände, Militärwesen und Staatsbildung*, 249.

<sup>212</sup> Godsey, *Österreichische Landschaftsverwaltung und stehendes Heer*, 332.

<sup>213</sup> Ebd. 333.

<sup>214</sup> Ebd. 342.

Kriegskommissariats.<sup>215</sup> Mit der Armee zogen zusätzlich verschiedene Kriegskommissare mit, die das Bindeglied zwischen Zivil- und Militärbevölkerung darstellen konnten und sich vor Ort um die Beschaffung der Verpflegung kümmerten.<sup>216</sup> So waren z.B. im Jahr 1704 zwei Kommissare im Gasthaus zum Weißen Rössl in Wiener Neustadt einquartiert. Die Information entnehmen wir der Unkosten-Auflistung des Wirtes selbigen Wirtshauses, Johannes Georg Werlein.<sup>217</sup> Am 15. Februar kosteten die beiden Kommissare und ihre Pferde den Wirt zum Beispiel insgesamt 4 fl. 28 kr. Darin enthalten waren z.B. die Mahlzeit, 4 Maß Wein, 2 Maß Bier, Brot sowie Hafer und Heu für die Pferde.<sup>218</sup>

Die Besoldung der Unterkommissare erfolgte durch die Stände und wurde z.B. in einem Gutachten des Großen Wirtschaftsausschusses vom 20. Dezember 1684 mit 500 Gulden jährlich beziffert.<sup>219</sup> Die Oberkommissare erhielten jährlich eine Besoldung von 1.200 Gulden, welche quartalsweise aus dem Obereinnehmeramt bezahlt wurden. Davon sollte der Oberkommissar die *bey denen Einquartierungen und Durchmarchen bedürfftige wohl taugliche Leuth auf seine Uncosten halten*.<sup>220</sup> Dem niederösterreichischen Kriegskommissar Matthias Oswald standen jährlich 1.584 Gulden zu.<sup>221</sup>

### 3.2. Städtische Akteure

Während auf der landständischen Ebene die Kriegskommissare für die Versorgung und Einquartierung in den jeweiligen Vierteln verantwortlich waren, sind die diesbezüglichen Verantwortlichen auf städtischer Ebene wesentlich schwerer zu fassen. Klar ist jedoch, dass es in Wiener Neustadt zu Beginn des 18. Jahrhunderts kein permanentes Amt gab, welches die Einquartierungen koordinierte. Der Grund hierfür war, dass Wiener Neustadt in jener Zeit keine feste Garnison beherbergte und nur in Krisenzeiten eine große Anzahl an Soldaten zur Verteidigung in die Stadt kam. Dazu kamen noch neugeworbene Rekruten, Winterquartiere und Durchmärsche. Eine dauerhafte Institution für die Organisation der Einquartierungen war somit nicht nötig. Anders hingegen, verhielt es sich in Städten mit einer dauerhaften Besatzung, also einer Garnison, die in Kriegs-, aber auch Friedenszeiten in der Stadt

---

<sup>215</sup> Das Niederösterreichische Kriegskommissariat kann als Außenstelle des Generalkriegskommissariats verstanden werden. Vgl. den Aufbau der Militärverwaltung in Österreich unter der Enns von ca. 1640-1753/64. In: *Godsey*, Stände, Militärwesen und Staatsbildung, 239.

<sup>216</sup> *Godsey*, Österreichische Landschaftsverwaltung und stehendes Heer, 342.

<sup>217</sup> StAWN, Scin. LXI Nr. 10, Bitte des Johann Georg Werlein an den Rat, 5. August 1704

<sup>218</sup> StAWN, Scrin. LXI Nr. 10/2, Unkosten-Abrechnung Werleins, 15. Februar 1704.

<sup>219</sup> NÖLA, Ständische Akten A3 (Ober- und Unterkommissare), Karton 72, fol. 104v., Gutachten des Großen Wirtschaftsausschusses, 20. Dezember 1684.

<sup>220</sup> NÖLA, Ständische Akten A3 (Ober- und Unterkommissare), Karton 72, fol. 105r., Gutachten des Großen Wirtschaftsausschusses, 20. Dezember 1684.

<sup>221</sup> NÖLA, Ständische Akten, Reihe 2, Kriegsrepartitionen, Karton 298, Repartitionen der vom Landtag bewilligten Steuersummen von 1703, 1704 und 1705, sine dato.

stationiert war. So bildete sich z.B. in Göttingen das sogenannte Billetamt, welches die Einquartierung regelte. Dieses war zwar ein städtisches Amt, verfolgte aber landesfürstliche Interessen.<sup>222</sup> Ein Quartieramt entstand in Wiener Neustadt um die Mitte des 18. Jahrhunderts.<sup>223</sup> Erst mit dem Übergang von der freien Werbung zum Konskriptionssystem 1771 und der Zuteilung eines festgelegten Ergänzungsbezirkes, kamen ständige Truppenkontingente in die wichtigsten Orte. Die erste wirkliche Garnison in Wiener Neustadt war das Regiment Hoch- und Deutschmeister, welches sich seit 1771 in Niederösterreich ergänzte und ganz oder nur teilweise von 1771 bis 1807 in der Stadt lag.<sup>224</sup>

Die mit den Kriegen einhergehenden Einquartierungen wurden oftmals von einzelnen Mitgliedern der städtischen Verwaltung organisiert. Ein früheres Beispiel hierfür findet sich zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. So wurde das damalige Mitglied des Äußeren Rates und der spätere Bürgermeister der Stadt Matthias Eyrl von Eyrspurg im Frühjahr 1643 vom Bürgermeister beauftragt, geeignete Plätze für die Proviantaufbewahrung eines Fähnleins Knechte vorzuschlagen. Von da an wurde Eyrl regelmäßige mit Angelegenheiten betreffend Einquartierung und Versorgung betraut.<sup>225</sup> Schließlich wurde er vom Rat 1644 zum Proviantverwalter ernannt.<sup>226</sup> Über die Einquartierungen und deren Intensität verhandelten der damalige Bürgermeister Georg Holzer und der Ratsseniore Georg Christoph Preydl mit dem damaligen Ober-Viertelkommissar Wolf Christoph Freiherr von Unverzagt, *damit die Statt nit etwa gar zu vill belegt werde*.<sup>227</sup> Gleichzeitig ist hier die Rede von Quartierskommissaren, namentlich der spätere Bürgermeister Christoph Kischinger und Hans Eder.<sup>228</sup> So war Kischinger als Stadtrichter Teil einer Kommission, die sich als Ziel die Erleichterung der Bevölkerung von der Überbelegung von Soldaten setzte.<sup>229</sup>

Die Praxis, dass Mitglieder der Stadtregierung in Kriegszeiten für die Koordinierung der Einquartierungen zuständig waren, findet sich auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts. In der Ratssitzung vom 27. April 1707 finden sich im Ratsprotokoll mehrere, vom Wahlkommissar erlassene Punkte. Diese wurden im Zusammenhang mit der neuerlichen Bürgermeisterwahl

---

<sup>222</sup> *Pröve*, Stehendes Heer und städtische Gesellschaft, 210.

<sup>223</sup> Der genaue Entstehungszeitpunkt ist nicht bekannt. *Mayer*, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 4, 315.

<sup>224</sup> Rainer *Egger*, Wiener Neustadt als Garnison. Vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des ersten Weltkrieges. In: Gertrud *Gerhartl*, Peter *Broucek* (Hg.), Wiener Neustadt. Festung, Residenz, Garnison. 740 Jahre Priv. Unif. Wiener Neustädter Bürgerkorps. Katalog der Ausstellung in St. Peter an der Sperr, Wiener Neustadt vom 10. Mai bis zum 17. September 1972. (Wiener Neustadt 1972) 83.

<sup>225</sup> Dagmar *Kaipr*, Matthias Eyrl von Eyrspurg. Bürgermeister von Wiener Neustadt 1670-1689. (Diss. Wien 1963) 49.

<sup>226</sup> Ebd. 50.

<sup>227</sup> Eveline Lindner, Wiener Neustädter Bürgermeister im 17. Jahrhundert. Georg Christoph Preydl (1634-1641) Georg Holzner (1642-1647) Christoph Kischinger (1648-1663). (Diss. Wien 1974) 124.

<sup>228</sup> Ebd. 122.

<sup>229</sup> Ebd. 191.

nach dem Ende der Amtsperiode Leopolds von Schwingheim erstellt, zu welcher der Wahlkommissar nach Wiener Neustadt reiste. Mit der Wahl wurden der neuen Stadtregierung von Seiten des Kommissars weitere Aufgaben und Ordnungen für die zukünftige Amtsperiode mitgegeben. Ähnliche Veranlassungen finden sich auch nach der Wahl vom 1. Juni 1704 in der Ratssitzung vom 2. Juni vom damaligen Wahlkommissar Georg Friedrich Schlick, *der den tag vorher die Election des herrn Burgermeisters: Stattrichters: und Rathsfreund auf dises 1704 und 1705te Jahr mit ordnung aufgenommen hat.*<sup>230</sup> Wenn wir nun wieder in das Jahr 1707 zurückkehren, so ist der dritte Punkt der Veranlassungen des Wahlkommissars von besonderer Bedeutung. Hier werden konkret Namen und deren Stellung innerhalb der städtischen Verwaltung genannt. Diesbezüglich heißt es: *bey vorfallendten Soldaten quartiere, somit zu Machung dieser in Commissarios verordnet herr Johann Öhrlein, und herr Andreas Leopold beede des Inneren: und herr Matthias Ambling und herr Johann Mayr beede des ausseren Raths, und solle die Burgerschafft in 3 Classes beobachtet: und nach disen mit denen quartieren belegt werden.*<sup>231</sup> Über die Klassen selbst berichtet uns das vorliegende Ratsprotokoll leider nichts. Es ist aber anzunehmen, dass Immobilienbesitz und Einkommen als Kriterien für die Einteilung in eine bestimmte Klasse herangezogen wurden. Dies würde sich auch mit der Verpflegungsordonnanz decken, wo bezüglich der Repartition der Quartiere festgelegt wurde, dass Soldaten *solcher gestalten logirt und einquartiert werden, wo der Haus=Wirth oder Quartiers=Mann im Stande, oder gewohnt ist, und das Vermögen hat, sich und die Seinigen, nach der Landes=Art, genüglich zu verkösten.*<sup>232</sup> Je nach Einkommen oder Größe des Immobilienbesitzes könnten diese Klassen gestaffelt worden sein. Diese Vorgehensweise finden wir wieder im Jahr 1709. Wieder soll die Bürgerschaft in drei Klassen unterteilt und beschrieben werden *und diese beschreibung hiervor in tempore gemacht werde, mithin nach dieser die quartier repartirt werden sollen.*<sup>233</sup> Leider sind uns von diesen Spezifikationen keine überliefert, welche jedoch eine außerordentliche reiche Quelle für die soziale Beschaffenheit der Stadt darstellen würden.

Neben den einzelnen Ratsmitgliedern als Organisatoren, sind auch der Rat als Ganzes, sowie der Bürgermeister zu nennen, die in direktem Kontakt mit dem Viertel-Oberkommissar sowie mit den militärischen Befehlshabern vor Ort standen. Der Rat war aber auch der erste Ansprechpartner für die Bürger und Bürgerinnen bei Beschwerden gegenüber dem Militär und hatte sich bei bevorstehenden Einquartierungen zu beratschlagen. Über das Ausmaß der

---

<sup>230</sup> StAWN, Ratsprotokoll (in Folge zitiert als RP) 1704, fol. 59v.

<sup>231</sup> StAWN, Ratsprotokoll 1704 Fol. 59r.

<sup>232</sup> CJM, 711.

<sup>233</sup> StAWN, RP 1709, fol. 72v-73r.

Einquartierung und eventuelle Bitten um Delogierung bzw. Befreiung verhandelte der Rat mit dem Viertel-Oberkommissar. Bei der Verteilung der Quartierslast musste der Rat auf einen gewissen Grad an Gerechtigkeit achten. Dass die Quartiersverteilung allerdings oftmals als ungerecht angesehen wurde, zeigt uns eine Bitte der gesamten Bürgerschaft *wegen der Soldaten Quartier gleichheit zuhalten*, die 1704 an den Rat herangetragen und von diesem am 2. Juni beratschlagt wurde. Der Rat beteuerte diesbezüglich, dass *eines löbl(ichen) Stadt Rathes intention nie anderst gewest, als das möglichst gleichheit observirt: und gehalten werden soll.*<sup>234</sup>

Auf städtischer Ebene ist die Aufgabenverteilung bei Einquartierungen nicht so klar ausdifferenziert wie auf der landständischen Ebene. Das liegt, wie bereits erwähnt, durchaus daran, dass Einquartierungen außergewöhnliche Ereignisse darstellten und, darauf reagierend, Verwaltungsstrukturen ad hoc gebildet wurden. Ein zusätzlicher Hinweis, dass die Stadtregierung für die Quartiersverteilung zuständig war, findet sich in einem Schreiben an den Hofkriegsrat, welches eigentlich die Beschwerde der Stadt über den Stadtkommandanten zum Thema hatte. Demnach stünde die Verteilung und Verwaltung der Quartiere ausschließlich dem Bürgermeister, Stadtrichter und Rat zu.<sup>235</sup>

### **3.3. Der Stadtkommandant als oberstes militärisches Organ vor Ort**

Mit dem Stadtkommandanten befanden sich inklusive der Stadtregierung zwei Obrigkeiten in der Stadt, welche unterschiedlichen und separaten Rechtsgemeinschaften vorstanden. Dem Kommandanten unterstanden die dem Kriegsrecht unterworfenen Soldaten samt deren Familien. Bürgermeister, Richter und Rat vertraten die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Die beiden verschiedenen Obrigkeiten waren gleichgestellt und konnten der gegenüberstehenden Partei keine direkten Anordnungen erteilen. Um die Verteidigung der Stadt zu koordinieren oder eventuelle Streitigkeiten zwischen Bürgern und Soldaten zu schlichten, bedurfte es allerdings einer regen und guten Zusammenarbeit. Darauf wurde auch immer wieder in den Ernennungen des Stadtkommandanten Bezug genommen. So etwa bei der bereits erwähnten Ernennung des Obristwachtmeisters Johann Georg von Arnold zum Stadtkommandanten vom 22. Jänner 1704. Die *pflung gueter verständnis mit dem aldortigen Statt Magistrat und der Bürgerschafft*, sowie *gueter harmonia zwischen der Miliz*

---

<sup>234</sup> StAWN, RP 1704, fol. 59r.

<sup>235</sup> *nicht weniger Burgermaister, Statt Richter und Rathes-fründten, denen doch die quartirs disosition allein zuestündte.*“. Vgl. StAWN Scrin. CXXI No.14/14, Schreiben der Österreichischen Hofkanzlei an den Hofkriegsrat, 21. Juni 1704.

*und Bürgerschaft bey gegenwertigen feindtsgefahren* wurde vorausgesetzt.<sup>236</sup> Ähnlich verhielt es sich auch bei der Ernennung des Obristwachtmeisters Heinrich Baron von Andrimont am 8. Dezember 1705, welcher *ein gar tapfer und in militaribus wohl erfahrener officir ist, nacher Neustatt zu beordern, umb daß Er mit zuziehung der alldasigen burgerschafft ein: und andere behörige dispositiones in militaribus vorkheren, und veransalten solle.*<sup>237</sup> Dabei möge ihm die Bürgerschaft *assistiren [...] und an die hand gehen.* Gleichzeitig soll der neue Stadtkommandant wie sein Vorgänger *gutttes vernehmen mit erdeuter burgerschafft pflegen.*<sup>238</sup> In einem Hofdekret an die Vertreter der Stadt wird nochmals bekräftigt, dass die Stadt in jeder Hinsicht den neuen Stadtkommandanten bei der Verteidigung gegen die Kuruzzen unterstützen möge.<sup>239</sup>

Oft kam es aber auch vor, dass diese Kooperation nicht funktionierte. War dies der Fall, beschwerten sich die Parteien bei ihren vorgesetzten Stellen, um über diesen Weg auf die andere Seite einzuwirken oder sich zu beschweren.<sup>240</sup> So ein Beispiel einer nicht funktionierenden Zusammenarbeit findet sich in Wiener Neustadt anhand des Stadtkommandanten Johann Georg von Arnold. Im Juni 1704 hört man bereits von Beschwerden der Stadt an den Hofkriegsrat über den Stadtkommandanten. Noch im April zuvor wurde Arnold von Seiten der Stadt für seine Arbeit gelobt.<sup>241</sup> Durch die Einfälle in der Umgebung um Wiener Neustadt flüchteten die Bewohner und Bauern der umliegenden Ortschaften hinter die schützenden Stadtmauern, um später nach dem Ende der Bedrohung zurückzukehren. Daraufhin begann Obristwachtmeister von Arnold, von jedem beladenen Wagen der Flüchtenden jeweils 30 Kreuzer, von jedem unbeladenen Wagen je sieben Kreuzer einzuheben. Viele Flüchtlinge hatten jedoch nichts auf ihren Wägen, was annähernd einen halben Gulden wert gewesen wäre bzw. *auch solcher halber gulden nicht in sein vermögen gewest.* Erhaltene Quittungen bezeugen diese Praxis. So bezeugten Johann Leonard Gast und Paul Rotterstainer, beide aus Baden stammend, dass sie am 15. Juni 1704 dem *herrn Commendanten zur Wienerischen Neustatt wegen zwey Wagen: worauf nichts dan unsere Khinder, und ein weniges Pöttgewandt widerumben nacher hauß auf Baaden gefuhrt worden:*

---

<sup>236</sup> StAWN, Scrin. XLIX No.4/2, Hofdekret an die Stadt Wiener Neustadt, 22. Jänner 1704.

<sup>237</sup> StAWN Scrin. CXXI No.13/8, Insinuat des Hofkriegsrats an die Österreichische Hofkanzlei, 8. Dezember 1705.

<sup>238</sup> Ebd.

<sup>239</sup> StAWN Scrin. CXXI No.13/9, Hofdekret an die Stadt Wiener Neustadt, 9. Dezember 1705.

<sup>240</sup> *Pröve*, Stehendes Heer und städtische Gesellschaft, 299.

<sup>241</sup> Er habe bald nach der Ankunft alles visitiert, die Posten bestmöglich eingerichtet, Palisaden setzen lassen, die Kanonen auf den Basteien positioniert und sonst alles getan, um die Stadt in guten Verteidigungsstand zu bringen. Zu jeder Uhrzeit hätte er den Problemen Gehör geschenkt und ohne Eigennützigkeit gehandelt. Vgl. StAWN, Scin. XLIX Nr. 5a/4, Attestat der Stadt, 18. April 1704.

*Passier Geld ain gulden haben bezallen müssen.*<sup>242</sup> Nicht nur zwischen der Stadtregerung und dem Kommandanten kam es diesbezüglich zu Konflikten, sondern naturgemäß auch mit jenen, die davon betroffen waren. Johann Mözl aus Neusiedl berichtet am 26. Juli 1704, dass er, als er sich weigerte das Wagengeld zu bezahlen und Arnold drohte, ihn bei der Hofkammer anzuzeigen, von selbigem verbal attackiert wurde.<sup>243</sup> Es finden sich zahlreiche weitere Berichte von Zivilisten, die Beschimpfungen, Androhung von Gewalt und die tatsächliche Ausübung zum Thema hatten.<sup>244</sup> Die Stadt nahm bei ihrer Beschwerde Bezug auf den Stadtkommandanten zur Zeit der Osmaneneinfälle um das Jahr 1683 herum. Der damalige Stadtkommandant Obrist Castelli habe *dergleichen unfueg nicht verüebt: sondern die armen flüchtling unbetrieht und frey hinaus passirt worden sint.*<sup>245</sup> Ein weiterer Streitpunkt war die Verwaltung der Quartiere. Der Kommandant habe die Stadtverwaltung mit *schimpflichen Schmach Wortten angegriffen* und die Kompetenz über die Quartiere an sich gezogen, obwohl ein zuvor ergangenes Hofdekret bestimmte habe, dass *nicht Ihme: sondern uns als dem Rath die logier: und einquartierung immediate zuesteht.*<sup>246</sup> Ein weiterer Eingriff in die Zuständigkeiten der städtischen Obrigkeit war die Behelligung der Bürgerschaft und der Inwohner mit Fortifikationsarbeiten oder sonstigen Arbeiten. Die Bitte der Stadt sah nun vor, dass einerseits der Kommandant das zu Unrecht eingetriebene Passiergeld den Flüchtlingen zurückerstatten möge und andererseits sich nicht in die Quartierskompetenz des Rates einmischen soll. Schließlich möge der Kommandant mit der Belästigung der nicht ihm unterstehenden Bürgerschaft aufhören.<sup>247</sup>

Aus dieser Beschwerde und Bitte geht deutlich hervor, dass sich die konkurrierenden Obrigkeiten nicht nur an ihre eigenen, sondern auch an jene der anderen Partei wandten, um so Weisungen an die andere Partei ergehen zu veranlassen.<sup>248</sup> Das sehen wir auch in der Stellungnahme Arnolds, in der er den Hofkriegsrat um einen *scharffen verweiß an den*

---

<sup>242</sup> StAWN, Scrin. CXXI No.14/12, Quittung über bezahltes Passiergeld, 15. Juni 1704.

<sup>243</sup> *und wir unß wegen begerung dieses halben guldens alda beschworen müsten worauf Er herr Comendant ganz zornig gegen mir gesprochen, du Caruzishcer hunt, solst du denkhen mich beye kay(serlichen) Hof Cam(m)er u verklagen, gehe gleich forth in Arrest, und hat mich alsobalten zum Profossen auf dag und nacht lang in arrest sezen lassen.* Vgl. StAWN, Scrin. CXXI No.14/37, Beschwerde des Johann Mözl an den Stadtrat von Wiener Neustadt, 26. Juli 1704.

<sup>244</sup> *zu herrn Commendanten khom(m)en, gleich mit schimpflich ehrenrührischen worthen geschwächt, und mich Berumb über die Stiegen herab prügeln lassen wollen.* Vgl. StAWN, Scrin. CXXI No.14/42, Bericht des Johann Carl Berumb, 29. Juli 1704.

<sup>245</sup> StAWN Scrin. CXXI No.14/15, Bitte der Stadt an den Hofkriegsrat, sine dato.

<sup>246</sup> Ebd.

<sup>247</sup> Ebd.

<sup>248</sup> Das vorliegende Material beinhaltet leider keine Hinweise auf einen direkten Schriftverkehr zwischen dem Kommandanten und der Stadtvertretung. Daher ist es schwer festzustellen, wie und in welcher Intensität dies geschah. Dass es Schriftverkehr gab bezeugt die uns hier vorliegende Bitte und Beschwerde der Stadt an den Hofkriegsrat. So wird darauf verwiesen, dass man vom Kommandanten *bereits darüber seine Verantwortung abgefordert* habe. Vgl. StAWN, Scrin. CXXI Nr.14/15, Bitte der Stadt an den Hofkriegsrat, sine dato.



*Magistrat von Hoff aus zu vermögen, damit ins khönfftig diese grobe Leuth sich eines bösseren comportements befleissen.*<sup>249</sup> In seiner Stellungnahme sparte er ebenfalls nicht mit Anschuldigungen. Als er mit seiner 200 Männer zählenden Mannschaft anrückte, wurden die Stadttore vom hiesigen Magistrat versperrt. Erst nachdem der Hauptmann Graf Portia *die sogenannte Mühl Pastey mit einiger Mannschaft, ehe sich der Magistrat versehen, occupirt* hatte und Arnold näher kam, seien ihm die Tore geöffnet worden.<sup>250</sup> Ihm und seinen Soldaten wurde kein Quartier und *nicht ein Stückhl Brodt* gegeben, woraufhin er *khein anders Mitl gewust, als eine repartition zumachen* und selbst die Quartiersvergabe übernahm. Daraufhin schickte Arnold mehrmals einen Offizier zum Magistrat mit der Bitte, dieser möge ein oder zwei Ratsherren abkommandieren, um *der Nottdurft nach conferiren, und alles in guete ordnung sezen*. Dazu war es aber nie gekommen. Vielmehr erging an ihn durch einen Ratsdiener eine *spöttliche antworth*. Bezüglich der Anschuldigung des Magistrats, wonach der Stadtkommandant unerlaubt Passiergeld eingetrieben habe, verfolgte er das Ziel, den Rat zur Raison zu bringen, damit dieser sich überhaupt mit ihm in Verbindung setze.<sup>251</sup> Nach zwei Wochen sei er immer noch im Wirtshaus einquartiert und habe *bisiezt khein bestendiges quartier* erhalten. Gleichzeitig litten die Soldaten ebenfalls an Quartier- und Verpflegungsmangel. Die Lage war offenbar prekär und Arnold sah sich nach seinen Aussagen nach dazu genötigt, die Ratsherren immer mehr zu bedrängen.<sup>252</sup>

Am 8. Juli 1704 erfolgte die Antwort von Seiten des Hofkriegsrates, um *alle Excessen Ihme bey schwerer Straff zu verbitten*. Dass die Stadt bei der Übernahme des Kommandos die Tore schloss und widerspenstig war, sei auf ein Missverständnis zurückzuführen und der Stadt sei hier diesbezüglich zu vergeben. Zweitens sei die Drohung einer eigenmächtigen Quartiersverteilung nicht anbefohlen worden. Drittens sei die Einhebung des Passiergeldes widerrechtlich von Statten gegangen. Das abgenommene Geld soll zurückerstattet und dem Magistrat übergeben werden. Weiters soll die Bürgerschaft keinesfalls mit Gewalt zur Arbeit gezwungen werden.<sup>253</sup> Dem Antwortschreiben des Hofkriegsrates sind zahlreiche weitere Anschuldigungen der Stadt an Arnold zu entnehmen und die Lage schien zu eskalieren. Obristwachtmeister von Arnold greife in die Jurisdiktion der Stadt ein, lasse Juden inhaftieren, entnehme unerlaubt Heu von der Spitalswiese und beschimpfe den Rat mit *iniure*

---

<sup>249</sup> StAWN, Scrin. CXXI Nr. 14/18, Stellungnahme Arnolds gegenüber dem Hofkriegsrat, sine dato.

<sup>250</sup> Ebd. Gegen seine Anschuldigungen spricht allerdings der in Anm. 225 bereits erwähnte und äußerst positive Bericht der Stadt über Arnold. Vgl. StAWN, Scrin. XLIX Nr. 5a/4. 18. April 1704.

<sup>251</sup> *nur dem Magistrat zu ein und andern billichen Sachen zubewegen*, Ebd.

<sup>252</sup> *warumben die Rathsherrn mit quartieren betrohen müessen*. Vgl. StAWN, Scrin. XLIX Nr. 5a/4. Attestat der Stadt über Arnold, 18. April 1704.

<sup>253</sup> StAWN, Scrin. CXXI No.14/27, Schreiben des Hofkriegsrates an die Stadt Wiener Neustadt, 8. Juli 1704.

*Worthen, als Rebellen*. Er drohe dem Bürgermeiste und dem Stadtrichter, dieselben in Eisen schlagen zu lassen.<sup>254</sup> Das erste Mal wurde ihm bei weiteren Verstößen mit der Abnahme seines Kommandos und weiteren *scharffen demonstrationen* gedroht.<sup>255</sup> Bereits am 10. Juli 1704 wurde in einem Hofdekret die Abänderung des Kommandos angedacht, da *zwischen ieszig Com(m)endanten und deren von der Neustatt, shwörlich eine guette Verständnis mehr zuhoffen*.<sup>256</sup> Im Dezember 1705 folgte der bereits genannte Heinrich Baron von Andrimont, über den keine Beschwerden vorliegen. Andrimont scheint das Gegenteil Arnolds gewesen zu sein, denn nach seiner Abberufung lobte ihn die Stadt. Sie sei sehr mit ihm zufrieden gewesen, da er alles bestmöglich geleitet und sich „zum Vergnügen“ der Bevölkerung benommen habe.<sup>257</sup> Dieser befand sich bis Februar 1706 im Amt, da der Hofkriegsrat eine Garnison in Wiener Neustadt und somit einen Kommandanten als nicht mehr nötig befand.<sup>258</sup>

Dass die Verpflegung eines Kommandanten eine teure Angelegenheit darstellte, zeigt eine Auflistung von Ausgaben für Einquartierte des Wirtes zum Weißen Rössel, Johann Georg Werlein. Im Zeitraum zwischen 17. und 23. Jänner 1704 war der neue Stadtkommandant von Arnold im Wirtshaus zum Weißen Rössel einquartiert und die Kosten für seine Verpflegung, ohne Zimmer, Heizung und *ohne alle anderer mühe und arbeit* beliefen sich nur in der einen Woche auf 16 Gulden und 48 Kreuzer.<sup>259</sup> Auf einer weiteren beigelegten Auflistung finden sich die genauen Ausgabeposten. Der Kommandant hatte inklusive zwei kommandierenden Oberoffizieren und seinen Fourierschützen Folgendes konsumiert: Wein zu 7 fl. 7 kr., Bier zu 54 kr., Brandwein zu 1 fl. 15 kr., Brot zu 26 kr., 2 Maß Wermut zu 12 kr., 28 kr für das zweimalige Holen eines Barbiers, 1 Stange Siegelwachs zu 7 kr, Briefpapier zu 3 kr., Mahlzeiten zu 6 fl. 16 kr.<sup>260</sup> Aber auch für die Stadt stellte der Kommandant eine enorme finanzielle Belastung dar. Eine Auflistung der durch den Kommandanten verursachten Unkosten für die Stadt innerhalb von nur vier Monaten, namentlich vom 17. Jänner bis 18. April 1704, nennt die immense Summe von 672 fl. 38 kr. Inkludiert sind hier unter anderem 24 Eimer Wein aus dem Stadtkeller, 17 Eimer Bier, 28 Metzen Hafer für die Pferde, etc.<sup>261</sup>

---

<sup>254</sup> StAWN, Scrin. CXXI No.14/27, Schreiben des Hofkriegsrates an die Stadt Wiener Neustadt, 8. Juli 1704.

<sup>255</sup> Ebd.

<sup>256</sup> StAWN, Scrin. CXXI No.14/30, Hofdekret an die Stadt Wiener Neustadt, 10. Juli 1704.

<sup>257</sup> Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3, 54.

<sup>258</sup> StAWN, Scrin. No.13/19, Schreiben des Hofkriegsrats an Obristwachtmeister von Andrimont, 11. Februar 1706.

<sup>259</sup> StAWN, Scrin. LXI Nr. 10, Bitte des Johann Georg Werlein an den Rat, 5. August 1704.

<sup>260</sup> StAWN, Scrin. LXI Nr. 10/1, Spezifikation der Ausgaben für den Stadtkommandanten, 17. Jänner 1704.

<sup>261</sup> StAWN, Scrin. CXXI Nr. 14/46, Auflistung der Unkosten für die Stadt durch den Kommandanten, sine dato.

Vor Ort waren zusammengefasst der Rat mit seinen Quartierskommissaren auf ziviler und der Stadtkommandant auf militärischer Seite die maßgeblichsten Akteure. Beide verfolgten oft unterschiedliche Ziele und wendeten unterschiedliche Methoden an. Militärische Erfordernisse beeinflussten die zivilen Bedürfnisse und umgekehrt. Obwohl eine Symbiose beider Obrigkeiten von essentieller Bedeutung war, haben wir dennoch gesehen, dass zwei unterschiedliche nebeneinanderstehende Entscheidungsträger ein großes Konfliktpotential in sich trugen, da sich die Zuständigkeiten oftmals überschneiden. Das oft zitierte *guette Verständnis* zwischen beiden Parteien, welches von vorgesetzten Stellen oft proklamiert wurde, sollte auch abseits der Verwaltung zwischen Soldaten und Bürgern praktiziert werden.

#### **4. Verwaltungspraxis und Probleme**

Nach der Nennung der Akteure ist hier nun auf ihr Wirken und Handeln näher einzugehen. Wie kommunizierten sie mit- und untereinander, wie sah die Kompetenzverteilung aus, wie sah der exakte Ablauf einer Einquartierung samt Verpflegung aus, ist bereits ein standardisierter Prozess zu erkennen? Diese und noch weitere Fragen sollen in diesem Kapitel behandelt werden.

Begonnen hat jede Einquartierung im Idealfall mit der zeitgerechten Ankündigung einrückender Militäreinheiten durch die zuständigen Hofstellen, in unserem Fall die Österreichische Hofkanzlei und dem im Land tätigen Oberkriegskommissar von Seiten des Generalkriegskommissariats, an die Stände bzw. die Verordneten. Die Ankündigungen zielten darauf ab, dass adäquate Maßnahmen für die bevorstehende Einquartierung gesetzt werden konnten. Nach den Ankündigungen begannen nun die Stände die Quartierslast auf die einzelnen Viertel aufzuteilen. Dafür konferierten sie zweckmäßig mit den Viertel-Oberkommissaren, die mit den jeweiligen lokalen Begebenheiten vertraut waren. Vor Ort erfolgte dann die Einquartierung mithilfe der mitziehenden Kriegskommissare des Generalkriegskommissariats, des Viertel-Oberkommissars und der lokalen Obrigkeiten, welche die genaue Verteilung auf die einzelnen Häuser zu organisieren hatten. Dieser gerade eben geschilderte Verwaltungsablauf und die kommissarische Tätigkeit widersprechen der weit verbreiteten Ansicht, dass vor der Installierung der Kreisämter unter Maria Theresia kein effektiver Zugriff des Landesfürsten auf die lokale Eben existiert habe.<sup>262</sup>

---

<sup>262</sup> Godsey, Österreichische Landschaftsverwaltung und stehendes Heer, 341-343.

Neben der Organisation der Durchzüge und Einquartierungen, bestand zusätzlich für die Landeskommissare die Aufgabe, die sogenannten Mund- und Pferdportionen für die einquartierten Soldaten und Pferde bereitzustellen. Mit der Verpflegungsordonnanz von 1697 wurden die ersten Schritte hin zur Umstellung des Verpflegungswesens auf Geld getan, damit sich das Heer in den Ländern selbst ernähren konnte.<sup>263</sup> Gänzlich umgesetzt wurde dies bekanntlich nicht vollständig. Während nämlich die höheren Ränge ihre Mund- und Pferdportionen fast ausschließlich in bar ausbezahlt bekamen, sollten die unteren Ränge bei ihren Quartiergebern mit der Hausmannskost verköstigt werden. Mit dem Wegfall der Hausmannskost 1699 und der damit einhergegangenen Kompensierung durch Geld, wurde die langfristig angestrebte Umstellung auf ein monetäres System weiter vorangetrieben. Es blieb aber in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts bei einer hybriden Form von Geld- und Naturalienleistungen. Da eine Abgeltung der Verköstigung vorgesehen wurde, war dies oft die Ursache für Korruption. So wurde oft die Anzahl der Portionen fingiert.<sup>264</sup> So oder so wurden zweckmäßig für die Abrechnung der gereichten Portionen Spezifikationen und Quittungen von Seiten der Bürger, des Militärs und der Stadt verfasst.

#### **4.1. Verwaltungspraxis und Probleme der Einquartierung**

Die beschriebenen Verwaltungsabläufe sollen nun anhand einiger Beispiele zwischen 1703 und 1709, die Stadt Wiener Neustadt betreffend nachgezeichnet und erläutert werden.<sup>265</sup> Seit 1703 sah sich die Stadt mit immer wieder kehrenden Einquartierungen und damit einhergehenden Ausgaben konfrontiert. Die Frage nach der Unterbringung und Verpflegung der Soldaten soll bis zum Ende der unmittelbaren Bedrohung Wiener Neustadts 1709 die verschiedenen Akteure beschäftigen.

Am 12. Oktober 1703 erging ein Hofdekret von der Österreichischen Hofkanzlei an die Verordneten der Stände des Erzherzogtums Österreich unter Enns, indem die Aufstellung von insgesamt 2.200 Landrekruten im Viertel unter dem Wienerwald angeordnet wurde. Als Sammelplatz wurde Wiener Neustadt benannt. Die Stadt solle höchstens 60 Rekruten *auf tach und fach* einquartieren, denn das sei mit den Rechten und Privilegien der Stadt vereinbar.<sup>266</sup> Doch in Wahrheit befanden sich, wie aus einem Bericht der Stadt an den Viertel-Oberkommissar von Unverzagt hervorgeht, nach einem Monat statt der versprochenen 60

---

<sup>263</sup> Godsey, Österreichische Landschaftsverwaltung und stehendes Heer, 346.

<sup>264</sup> Ebd. 344.

<sup>265</sup> Dabei wird nicht auf alle Einquartierungen in Wiener Neustadt Rücksicht genommen. Bezüglich einer vollständigen Darstellung und Übersicht sämtlicher Einquartierungen in Wiener Neustadt vgl. Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3, 51-54 und Egger, Wiener Neustadt als Garnison, 85f.

<sup>266</sup> NÖLA, Ständische Akten, B3 Nr. 34, fol. 333, Hofdekret an die nö. Verordneten, 12. Oktober 1703.

Mann insgesamt über 200 Mann in der Stadt. Weitere Rekruten könne die Stadt nicht hereinlassen und einquartieren.<sup>267</sup> Hier nahm der Viertel-Oberkommissar die bereits erwähnte Schutzfunktion ein, indem sich die Stadt aufgrund der hohen Quartierslast an ihn wenden konnte. Er war der erste Ansprechpartner für die lokalen Obrigkeiten, aufgrund seiner Einquartierungskompetenz auf Viertelebene. Im selben Jahr finden wir weitere Anzeichen für den engen Kontakt zwischen Stadt und Viertel-Oberkommissar und die Ankündigung neuer Truppen durch denselben. Am 17. Oktober 1703 kündigten die niederösterreichischen Verordneten der Stadt an, dass 50 Mann des Regiments Deutschmeister zu Fuß durch den Herrn Leutnant Schörreidter nach Wiener Neustadt zur Einquartierung gebracht werden sollen. Schleunigst mögen dazu Vorkehrungen getroffen werden, um die Quartiere nach den Ordonnanzen des Herrn Viertel-Oberkommissars eröffnen zu können.<sup>268</sup> Diese angesprochenen Ordonnanzen wurden von den Kommissaren angefertigt, um die lokalen Obrigkeiten in die Pflicht zu nehmen.<sup>269</sup> Die Benachrichtigung durch den Viertel-Oberkommissar von Unverzagt, dass 51 Mann des Regiments Deutschmeister zu Fuß in Wiener Neustadt einquartiert werden mögen, erfolgte recht spät, nämlich erst am 9. November.<sup>270</sup> Diese Benachrichtigungen wurden sehr kurz und sachlich formuliert und erfüllten einen rein verwaltungsmäßigen Zweck. Aus dem Jahr 1703 sind noch zahlreiche weitere Ankündigungen des Viertel-Oberkommissars erhalten geblieben. Am 18. Oktober wurden 54 weitere Rekruten des Regiments Prinz Neuburg angekündigt.<sup>271</sup> Am 29. Oktober sollten weitere 62 Mann des selben Regiments einquartiert werden.<sup>272</sup> Es kam nicht selten vor, dass die Chargen und deren Anzahl tabellarisch angefügt wurden.<sup>273</sup> Da sich die Ankündigungen immer wieder auf zuvor ergangene und erhaltene Hofdekrete beziehen und sich solche im Original auch im städtischen Archiv befinden, kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt nicht erst unmittelbar durch die Kommissare über bevorstehende Einquartierungen informiert wurde. Per Hofdekret wurden die Entscheidungen kundgetan und angeordnet und neben den Verordneten auch an die Stadt versendet. Der konkrete Ankunftsstermin wurde nicht festgelegt und somit hatten die lokalen Obrigkeiten genug Zeit, um Maßnahmen zu ergreifen. Die Ankündigungen erfolgten oftmals zwei bis drei Wochen,

---

<sup>267</sup> StAWN, Scrin. XLIX Nr. 2/7, Bericht der Stadt Wiener Neustadt an Viertel-Oberkommissar von Unverzagt, 14. November 1703.

<sup>268</sup> StAWN, Scrin. XLIX Nr. 2/8. Verordnetenpatent an die Stadt Wiener Neustadt, 17. Oktober 1703.

<sup>269</sup> *Godsey*, Österreichische Landschaftsverwaltung und stehendes Heer, 342.

<sup>270</sup> StAWN, Scrin. XLIX Nr. 2/9, Benachrichtigung Unverzagts an die Stadt Wiener Neustadt, 9. November 1703.

<sup>271</sup> StAWN, Scrin. XLIX Nr. 2/10, Selbiges, 18. Oktober 1703.

<sup>272</sup> StAWN, Scrin. XLIX Nr. 2/11, Selbiges, 29. Oktober 1703.

<sup>273</sup> StAWN, Scrin. XLIX Nr. 2/12, Benachrichtigung Unverzagts an die Stadt Wiener Neustadt, 5. November 1703.

wenn die Ankunft unmittelbar bevorstand. Auch hier sind allerdings nicht die genauen Ankunftsstermine genannt. Die Zuständigen vor Ort wurden damit wohl nochmals auf die bevorstehenden Einquartierungen aufmerksam gemacht und erinnert. In unserem Zeitraum kamen bereits erste vorgedruckte Formulare für die Ankündigungen auf, was auf einen gewissen Grad an Standardisierung des Systems hinweist. Zu Beginn dieser gedruckten Formulare steht der Sachbetreff, gefolgt von dem Befehlsempfänger und dem eigentlichen Befehl. Weitere Anmerkungen sind am Fußende gegebenenfalls noch angebracht worden.<sup>274</sup>

Im Juli 1704 sollte das Infanterie-Regiment Scipio Graf Bagni aus Ungarn durch die Steiermark an die Tiroler Grenze verlegt werden. Diesbezüglich erging am 20. Juli 1704 ein Hofdekret an die niederösterreichischen Stände, man möge die benannte Mannschaft etappenmäßig verpflegen.<sup>275</sup> Nur einen Tag später wandte sich der Oberkriegskommissar in Niederösterreich, Matthias Oswald, an die Verordneten und ordnete an, dass das Regiment Bagni auf den Weg aus Ungarn durch Innerösterreich an die Tiroler Grenze zu jenen 200 Mann des selben Regiments stoßen soll, welche bereits in Wiener Neustadt lagen. Weiters möge diese Information auch an den hiesigen Viertel-Oberkommissar Baron von Unverzagt *zu fürkherung des weither behörigen duczuschreiben* ergehen.<sup>276</sup> Noch am selben Tag erging ein Schreiben von Seiten der Verordneten an den Viertel-Oberkommissar Baron von Unverzagt, in dem dieser über den geplante Durchmarsch des Regiments Bagni durch sein Viertel nach Wiener Neustadt und später über die Steiermark an die Tiroler Grenze unterrichtet wurde.<sup>277</sup>

Im März 1708 wurden 80 Mann zu Pferd, zur besseren Sicherung des Landes, nach Wiener Neustadt verlegt, die *mit Tach und Fach zu logieren* und mit Mund- und Pferdportionen zu versehen waren.<sup>278</sup> Bereits ein Monat später kündigte Baron von Unverzagt die anrückenden 80 Mann der Stadt Wiener Neustadt an.<sup>279</sup>

Abschließend ist hier noch auf die elementarste Aufgabe einzugehen, nämlich auf die Verteilung bzw. Repartition der Mannschaft in die Quartiere vor Ort. Es war wohl die einzige Ebene, wo militärische und zivile Behörden eng miteinander arbeiteten. In der Verpflegungsordonnanz von 1697 wurde, wie bereits erwähnt, die Quartiersrepartition genau

---

<sup>274</sup> StAWN, Scrin. CXXI Nr. 13/11, Gedruckte Ankündigung Unverzagts an die Stadt Wiener Neustadt, 18. Dezember 1705.

<sup>275</sup> NÖLA, Ständischen Akten, 2. Reihe, Kriegsrepartitionen, Karton 297, Hofdekret an die nö. Verordneten, 20. Juli 1704.

<sup>276</sup> NÖLA, Ständischen Akten, 2. Reihe, Kriegsrepartitionen, Karton 297, Schreiben des nö. Oberkriegskommissars Oswald an die nö. Verordneten, 21. Juli 1704.

<sup>277</sup> NÖLA, Ständischen Akten, 2. Reihe, Kriegsrepartitionen, Karton 297, Schreibend der nö. Verordneten an Baron von Unverzagt, 21. Juli 1704.

<sup>278</sup> StAWN, Scrin. L Nr. 11/1, Hofdekret an die Stadt Wiener Neustadt, 7. März 1708.

<sup>279</sup> StAWN, Scrin. L Nr. 11/1b, Ankündigung Unverzagts an die Stadt Wiener Neustadt, 9. April 1708.

geregelt. Der örtliche Kriegskommissar musste eine Liste mit allen Soldaten mit Vor- und Zuname sowie Rang an die zuständigen Stellen schicken. Diese erstellten daraufhin Quartier-Billetts aus, auf denen der Soldat und der Quartiergeber genannt wurden, welche wiederum die Billetts vom Soldaten überreicht bekam.<sup>280</sup> An der Betreuung und Verteilung der Quartiere waren die militärische und zivile Ortsobrigkeit gemeinsam beteiligt, wobei für diese eigens abgestellte Bedienstete verantwortlich waren.<sup>281</sup> Im militärischen Bereich war es meist der Fourier.<sup>282</sup> Im Falle der Stadt waren es die bereits genannten, eigens abgestellten Quartierskommissare, die sich aus dem Inneren und Äußeren Rat zusammensetzten. Als Beispiel soll hier das zu Beginn des Jahres 1706 einquartierte Kürassier-Regiment Hessen-Darmstadt dienen, da uns zu diesem das meiste Material vorliegt. Zu Beginn stellte die Stadt eine Spezifikation der anmarschierenden Truppen auf, die am 27. Februar 1706 in der Stadt ankommen sollten. Dabei wurde die Anzahl der diversen Chargen pro Kompanie aufgelistet. Insgesamt sollten demnach 83 Gemeine sowie 1 Rittmeister, 2 Leutnants, 2 Wachtmeister, 1 Musterschreiber, 1 Feldscher, 1 Trompeter, 2 Sattler und Schmiede und 3 Korporale in Wiener Neustadt einrücken.<sup>283</sup> Was folgte sind Listen, in denen alle Quartiergeber und die Anzahl der einzuquartierenden Soldaten verzeichnet wurden, die gleichfalls von den städtischen Funktionsträgern ausgearbeitet wurden. Für die Prima-Plana-Offiziere wurde eine eigene Liste verfasst. Dabei steht links die Kompanie bzw. Eskadron und rechts der Quartiergeber. So wurde der Eskadronkommandant Rittmeister Tallatzko bei Johann Öhrlein, dem damaligen städtischen Oberkämmerer und späteren Bürgermeister, einquartiert.<sup>284</sup> Das deutet darauf hin, dass auch einige der obersten städtischen Entscheidungsträger nicht von Einquartierungen verschont blieben bzw. befreit waren, wohl aber der Bürgermeister.<sup>285</sup> Allerdings wurden offensichtlich die hochrangigen Offiziere bei ebenso hochrangigen Würdenträgern der städtischen Gesellschaft einlogiert. Ebenso wie bei der Quartiersrepartition der gemeinen Reiter des Eskadron Tallatzko, reichte die Spannbreite zwischen einem bis hin zu sechs Einquartierten pro Quartiergeber.<sup>286</sup>

---

<sup>280</sup> CJM, 712-714.

<sup>281</sup> *Pröve*, Der Soldat in der „guten Bürgerstube“, 47.

<sup>282</sup> Fourier: „*ist ein Unter=Officier, welcher das Commiss-Brod empfänget, und selbiges austheilet. Er macht Quartier vor die Compagnie, theilet die Billette aus, und trägt in denen Guarnisonen Sorge, daß jeder Bürger seinem Soldaten Bett, Dach und Gemach, süß und sauer, Feuer und Licht gebe.*“. In: Johann Heinrich Zedler: *Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste*. Bd. 9 (Leipzig/Halle 1735). Sp.1586.

<sup>283</sup> StAWN, Scrin. L Nr. 1/2, Spezifikation der anmarschierenden Soldaten des Darmstädtischen Regiments, sine dato.

<sup>284</sup> StAWN, Scrin. L Nr. 1/6, Quartiersrepartition der Prima-Plana-Offiziere, 27. Februar 1706.

<sup>285</sup> Ebd.

<sup>286</sup> Ebd.

Aus unterschiedlichsten Gründen fanden auch Delogierungen statt. Gründe hierfür konnten Konflikte zwischen Soldat und Quartiergeber, Unzufriedenheit der einen oder anderen Partei oder sonstige Anliegen von Seiten des Soldaten sein. Dazu wurden ebenfalls Listen erstellt, wie viele von wem zu wem delogiert wurden. Leider wurde nicht der Grund für die stattgefundenen Delogierungen genannt, was für die sozialgeschichtlichen Fragen einen bedeutenden Fundus an Information bieten könnte.<sup>287</sup>

Befreiung von der Quartierslast war ebenso möglich, doch mussten die Parteien einen Geldbetrag als Entschädigung entrichten. Während in Göttingen die Zahl der Ausmietungen ständig stieg und die Einquartierung immer mehr statt in natura in bar abgewickelt wurde, ist eine solche Entwicklung in Wiener Neustadt nicht zu finden, auch wenn solche Ausmietungen durchaus auch vorkamen.<sup>288</sup> So zahlten am 4. März 1704 insgesamt 19 Parteien ein sogenanntes Beitragsgeld für die Miliz von insgesamt 236 Gulden *um weither khein Soldaten quartier zuleiden und solle solches geld als morgen den 4. Dito frueh umb 8 Uhr zur Comm(issi)on auf seine Statt Canzley [...] bahr erlegt werden.*<sup>289</sup> Auch in den folgenden Jahren erfahren wir von dieser Praxis. In der Ratssitzung vom 11. Juni 1706 werden insgesamt 93 fl. 2 kr. an *Soldatengeld [...] auf relation der herrn Commissarii Leopold unnd Tomatisch*<sup>290</sup> [...] *von einigen Partheyen anstatt der Soldatenquartier gethanen beytrag, und dessen erlegung auf dem Rathstisch bestätigt.*<sup>291</sup> Gleichfalls ergingen an die Stadt Bitten einzelner Bürger, die um Befreiung von der Quartierslast anfragten und im Gegenzug Ersatzzahlungen anboten. So bat ein namentlich nicht genannter Bürger 4 fl. monatlich als Ersatz an, da er *nit ein Eintziges bürg(er)l(iches) geworb noch einkom(m)en* habe. Er sei *mit Kopf und Vermögenssteuer* stark belastet und argumentierte, dass Offiziere zu den Leuten einquartiert gehören, die ein Gewerbe ausführen und Einkommen besitzen, da die Verköstigung eines Offiziers weitaus kostspieliger war.<sup>292</sup>

Als Übersicht wurden schlussendlich alle Quartiergeber eines Stadtviertels in einer Quartiersrepartition für jedes einzelne Stadtviertel ausgefertigt. Oftmals wurde zusätzlich

---

<sup>287</sup> StAWN, Scrin. L Nr. 1/7, Delogierungsliste, 27. Februar 1706.

<sup>288</sup> So suchte um die Mitte des 18. Jahrhunderts bereits jeder vierte Soldat eine Wohnung auf dem Göttinger Wohnungsmarkt. Die Ausmietungspraxis führte also zwangsläufig zu einer Verknappung von Wohnraum in Göttingen, da viele Soldaten so gezwungen waren, sich selbst eine Wohnung anzumieten. Vgl. *Pröve*, Stehendes Heer und städtisch Gesellschaft im 18. Jahrhundert, 221.

<sup>289</sup> Im Minoritenviertel zahlten 6 Parteien 62 fl., im Frauenviertel 4 Parteien 44 fl., im Trinitatisviertel 6 Parteien 66 fl. und im Deutschherrenviertel 3 Parteien 64 Gulden. Vgl. StAWN, Scrin. XLIX Nr. 4/1a, Spezifikation der Beitragsgelder für die Miliz, 3. März 1704.

<sup>290</sup> Hierbei handelt es sich um die städtischen Quartierskommissare, die sich auch um das Soldatengeld bei Ausbleiben des Quartiers kümmern. Kommissar Andreas Leopold wurde bereits explizit im Ratsprotokoll von 1704 als Quartierskommissar genannt. Vgl. StAWN, RP 1704, fol. 59v.

<sup>291</sup> StAWN, RP 1706, fol. 75r.

<sup>292</sup> StAWN, Scrin. D 295 Nr.1, Bitte eines Bürgers, sine dato.



vermerkt, wenn der Soldat mit Frau und Kind Quartier bezog. So zum Beispiel bezog ein Rittmeister samt Frau, 2 Kindern, 3 Knechten und 2 Mägden Quartier bei Georg Dreisch im Trinitatisviertel.<sup>293</sup> Eigens für die mitgereisten Frauen der Soldaten wurden Spezifikationen verfasst, wie etwa für die Oberstleutnant-Eskadron des Darmstädtischen Regiments.<sup>294</sup> Von Seiten der Eskadron finden sich ebenfalls Quartiersrepartitionen. Der Fourier der darmstädtischen Eskadron Tallaztko fertigte eine solche Liste an, in der links der Quartiersgeber und rechts die Anzahl stand. Die Bandbreite schwankte zwischen einem und ganzen sechs Soldaten, so musste z.B. Hans Perstorffer 3 Reiter, Samuel Fromer 1 Reiter und Herr Fischer einen Korporal und zusätzlich 5 Reiter unterbringen.<sup>295</sup> Es ist zu vermuten, dass die eigentliche Zuteilung der Soldaten in die Quartiere ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fiel, schließlich waren die lokalen Gegebenheiten wie Namen, Größe und Ort der Häuser nur der städtischen Obrigkeit bekannt. Dennoch existiert eine Parallelität bei der Überlieferung der Repartitionen, die sowohl von der Stadt als auch von Kompanieangehörigen ausgestellt wurden. Der Grund mag gewesen sein, dass der Kompaniechef natürlich wissen wollte, wo sich seine Mannschaft im Falle einer Mobilisierung befand, um so auch Desertionen vorbeugen zu können. Da für die Betreuung der Soldaten bei ihren Beschwerden oder anderwärtigen Anliegen ausschließlich der Fourier zuständig war, zeigte sich eine solche Liste als äußerst praktisch. Es ist zu erwähnen, dass in keiner dieser genannten Listen die Namen der Soldaten verzeichnet sind. Diese standen wohl auf den Quartiers-Billets, die uns leider nicht überliefert sind. Der Grund kann vielfältig sein, wie etwa die wahrscheinlich kleine Größe, der rasche Wegfall des Nutzens und die Tatsache, dass diese Billets vom Soldaten an den Quartiergeber übergeben hätte werden sollen und so der Verlust noch wahrscheinlicher wurde. Unklar ist auch, nach welchen Gesichtspunkten die Einquartierung ablief. Zwar sollten die städtischen Quartierkommissare die Bürgerinnen und Bürger in drei *Classen* unterteilen, doch diese sind in den beschriebenen Listen nicht zu erkennen. Auch stellt sich die Frage, ob die Verteilung ausschließlich nach zivilen Bedürfnissen ohne Mitsprache des Militärs vorgenommen wurde, oder ob unter anderem die Kompanien möglichst nah beieinander logiert wurden, um die Kompanien möglichst rasch und unkompliziert wieder zusammenzuführen.

---

<sup>293</sup> StAWN, Scrin. L Nr. 3/5, Quartiersrepartition des Trinitatisviertels, sine dato.

<sup>294</sup> *sich befindende frauen, und wo selbe einquartiert sind.* StAWN, Scrin. L Nr. 3/3, Spezifikation der einquartierten Frauen, sine dato.

<sup>295</sup> StAWN, Scrin. L Nr. 1/3, Quartiersrepartition eines Fouriers, sine dato.

## 4.2. Verwaltungspraxis und Probleme der Verpflegung

Den Höhepunkt der Quartierslast stellte das Jahr 1704 dar. Schon zu Beginn des Jahres können wir eine immens hohe Anzahl an Mann und Pferd in der Stadt verzeichnen. So war zu dem Zeitpunkt das Kürassier-Regiment Lamoral Graf Latour in der Stadt und zählte samt Tross und Bagage 1.000 Personen und 1.200 Pferde. Dazu kamen noch 400 Mann der hier stationierten Garnison des Infanterie-Regiments Adolph August Herzog zu Holstein-Plön. Wenn wir uns an die geschätzte Bevölkerungszahl von Wiener Neustadt erinnern, stehen hier knapp 1.500 Personen des Militärs inklusive Tross den ca. 3.000 Bürgern und Inwohnern gegenüber. Die Stadt sei nicht in der Lage, eine derart große Last tragen zu können und die *gemeine Stadt selbst ist ihres ararii erschöpft und in solchen Schulden Last sich stürzen muest*. Täglich werden etwa 900 Pfund Fleisch, 1.800 Pfund Brot, 120 Metzen Hafer sowie 72-74 Zentner Heu gereicht. Die gereichten Portionen waren den Soldaten nicht genug und sie forderten noch mehr von ihren Quartiergebern. Hinzu trat eine Wohnraumverknappung in der Stadt, denn es stünden nur etwa 340 Bürgerhäuser zur Verfügung und einige Bürger waren geneigt, aus der Stadt auszuziehen. Zusätzlich herrschte Angst in der Bevölkerung, dass das Regiment Latour aufgrund der schlimmen Zustände gewalttätig werden würde und es zu Übergriffen und Exzessen kommen könnte. Die Stadt bat daher um eine Delogierung und Ausquartierung dieses Regiments.<sup>296</sup> Tatsächlich sollen die Kürassiere bereits Ende März die Stadt verlassen haben, allerdings nur teilweise.<sup>297</sup> Zum selbigen Regiment finden wir vom 18. Februar einen Entwurf einer Spezifikation, betreffend die zustehenden Mund- und Pferdportionen. Tabellarisch wurden die Mund- und Pferdportionen aller Regimentsangehörigen einer jeden Kompanie nach Chargen gegliedert aufgelistet und summarisch addiert. Insgesamt ergaben sich dadurch 890 ½ Mund- sowie 1.003 Pferdportionen täglich für das in Wiener Neustadt einquartierte Regiment Latour.<sup>298</sup> Dieser Entwurf entstammt militärischer Provenienz, denn laut Verordnungsordonnanz von 1697/99 sollte der mit dem Heer mitziehende Kriegskommissar einem Hauptmann oder Rittmeister einer jeden Kompanie die Ausfertigung eines *Entwurffs* der Mund- und Pferdportionen auftragen.<sup>299</sup> In diesem Fall wurden sämtliche Kompanien des Latour'schen Kürassier-Regiments und deren Mund- und Pferdportionen zusammengefasst. Die Portionen wichen allerdings zum Teil stark von den Vorgaben der Ordonnanz ab. So erhielt der Obrist zum Zeitpunkt dieser Tabelle lediglich 6 statt 50 Mundportionen. Dafür wurden ihm 19 statt 17

<sup>296</sup> StAWN, Scrin. XLIX Nr. 4a/, Beschwerde und Bitte der Stadt Wiener Neustadt, sine dato.

<sup>297</sup> Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3, 52.

<sup>298</sup> StAWN, Scrin. XLIX Nr. 4a/2, Entwurf einer Spezifikation der Mund- und Pferdportionen des Kürassier-Regiments Latour, 18. Februar 1704.

<sup>299</sup> CJM, 723.

Pferdportionen zugestanden.<sup>300</sup> Ganz ähnlich verhielt es sich bei den niederen Chargen. Der Adjutant zum Beispiel erhielt statt der festgesetzten 3 Mundportionen lediglich die Hälfte. Die Pferdportionen lagen allerdings, wie festgelegt, bei 3 Portionen.<sup>301</sup> Der Entwurf sollte nun mitsamt den Quittungen der tatsächlich erhaltenen Mund- und Pferdeportionen, welche vom Viertel-Oberkommissar für ein Jahr zusammengefasst wurden, von diesem an das Einnehmeramt überreicht werden. Das Einnehmeramt leitetet daraufhin den Entwurf und die Quittungen an die General-Kriegskasse weiter, um die Rückvergütung abzuwickeln.<sup>302</sup> Eine Quittung der Latour'schen Mannschaft, ausgestellt von Johannes Renner, Feldscher im selbigen Regiment, nennt 160 Pferdportionen an Hafer und Heu sowie 224 Mundportionen, welche die Soldaten *von der Wienerischen Neustatt richtig genossen haben*.<sup>303</sup> Die Quittungen wurden dem Viertel-Oberkommissar Baron von Unverzagt zugesandt, welcher daraufhin eine Spezifikation aller gereichten Mund- und Pferdportion im Wert von 8.604 fl. 28 kr. durch die Stadt Wiener Neustadt an sämtliche einquartierte Regimenter erstellte. Dies geschah, wie uns die Datierung der Spezifikation bestätigt, im darauffolgenden Jahr.<sup>304</sup> Vom Kommissariat fanden die geforderten Geldbeträge den Weg zum niederösterreichischen Obereinnehmeramt, welches den Betrag im Idealfall der Stadt und den Quartiergebern rückerstattete. Die Stände wiederum rechneten die Leistungen der nächsten Steuerleistung an, wodurch Steuereinbehalte (sog. „retinenda“) eintraten und daher kein bares Geld floß.<sup>305</sup> Dass die Rückerstattungen nicht immer reibungslos von statten ging, zeigt uns ein Beispiel aus dem Jahre 1707. Im Juli 1706 richtete die Stadt eine Bitte an die niederösterreichischen Verordneten, dass von Seiten des Obereinnehmeramtes 7.869 fl. ½ kr. an Rückvergütung der bereits geleisteten Mund- und Pferdportion an die einquartierten Soldaten ausständig seien.<sup>306</sup> Erst nach etwas mehr als einem Jahr bestätigte die Stadt am 24. September 1707 den Erhalt des Ausstandes durch das Einnehmeramt. Das Geld folgte allerdings in Raten und so sind 2.000 Gulden *auf den Rathstisch erlegt worden*.<sup>307</sup> Am 17. November erfolgte die nächste

---

<sup>300</sup> StAWN, Scrin. XLIX Nr. 4a/2, Entwurf einer Spezifikation der Mund- und Pferdportionen des Kürassier-Regiments Latour, 18. Februar 1704.

<sup>301</sup> Ebd.

<sup>302</sup> CJM, 723.

<sup>303</sup> StAWN, Scrin. XLIX Nr. 4/12, Quittung an richtig erhaltenen Mund- und Pferdportionen, 6. März 1704.

<sup>304</sup> *Wievill in disen 1704ten Jahr, die alhier zur Wiener(ischen) Neustatt, sowohl in guarnison: als sonsten einquartiert geweste kay(serliche) Miliz von unterschiedlichen Reg(imen)tern, an [...] Ettappen=Mässig Mund: und Pferdportionen, vermög Extradirten quittungen, von der Statt, und Burgerschaftt alda genossen.* Zusätzlich bestätigte er den Erhalt von 164 Quittungen, die *zur Commissariats Handt erlegt worden*. Vgl. StAWN, Scrin. XLIX Nr. 4/14, Spezifikation der Mund- und Pferdportionen, 13. April 1705.

<sup>305</sup> *Hochedlinger*, „Onus Militare“, 124f.

<sup>306</sup> StAWN, Scrin. XLIX Nr. 4/28, Bitte der Stadt Wiener Neustadt an die nö. Verordneten, sine dato.

<sup>307</sup> StAWN, RP 1707, fol. 168r-v.

Teilzahlung von insgesamt 3.000 fl.<sup>308</sup> Inwieweit die Quartiergeber nun tatsächlich entschädigt wurden, bleibt leider mangels Quellen im Dunklen. Ein kleiner Ansatz kann eine Spezifikation für das zwischen 8. Februar und 5. März 1706 in Wiener Neustadt einquartierte Kürassier-Regiment Philipp Prinz zu Hessen-Darmstadt bieten. Hier wurden von Seiten der Stadt, nach Kompanien unterteilt, die Quartiergeber samt der täglichen Portionen Fleisch für die einquartierten Soldaten aufgelistet. Wohl stand dahinter die Intention, für die zukünftige Entschädigung von Seiten der Stadt an die Quartiergeber eine genaue Auflistung der geleisteten Naturalabgaben bei Händen zu haben.<sup>309</sup> Zwar wurde der Quartiergeber von der Landschaft diesbezüglich tatsächlich entschädigt, doch die Entschädigung wird oft nur einem Teil der Aufwendung entsprochen haben, da man oft von Soldaten hört, die zusätzlich noch hohe Geldbeträge erpressten.<sup>310</sup>

Auch die von der Stadt zur Verfügung gestellten Naturalien wurden von Unverzagt in einer Spezifikation festgehalten. So wurden im Jahr 1704 insgesamt 46.744 Portionen Brot, 50.050 Pfund Fleisch, 468 Eimer und 27 ½ Maß Wein, 19 Zentner und 35 Pfund Mehl, 961 Metzen Hafer, 940 Zentner Heu im Gesamtwert von sage und schreibe 6.503 fl. ½ kr. auf Anweisung des Viertel-Oberkommissars von der Stadt richtig abgeliefert.<sup>311</sup> Obwohl die Wirtschaft von Wiener Neustadt trotz dessen Stellung als urbanes Zentrum des Viertels unter dem Wienerwald von der Landwirtschaft dominiert war, war es ein Ding der Unmöglichkeit, dass die Stadt alleine die enormen Mengen an Naturalien stellen konnte. Man war hier von den umliegenden Herrschaften abhängig, die Naturalien an die Stadt ablieferten. Im Februar 1704 wurden die umliegenden Herrschaften vom Viertel-Oberkommissar von Unverzagt damit beauftragt, Naturalien für die in Wiener Neustadt einquartierte Miliz abzuliefern.<sup>312</sup>

Wenn wir den tatsächlichen Verwaltungsablauf anhand der oben genannten Beispiele Revue passieren lassen, kann man festhalten, dass die Praxis zwar von der Theorie, also von der vielzitierten Verpflegungsordonnanz, in mancher Hinsicht leicht abwich, wie etwa bei den Mund- und Pferdportionen. Der Geschäftsgang allerdings hielt sich im Großen und Ganzen an die rechtlichen Rahmenbedingungen. Wir befinden uns um 1700 in einer Übergangszeit hin zu einem standardisierten System, welches sich kontinuierlich bis zu den großen Reformen

---

<sup>308</sup> StAWN, Scrin. XLIX Nr. 4/19, Bestätigung über den Erhalt der Abschlagszahlung, 11. November 1707.

<sup>309</sup> StAWN, Scrin. L. Nr. 1/8, Spezifikation der täglichen Fleischportionen, sine dato. Ähnliches mit zusätzlich gelisteten Brot- und Weinportionen. Vgl. StAWN, Scrin. L Nr. 3/4, sine dato.

<sup>310</sup> Shuichi *Iwasaki*, Stände und Staatsbildung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie in Österreich unter der Enns 1683.1748. (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 53, St. Pölten 2014) 169.

<sup>311</sup> StAWN, Scrin. XLIX Nr. 4/15, Spezifikation der abgeführten Naturalien, 10. Oktober 1705.

<sup>312</sup> Die Naturalien bestanden unter anderem Korn, Holz, Fleisch, Wein, Mehl und Stroh. Designation der von den umliegenden Herrschaften an die Stadt abgelieferten Naturalien. Vgl. StAWN, Scrin. XLIX Nr. 4/10, sine dato.

Maria Theresias festigte und besser abgestimmt ablief. Ein gewisser Grad einer Standardisierung findet sich aber auch bereits in unserem behandelten Zeitraum. Verwaltungsmuster, wie die Ankündigung kommender Truppenverbände an die Verordneten, von da aus weiter an die Viertelkommissare und schließlich bis zu den betroffenen Ortsobrigkeiten, wiederholen sich ständig. Nicht zuletzt die vereinzelt vorkommenden gedruckten Formulare der kommissarischen Ankündigungen deuten auf eine Standardisierung hin. Der Kriegsverlauf ist allerdings nicht vorhersehbar und so musste das System wie der Krieg auf unerwartete Probleme reagieren und flexibel sein. Gerade deshalb wurden die Viertel-Oberkommissare immer wieder von den Verordneten daran erinnert, dass sie mit ihren Kollegen der anderen Viertel und auch der anderen Länder in engem Kontakt stehen sollen und eine gute Kommunikation zwischen ihnen bestehen solle.<sup>313</sup> Dass die Standardisierung zu Beginn des 18. Jahrhundert allerdings noch nicht abgeschlossen war, beweist die Mischform jener Ankündigung zwischen gedruckt und geschrieben, wobei der größte Anteil von den geschriebenen Ankündigungen gestellt wird. Somit erhielt der Landesfürst über die Verordneten und die Kommissare sowohl faktisch als auch praktisch einen direkten Zugriff auf die Grundherrschaften und deren Bevölkerung.<sup>314</sup> Um der immer mehr ausufernden Militäradministration Herr zu werden, bediente sich der Landesfürst also der organisatorischen und logistischen Unterstützung der Landschaften.<sup>315</sup> Ein systematischer und umfassender Zugriff der Zentralgewalt auf die Ressourcen der Bevölkerung für das Stehende Heer sowie die Ausdehnung und Vertiefung der staatlichen Gewalt waren die Folge.<sup>316</sup> Vielmehr sind die Stände als wertvolle Partner in der Militärverwaltung bis zu den Reformen Maria Theresias anzusehen, von denen der Landesfürst essentiell abhängig war.

## 5. Soldat und städtische Gesellschaft

Nachdem wir uns mit den veraltungsgeschichtlichen Aspekten eingehend beschäftigt haben, sollen in diesem Kapitel die zahlreichen sozialgeschichtlichen Fragen gestellt und bestmöglich beantwortet werden. Die Alltagsgeschichte des Soldaten ist noch nicht geschrieben worden, obwohl die Alltagsgeschichte in den letzten Jahrzehnten in der historischen Forschung immer mehr Raum eingenommen hat. Bis auf einzelne Untersuchungen wurde die Interaktion zwischen Soldaten und lokaler Bevölkerung, vor allem

---

<sup>313</sup> Baron von Unverzagt wurde erinnert, dass die Kommissare *in guetter correspondent zustehen haben*. Vgl. NÖLA, Ständische Akten, 2. Reihe, Kriegsrepartitionen, Karton 296, Schreiben der nö. Verordneten an Baron von Unverzagt, 16. Juni 1703.

<sup>314</sup> Godsey, Stände, Militärwesen und Staatsbildung, 267.

<sup>315</sup> Godsey, Österreichische Landschaftsverwaltung und stehendes Heer, 351.

<sup>316</sup> Ebd. 353.

innerhalb der Habsburgermonarchie, noch kaum bearbeitet und ausreichend erforscht. Bernhard R. Kroener betonte nachdrücklich, dass die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Armee und Bevölkerung elementar für eine Sozialgeschichte des frühmodernen Militärs ist und in der deutschsprachigen Forschung, im Gegensatz zur französischen oder angelsächsischen Forschung, nach wie vor erhebliche Defizite aufweist.<sup>317</sup>

Anhand der Einquartierungen in Wiener Neustadt soll dem nun etwas Abhilfe geschaffen werden, auch wenn es nur einen sehr kleinen Beitrag dazu beisteuert. Im Zentrum des folgenden Kapitels soll behandelt werden, wie und auf welchen Ebenen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit den einquartierten Soldaten interagierten. So wie es Konflikte, von beiden Seiten ausgehend wohlbemerkt, gab, kam es auch zu positivem Austausch, wie etwa Eheschließungen. Besonders die Erforschung der Militärbevölkerung und der Soldatenfamilien stößt auf immer größeres Interesse innerhalb der Forschung.<sup>318</sup>

Medizinische und hygienische Aspekte wie die Angst vor eventueller Ansteckungsgefahr bei kranken Soldaten, sollen ebenfalls hier Beachtung finden. Dieses Grenzgebiet zwischen Sozial- und Medizingeschichte ist nach wie vor eine Forschungslücke. So lässt sich erkennen, dass Truppenbewegungen zwangsläufig mit Epidemien in direktem Zusammenhang stehen.<sup>319</sup>

Es ist unumstritten, dass die Einquartierung eine beträchtliche Einschränkung für das Leben der Bürgerinnen und Bürger bedeutete, obwohl die Wohnung zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch nicht die so schützenswerte Privatsphäre symbolisierte, wie wir sie später im 19. Jahrhundert bis in unsere Tage kennen.<sup>320</sup> Gerade die räumliche Enge konnte zu sozialen Spannungen führen, wie vor allem die Mitbenützung der Küche.<sup>321</sup> Man musste sich für ein friedliches Zusammenleben miteinander arrangieren, doch war dieses System besonders störungsanfällig. Schon der kleinste Anlass konnte den herrschenden Antagonismus zum Teil gewalttätig ausbrechen lassen.<sup>322</sup> Gerade das besonders kriegslastige 18. Jahrhundert führte zu einer militarisierten städtischen Gesellschaft, die Uniformierte auf den Märkten und Straßen gewohnt war.<sup>323</sup> Wegen der „gezähmten Bellona“ seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, herrschte die Vorstellung, dass der „friedliche Bürger“ nicht an den Kriegen beteiligt war. Dass dieses Bild nicht der Realität entspricht, wurde bereits mehrfach

---

<sup>317</sup> Bernhard R. Kroener, Vom „extraordinari Kriegsvolk“ zum „miles perpetuus“. Zur Rolle der bewaffneten Macht in der europäischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit. Ein Forschungs- und Literaturbericht. In: Militärgeschichtlich Mitteiligen 43. (Essen 1988) 161.

<sup>318</sup> Ebd. 166.

<sup>319</sup> Kroener, Vom „extraordinari Kriegsvolk“, 166.

<sup>320</sup> Pröve, Der Soldat in der „guten Bürgerstube“, 55.

<sup>321</sup> Bernhard R. Kroener, Kriegswesen, Herrschaft und Gesellschaft. 1300-1800. (Oldenbourg 2013) 48f.

<sup>322</sup> Pröve, Der Soldat in der „guten Bürgerstube“, 57.

<sup>323</sup> Ebd. 66f.

dargelegt und soll hier nochmals betont werden. Gerade die Belastungen, wie Einquartierungen, Versorgung und aber auch Rekrutierung ließen den Bürger am Kriegsgeschehen unmittelbar teilhaben, auch wenn die städtische Bevölkerung etwas weniger davon betroffen war als die ländlichen Schichten.<sup>324</sup>

### 5.1. Medizinische Aspekte

Die Angst der Gesellschaft vor Infektionen war im 18. Jahrhundert omnipräsent. So beherrschte noch 1714 eine Pestwelle die Bürgerinnen und Bürger von Wiener Neustadt.<sup>325</sup> Knappe 35 Jahre davor grassierte in Wien 1679 eine der schwersten Pestepidemien, der wahrscheinlich ein Fünftel der Einwohner zum Opfer fielen, mindestens aber 12.000 Personen.<sup>326</sup> Es ist also nicht verwunderlich, dass nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die lokalen Obrigkeiten äußerst vorsichtig bei der Einquartierung von kranken Soldaten waren.

Am 18. Jänner 1704 kündigte die Hofkanzlei den niederösterreichischen Verordneten per Hofdekret an, dass *einige Krankhe undt übel berithtene Mannschafft* der Regimenter Latour, Schlick, Viermont und Bagni nach Wiener Neustadt beordert wurden, um dort logiert und gepflegt zu werden. Als Beilage wurde eine Spezifikation des kaiserlichen Kriegskommissars Valentin Baumgartner mit der Anzahl der Kranken mitgeschickt. Es handelte sich um insgesamt 116 kranke Soldaten, 95 Knechte und Weiber, 45 Dienst- sowie 210 Offizierspferde.<sup>327</sup> Aus einem Insinuat der Hofkanzlei an den Hofkriegsrat geht hervor, dass die Zahl der zu logierenden und verpflegenden kranken Mannschafft der Stadt viel zu hoch sei und sie um die Ausquartierung bat, da die Stadt sich vor der *gefahr und noth, die man durch dieße Mannschafft zu verhüeten suchet*.<sup>328</sup> Im selben Jahr starben im Vergleich zu den vorigen und nachfolgenden Jahren relativ viele, nämlich insgesamt 384 Personen. 1703 starben 103 Personen, also weniger als die Hälfte. Schlussfolgernd kann man also behaupten, dass zwischen den sehr hohen Zahlen an einquartierten Soldaten 1704 und der ebenso hohen

---

<sup>324</sup> Daniel Hohrath. Der Bürger im Krieg der Fürsten. Stadtbewohner und Soldaten in belagerten Städten um die Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Bernhard R. Kroener, Ralf Pröve (Hg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. (Paderborn, München, Wien, Zürich 1996) 304f.

<sup>325</sup> Boheim, Chronik von Wiener Neustadt, 276.

<sup>326</sup> Peter Csendes, Ferdinand Opll (Hg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Band. 2: Die frühneuzeitliche Residenz (16. Bis 18. Jahrhundert), Karl Vocelka, Anita Traninger (Hg.) (Wien/Köln/Weimar 2003) 112.

<sup>327</sup> NÖLA, Ständische Akten, 2. Reihe, Kriegsrepartitionen Karton 297, Hofdekret an die nö. Verordneten, 18. Jänner 1704.

<sup>328</sup> StAWN, Scrin. XLIX Nr. 5b/6, Insinuat der Österreichischen Hofkanzlei an den Hofkriegsrat, 24. Jänner 1704.

Anzahl an Verstorbenen im gleichen Jahr ein Zusammenhang besteht und durch die Soldaten zahlreiche Infektionen mit eingeschleppt wurden.<sup>329</sup>

Die Behandlung und Verpflegung der Kranken erforderte aber auch die Aufmerksamkeit die vorgesetzten Stellen. So erging ein Schreiben von den niederösterreichischen Verordneten an alle vier Viertel-Oberkommissare, dass die Kranken *in die Spitäler underbrachd, und Ihnen das brodt nebenst denen erforderlichen medicamenten, chirurgen, und andern nottdurfftten von dem kay(ser)l(ichen) Ge(nera)l Comissariat beygeschaffet werde, [...] und sonsten auß Christlichen Lieb zu derer genessung alle Wilfähigkeit bezeuget werden solle.*<sup>330</sup> Einen Beweis dafür, dass die Soldaten auch in Wiener Neustadt im Lazarett behandelt wurden, gibt uns das Sterbebuch der Pfarre, in dem die im Lazarett verstorbenen Soldaten am Ende jeden Monats zusammengefasst wurden.<sup>331</sup>

Leider sind uns keine Berichte, Bitten oder Beschwerden der städtischen Einwohner überliefert, die uns über kranke Soldaten und den Umgang mit ihnen berichten. Fakt ist aber, dass die Einquartierung Kranker und Maroder eine noch größere Belastung darstellen konnte und Infektionen übertragen wurden, wie die oben genannten Todeszahlen aus dem Jahr 1704 beweisen.

## 5.2. Samt Frau und Kind

Die Anzahl der Soldatenfrauen und Kinder war beträchtlich und dennoch wurden sie lange von der Militärgeschichte, aber auch von der Sozialgeschichte ausgeklammert. Es ist bekannt, dass die Armee zu dieser Zeit nicht nur aus Soldaten bestand. Im Tross, der gegen Ende des Dreißigjährigen Kriegs fast bis zu 50% der gesamten Armee ausmachte, finden sich Marketenderinnen, Prostituierte, Händler und anderes zweifelhaftes Volk.<sup>332</sup> Aber auch die zuvor oder auch während des Krieges gegründeten Familien der Soldaten zogen im Tross mit. Somit umfasste die Militärbevölkerung einen nicht unwesentlichen Teil Frauen und Kinder. Laut Markus Meumann waren sogar der Großteil der in den Städten einquartierten Soldaten verheiratet oder lebten in einer Lebensgemeinschaft, womit Frauen und Kinder beinahe die

---

<sup>329</sup> Josef Mayer zog in seiner Chronik die Sterbematriken der Hauptpfarre als Quelle heran und zog gleichfalls den Schluss, dass die Einquartierten ihren Teil zu den Totenzahlen beitrugen. Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3, 376.

<sup>330</sup> NÖLA, Ständische Akten, 2. Reihe, Kriegsrepartitionen, Karton 297, Schreiben der nö. Verordnete an alle vier Viertel-Oberkommissare, 29. Oktober 1704.

<sup>331</sup> *Hie volgen die namben derer soldaten, welches auß marodi in das Lazereth verlegt worden und gestorben seyent und begraben.* Vgl. Sterbebuch 1683-1707. Fol. 102v.

<sup>332</sup> Markus Meumann, Soldatenfamilien und uneheliche Kinder. Ein soziales Problem im Gefolge der stehenden Heere. In: Bernhard R. Kroener, Ralf Pröve (Hg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. (Paderborn, München, Wien, Zürich 1996) 220.



Hälfte der Militärbevölkerung ausmachten.<sup>333</sup> In Wiener Neustadt lassen sich andere Zahlen fassen. Anhand der bereits analysierten Quartiersrepartitionen der Stadtviertel, in denen auch die mit einquartierten Frauen und Kinder verzeichnet sind, finden wir im Jahr 1706 insgesamt 917 einquartierte Offiziere bzw. Gemeine sowie 127 Frauen und Kinder. Das ergibt einen Prozentsatz von etwa 15%. Somit hatte etwa jeder siebente Soldat eine Frau und in den meisten Fällen nur ein Kind in Begleitung. Nur sehr selten wurde die Kinderzahl von einem Kind überstiegen.<sup>334</sup> Dieser Prozentsatz wird anhand einer weiteren Quelle bestärkt und untermauert. Für das Oberstleutnant-Eskadron des Darmstädtischen Kürassier-Regiments wurde eine eigene Spezifikation der einquartierten Frauen erstellt und zählte insgesamt 17 Frauen.<sup>335</sup> Wenn wir nun die Stärke einer Kürassier-Eskadron in Kriegszeiten von etwa 80-100 Mann<sup>336</sup> heranziehen, ergibt dies einen Frauenanteil von knapp 20%. Hier zeichnet sich der Trend ab, der bereits mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges seinen Anfang nahm, nämlich die Fokussierung auf Ehelosigkeit von Soldaten. Der Krieg und das Militär wurden immer mehr zur reinen Männerdomäne und auch bei der Werbung achtete man immer mehr auf unverheiratete Männer. Um 1700 wurde nur mehr ein kleiner Teil an verheirateten Soldaten und Offizieren toleriert. Außerdem hatte die Zurückdrängung der Soldatenfrauen aus den Heeren der Frühen Neuzeit selbstverständlich auch Motive finanzieller Natur. Der Sold war dazu bestimmt, lediglich den Soldaten zu versorgen, aber nicht eine ganze Familie. Was folgte, waren zahlreiche verarmte Familien, im Falle eines Todes des Vaters im Feld.<sup>337</sup> Die Versorgung jener verarmten Soldatenfamilien wurde meistens auch von den kommunalen Armenwesen nicht erfüllt, da diese nicht zur städtischen Rechtsgemeinde gehörten und dort auch keine städtischen Steuern zahlten. Die Armenversorgung der Garnisonsangehörigen wurde daher von vielen Städten oftmals abgelehnt.<sup>338</sup> Aber auch der Zivilbevölkerung kam die Reduktion der Frauen im Heer zu Gute, da sich oft zahlreiche Quartiergeber darüber beschwerten, dass sie nicht noch zusätzlich eine ganze Familie verköstigen können und wollen.<sup>339</sup>

---

<sup>333</sup> Meumann, Soldatenfamilien und uneheliche Kinder, 222f.

<sup>334</sup> Nicht berücksichtigt wurden bei den hier genannten Zahlen die ebenfalls miteinquartierten Mägde und Knechte, die ebenfalls zum Tross gehörten. Vgl. StAWN, Scrin L Nr. 3/5-8, Quartiersrepartitionen von 1706, sine dato.

<sup>335</sup> StAWN, Scrin. L. Nr.3/3, Spezifikation der einquartierten Frauen von 1706, sine dato.

<sup>336</sup> Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, 210f.

<sup>337</sup> Hochedlinger, Austria's Wars of Emergence, 133.

<sup>338</sup> Meumann, Soldatenfamilien und uneheliche Kinder, 230.

<sup>339</sup> Jutta Nowosadtko, Soldatenpartnerschaften. Stehendes Heer und weibliche Bevölkerung im 18. Jahrhundert. In: Karen Hagemann, Ralf Pröve (Hg.), Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel. (Geschichte und Geschlechter 26, Frankfurt 1998) 305.

Ideales Quellenmaterial für die Untersuchung eingegangener Soldatenpartnerschaften zwischen einquartierten Soldaten und Bürgerinnen, bieten uns die Trauungsbücher der Hauptpfarre Wiener Neustadt. In den Taufbüchern finden sich weitere Hinweise auf Soldatenkinder, welche in Wiener Neustadt aus den Soldatenpartnerschaften hervorgingen. Zwischen 1703 und 1709 verzeichnen wir in der Stadt lediglich zwei Eheschließungen von Soldaten.<sup>340</sup> So heirateten Franz Christian Eva Anger<sup>341</sup> und Egidius Waas Anna Wiek.<sup>342</sup> Während Franz Christian zum Zeitpunkt der Hochzeit ein abgedankter Soldat war, stand Egidius Waas nach wie vor als Musketier im Infanterie-Regiment Holstein-Plön.<sup>343</sup> Offenbar musste sich der Soldat zuvor eine Erlaubnis vom Stadtrat einholen, denn in der Ratssitzung vom 2. Dezember 1706 finden wir die Bewilligung des Rats nach einer mündlichen Ehwerbung des gewesenen Musketiers Matthias Kheiner mit Christina Samboldt.<sup>344</sup> Der Vollzug der Ehe fand aber nach Sichtung des Trauungsbuches allerdings nie statt. Auch war es lange Praxis, dass sich die Soldaten vom Hauptmann gegen Geld oder andere Gefälligkeiten die Ehebewilligung holen mussten, doch verlor der Hauptmann in der Zeit Prinz Eugens dieses Privileg wieder.<sup>345</sup>

Besonders hervorzuheben sind der abgedankte Soldat Joseph Lens und seine Eheschließung mit Barbara Wittmann, die zwar außerhalb des Untersuchungszeitraums, nämlich am 8. Juli 1710, vollzogen wurde aber dennoch für uns von Interesse ist. Dabei wurde vermerkt, dass es sich bei Joseph Lens um einen *abgedanckthen Soldath, undt dazeith bettler in der Vorstatt allhier* handle.<sup>346</sup> Es ist ein Indiz dafür, dass ungelernete Soldaten nach dem Ausscheiden aus der Armee, egal aus welchen Gründen, oftmals verarmten. Die Ehe schien oft auch der Ausweg aus der Armut und konnte durchaus auch in Ausbeutung enden, denn der verarmte Soldat konnte in jeder Hinsicht profitieren. So erhielt er unter anderem ein Dach über dem Kopf und was zu essen, was den Lebensstandard spürbar erhöhte. Eine Ehe konnte aber auch der Ausweg aus dem kontrollierten Quartier sein, denn somit hatte er die Möglichkeit, sein „eigener Herr im Haus“ zu werden.<sup>347</sup> Ein eventuell damit einhergehender Erhalt des Bürgerrechts und Hausbesitz bzw. –kauf konnte für Wiener Neustadt nicht nachgewiesen werden.

---

<sup>340</sup> Trauungsbuch der Hauptpfarre Wiener Neustadt, 1683-1710, Signatur 02-05. Die hier verwendeten Kirchenbücher sind online über das Portal „Matricula“ des International Centre for Archival Research (kurz: ICARUS) unter [www.matricula-online.eu](http://www.matricula-online.eu) verfügbar.

<sup>341</sup> Ebd. Fol. 203r.

<sup>342</sup> Ebd. Fol. 209r.

<sup>343</sup> Ebd. Fol. 207r und 209r.

<sup>344</sup> StAWN, RP 1706, fol. 187v.

<sup>345</sup> *Hochedlinger*, Austria's Wars of Emergence, 133.

<sup>346</sup> Trauungsbuch der Hauptpfarre Wiener Neustadt, 1710-1731, Signatur 02-06, fol. 20r.

<sup>347</sup> Jutta *Nowosadtko*, Soldatenpartnerschaften, 301.

Im Untersuchungszeitraum wurden in Wiener Neustadt insgesamt 10 Soldatenkinder getauft, über deren weitere Umstände wir nicht unterrichtet sind.<sup>348</sup> Dabei handelte es sich ausschließlich um legitime Kinder, deren Lage um einiges besser gewesen ist, als jene der illegitimen Kinder. Taufen illegitimer Soldatenkinder sind im Taufbuch in diesem Zeitraum nicht verzeichnet. Die Heiratsbeschränkungen der Soldaten und die daraus resultierenden zahllosen nichtehelichen Partnerschaften führten zu einer großen Anzahl an nichtehelichen Kindern. Über deren Schicksal schweigen die Quellen noch viel mehr, wobei man die Lebenserwartung und Chancen dieser Kinder als deutlich niedriger einschätzen kann, als jene der ehelichen Kinder.<sup>349</sup>

Die Heiratsbeschränkungen und die Zurückdrängung der Frau aus den Heeren Europas in der Frühen Neuzeit sind vor allem, anhand der äußerst geringen Anzahl an Heiraten, nämlich lediglich zwei zwischen 1703 und 1709, festzumachen. Auch der Prozentsatz der mitreisenden Frauen und Kinder sank immer weiter. Reisten noch während des Dreißigjährigen Krieges bei 500 kaiserlichen Musketieren etwa 400 Frauen und 200 Kinder mit<sup>350</sup>, so waren lediglich etwa 15% der einquartierten Soldaten mit der Familie untergebracht.

### 5.3. Konflikte

Soldaten und ihre Familien waren ein fremdes Element innerhalb der lokalen Einwohnerschaft. Oftmals kamen sie aus anderen Territorien, hatten eine andere Konfession und waren sogar Teil einer anderen Rechtsgemeinschaft. Zusätzlich wichen noch Alltag, Ehrbegriff und Verhaltensweisen wesentlich vom städtischen Alltag ab. Somit konnte das enge Zusammenleben in der Stadt zu sozialen Spannungen und Auseinandersetzungen führen, die oft auf sozialen, mentalen und kulturellen Differenzen fußten.<sup>351</sup>

Die Nutzung einer gemeinsamen Wohnung war oft der Keim von Konflikten zwischen Soldat und Quartiergeber. Besonders die Qualität der Versorgung und des Quartiers ließen oft Spannungen eskalieren, da diese zu diesem Zeitpunkt nicht reglementiert waren. Die Qualität der Unterbringung blieb immer im Einzelfall geregelt und war Ergebnis von Verhandlungen zwischen Soldat und Wirt.<sup>352</sup> Falls es zu Konflikten kam, hatten beide Parteien andere Instanzen, da es sich ja um unterschiedliche Rechtsgemeinschaften handelte. Die Bürger richteten ihre Beschwerden und Anliegen an den Stadtrat, für den Soldaten war meist der

---

<sup>348</sup> Taufbuch der Hauptpfarre Wiener Neustadt, 1699-1723, Signatur 01-04.

<sup>349</sup> *Pröve*, Stehendes Heer und städtisch Gesellschaft, 114f.

<sup>350</sup> *Hochedlinger*, Austria's Wars of Emergence, 133.

<sup>351</sup> *Pröve*, Stehendes Heer und städtisch Gesellschaft, 265f.

<sup>352</sup> Ebd. 266.

Regimentskommandant die oberste Instanz, an die er sich wenden konnte. Im Jahr 1709 erfahren wir von einem Fall, bei dem zwei Hof- und Stallmeister des Dragonerregiments Prinz Eugen von Savoyen den Knechten des Franz Pachner während dessen Abwesenheit *allerhand schwere lester Worthe und infamiteten ganz unschuldig Molehtsiert, ja sogahr mit Erschröcklichen und Barbarische schläge zu tractiren bethrohet* hätten. Bei seiner Ankunft wurde mit Pachner ebenfalls *furios, und infuriuse [...] verfahren*“. Sie hätten ihn übel beschimpft und sogar gedroht, auf seinen Kopf mit einem Schlagstock einzuhamern. Daraufhin musste er das Zimmer in das er, seine schwangere Frau und das ganze Hofpersonal geflohen waren verriegeln in dem sie die ganze Nacht über *ohne alle schlaff in höchster Sorge* verweilten. Währenddessen versperrten die beiden Militärangehörigen die Küche, nahmen den Schlüssel zu sich und ließen die Küche versperrt, sodass niemand etwas essen konnte. Franz Pachner erbat daher für die erlittenen *Verbal und Real injurien eine genuesambe Satisfaction*, in dem die genannten Hof- und Stallmeister mit Schlägen oder gar mit dem Tode bestraft werden sollten.<sup>353</sup> Der Stadtrat übermittelte Pachners Bitte unmittelbar weiter an den Herrn Generalleutnant des selbigen Dragonerregiments, Johann Michael Pöstinger, der sich dieses Falls annehmen und Satisfaktion erteilen möge.<sup>354</sup> Da sich die Strafverfolgung außerhalb der städtischen Gerichtsbarkeit befand, versuchte man diese über den zuständigen Kommandanten abzuwickeln, damit dieser den oder die Missetäter bestrafen konnte. Oft allerdings wurden die zivilen Klagen gar nicht beachtet, da man aus militärischer Sicht kleinere Vergehen und Ausschreitungen der Soldaten tolerierte.<sup>355</sup> In solchen Fällen blieb den lokalen Obrigkeiten oft nichts anderes übrig, als sich an ihre vorgesetzten Stellen zu wenden. So wandten sich Bürgermeister, Richter und Rat an die niederösterreichischen Verordneten, dass zahlreiche Raufereien und Schlägereien aufgrund von Trunkenheit entstanden und man bestrebt war, dies zu verhindern.<sup>356</sup>

Generell standen Kompetenzkonflikte zwischen zivilen und militärischen Obrigkeiten auf der Tagesordnung, da gerade durch die nachlässige Handhabung der Militärgerichtsbarkeit durch die Offiziere der lokale Richter eingreifen musste, um die obrigkeitliche Schutzfunktion zu demonstrieren.<sup>357</sup> Das ist wohl auch der Grund, warum wir

---

<sup>353</sup> StAWN, Scrin. L Nr. 11b/2, Bitte des Franz Pachners an den Stadtrat von Wiener Neustadt, 5. März 1709.

<sup>354</sup> StAWN, Scrin. L Nr. 11b/1, Schreiben der Stadt Wiener Neustadt an Johann Michael Pöstinger, 8. März 1709.

<sup>355</sup> Martin Paul *Schennach*, Lokale Obrigkeiten und Soldaten. Militärgerichtsbarkeit in Tirol in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: Andrea *Griesebner*, Martin *Scheutz*, Herwig *Weigl* (Hg.) Justiz und Gerechtigkeit. Historische Beiträge (16.-19. Jahrhundert). (Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 1, Wien/München/Bozen 2002) 202.

<sup>356</sup> StAWN, Scrin. XLIX Nr. 4/27, Bitte der Stadt Wiener Neustadt an die nö. Verordneten, sine dato.

<sup>357</sup> *Schennach*, Lokale Obrigkeiten und Soldaten 202f.

den einen oder anderen Fall mit Beteiligung von Militärangehörigen in den städtischen Rats- und Gerichtsprotokollen finden. In der Ratssitzung vom 11. Juni 1704 wurde ein Fourrier des Dragonerregiments Ludwig Graf von Herbeville wegen Totschlags von Seiten der Stadt mit einer geistlichen Strafe belegt, die hier nicht näher definiert ist.<sup>358</sup> Weiter Hinweise auf tödliche Konfrontationen zwischen Bürgern und Soldaten offenbaren uns die hiesigen Sterbebücher der Hauptpfarre. Johannes Jakob Hacker, Bürger und Binder in Wiener Neustadt, wurde um 8 Uhr Abend, den 6. Februar 1704, als er auf die Wache gehen wollte, nicht weit von seinem Haus von einem Dragoner des Regiments Christian Ernst Markgraf von Brandenburg-Bayreuth brutal mit einem Pallasch-Hieb gegen den Kopf ermordet. Er verstarb nach nur nach wenigen Minuten. Der Täter selbst war aber entflohen.<sup>359</sup>

Auf bürgerlicher Seite wurden allerdings auch Vergehen gegenüber der Militärbevölkerung verzeichnet. Im Stadtgerichtsprotokoll wurde am 12. August 1705 der Fall des bürgerlichen Schneiders Georg Widman behandelt. Dieser habe einen Korporal am Ungartor *mit Iniuri-Worthen angegriffen*.<sup>360</sup> Herr Baron Adam Fargio, Rittmeister des Husarenregiments Ebergen klagte Johann Gotthard Stöger, Wirt im Weißen Rössel wegen gegen ihn gerichtete *iniurien*. Der beklagte Stöger soll seinen *Unfug alles ernts verwissen* und bei einem weiteren Vergehen eine härtere Strafe erhalten.<sup>361</sup>

Wir haben gesehen, dass durch das Zusammenleben auf engem Raum durchaus die sozialen Spannungen eskalieren können und im schlimmsten Fall bis zum Tode führen könnten. Von größeren Exzessen innerhalb der Stadt erzählen die Quellen allerdings nichts. Ein Grund dafür kann sein, dass innerhalb städtischer Mauern größere Kontrollen von Seiten ziviler und militärischer Obrigkeiten vorherrschten und so die Disziplin besser gewahrt blieb. Falls nun doch Soldaten straffällig geworden sind, wurde nicht selten von einer Verurteilung zugunsten des Erhalts der Kampfkraft abgesehen, sehr zum Ärger der Bevölkerung und der zivilen Instanzen. Um die Schutzfunktion der lokalen Obrigkeit, in unserem Fall des Stadtrates, dennoch zu wahren und zu demonstrieren, mischte sich das Stadtgericht in solchen Fällen ein. Dies konnte durchaus zu Kompetenzstreitigkeiten führen. Die noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts vorherrschende Autonomie der Militärgerichtsbarkeit erschwerte die Untersuchung der Strafverfolgung auf militärischer Seite und führte zwangsläufig zu einem

---

<sup>358</sup> StAWN, RP 1704, fol. 75v.

<sup>359</sup> Sterbebuch der Hauptpfarre Wiener Neustadt, 1683-1707, Signatur 03-04, fol. 103r.

<sup>360</sup> StAWN, GP 1705, 12. August.

<sup>361</sup> StAWN, GP 1710, 28. März.

großen Quellenproblem.<sup>362</sup> Eine genauere Untersuchung der frühneuzeitlichen Militärjustiz mit Berücksichtigung der zivilen Stellen soll die Aufgabe kommender Untersuchungen sein.

## V. Resümee und Ausblick

Es seien hier noch einige zusammenfassende Gedanken und Ausblicke gestattet. Mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges erkennen wir eine immer stärker zunehmende Systematisierung, Verstaatlichung und Verrechtlichung des Militärwesens in der Habsburgermonarchie. Die Heere blieben das ganze Jahr unter Waffen und wuchsen kontinuierlich heran. Auf landesfürstlicher und landschaftlicher Eben begannen sich für die sich ausdifferenzierende Militäradministration ständige Institutionen wie die Kommissare zu bilden. Gleichzusetzen mit den landständischen Kommissaren waren die landesfürstlichen Kriegskommissare, die vor allem die Leistungen der Stände bezüglich Einquartierung und Verpflegung des Heeres kontrollierten.<sup>363</sup> Mit der Intensivierung der ständischen Militärverwaltung fungierten die landesfürstlichen Kriegskommissare immer mehr als Beobachtungsposten in den Provinzhauptstädten.<sup>364</sup> Durch die landständischen Institutionen wie die Verordneten oder die Viertelkommissare erhielt der Landesfürst einen permanenten und systematisierten Zugang zu den Grundherrschaften und deren Bevölkerung, was dessen Machterweiterung auf das flache Land förderte.<sup>365</sup> Das als Entwicklung hin zu einem Zentralstaat zu interpretieren, wäre jedoch falsch, denn vielmehr fungierten die Landschaften als Partner und ihre Organe kooperierten mit den hofstaatlichen Stellen aufs engste. Dennoch konnte der Landesfürst ab dem Dreißigjährigen Krieg die Landschaften hinsichtlich der monarchischen Kriegserfordernisse beträchtlich mobilisieren. Der Zugriff auf die Ressourcen des Landes und der Bevölkerung zu Gunsten des Heeres stellte klar eine Vertiefung der staatlichen Gewalt dar.<sup>366</sup> Eine Steigerung der inneren Staatsmacht und eine wachsende Ressourcenextraktion, welche einen dementsprechenden Verwaltungsapparat bedurfte, waren für einen expandierenden Machtstaat, was die Habsburgermonarchie nach Ansicht von Wolfgang Reinhardt durchaus war, unabdingbar.<sup>367</sup>

Auf städtischer Ebene existierten zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Wiener Neustadt keine permanenten Stellen, die die Versorgung und Einquartierung vor Ort vornahmen.

---

<sup>362</sup> Schennach, Lokale Obrigkeiten und Soldaten, 199.

<sup>363</sup> Hochedlinger, „Onus Militare“, 109.

<sup>364</sup> Ebd. 113.

<sup>365</sup> Godsey, Stände, Militärwesen und Staatsbildung, 267.

<sup>366</sup> Godsey, Österreichische Landschaftsverwaltung und stehendes Heer, 353.

<sup>367</sup> Winkelbauer, Kriege und Herrschaftsverdichtung, 61.

Vielmehr wurden ad hoc Ratsmitglieder als Kommissare ernannt, die im Auftrag des Rats handelten und mit den militärischen Stellen wie etwa dem Fourier, den mitziehenden Kriegskommissaren und den landständischen Viertelkommissaren kooperierten. Ansprechpartner aber auch Sprachrohr nach außen in diesen Belangen war jedoch der Stadtrat. Die Verteilung der Soldaten in die Häuser bzw. Quartiere oblag ausschließlich den Behörden vor Ort, wie der Streit zwischen der Stadt und dem Stadtkommandanten Arnold diesbezüglich bewiesen hat. Vor allem aber die Kenntnis der städtischen Behörden über die örtlichen Gegebenheiten wie Größe der Häuser oder Namen der Quartiergeber sprechen dafür.

Ein Produkt der „Normierung des Krieges“ war 1697 die Verpflegungsordonnanz, welche 1699 wohl nach praktischen Erfahrungen teilweise wieder abgeändert wurde. Dabei versuchte man der, bis dato eher vage geregelten, Verpflegung und Einquartierung einen rechtlichen Rahmen zu geben, um auch so eventuellen Ausschreitungen aufgrund mangelnder Verpflegung vorbeugen zu können. Das mag wohl auch der Grund gewesen sein, dass man zusätzlich zu der Regulierung der Versorgung auch die Wahrung der Disziplin in der Ordonnanz verankerte, da sich diese beiden Komponenten in einer Wechselwirkung befanden. Das neue Reglement war noch stark verbesserungswürdig, stellte allerdings schon den ersten Schritt in Richtung einer Standardisierung des Systems dar. Als Erfolg kann die sinkende Zahl an Exzessen verbucht werden, die in früheren Jahren oft durch Mangel an Verpflegung verübt worden sind. In Wiener Neustadt ist für den gesamten Zeitraum kein einziger gewaltsamer Exzess dokumentiert, indem die Soldaten aufgrund schlechter Versorgung gegen die Zivilbevölkerung vorgingen. Bestand diese Ordonnanz noch aus einer hybriden Form zwischen einer monetären und naturalen Verpflegung, war sie dennoch ein weiterer wesentlicher Schritt hin zu einer rein monetären Versorgung des Soldaten. Es ist jedoch allgemein bekannt, dass Theorie und Praxis oft weit auseinanderklaffen und so war es auch bei der Ordonnanz von 1697/99. Zwar wurden die geregelten Verwaltungsabläufe größtenteils eingehalten, die tatsächlich gereichten Mund- und Pferdportionen wichen jedoch gelegentlich von der festgehaltenen Menge ab. Erst mit der Staatsreform Mitte des 18. Jahrhunderts wurde das Bündel aus Geld- und Naturalleistungen endgültig aufgelöst. Die Länder wurden von allen Zusatzleistungen wie Vorspann, Bereitstellung der Verpflegung und Rekruten befreit, sodass die Armee ihren Bedarf aus dem erhöhten Militärbudget zu decken hatte. Mit der Fokussierung auf den Kasernenbau versuchte man die Einquartierungslast zu mindern und somit langfristig eine Entflechtung von militäre und civile herbeizuführen.<sup>368</sup>

---

<sup>368</sup> *Hochedlinger*, „Onus Militare“, 134f.

Dass die Kuruzzengefahr sehr ernst genommen wurde, obwohl der außenpolitische Schwerpunkt auf den Kriegsschauplätzen des Spanischen Erbfolgekriegs lag, zeigt die oftmals sehr hohe Zahl an Einquartierten in Wiener Neustadt, welches aufgrund der unmittelbaren Lage an der ungarischen Grenze besonders gefährdet war. Zu Spitzenzeiten tummelten sich knapp 1.000 Soldaten, zahlreiche Pferde und Trossangehörige in der 3.000-Einwohner-Stadt. Ebenso groß waren die Mengen an Naturalien, die an die Soldaten abgegeben wurden. Nur mit Hilfe von Lebensmittellieferungen der umliegenden Herrschaften konnte die Verpflegung abgewickelt werden. Im Idealfall wurden die vorgestreckten Mund- und Pferdportionen der Stadt von Seiten der Landschaft durch das Einnehmeramt, unter Hinzuziehung der ständischen Viertel-Oberkommissare und deren Auflistungen der tatsächlich gereichten Portionen, rückerstattet. Die Rückerstattung beanspruchte oftmals jedoch sehr viel Zeit und fiel geringer aus. Die Landstände rechneten wiederum ihre Leistungen von den nächstjährigen Steuerverpflichtungen ab.<sup>369</sup> Was wir hier sehen, ist ein durchorganisiertes und ein mehr oder weniger funktionierendes System, welches von den landesfürstlichen Stellen, über die Landstände, hinunter zu den Grundherrschaften und deren Bevölkerung reicht. Von einem Nebeneinander der einzelnen Verwaltungsstrukturen bzw. einem „landständischen Sonderleben“<sup>370</sup> kann hier keine Rede sein.

Im Bereich der Dichotomie zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und Militärbevölkerung auf der anderen Seite ließ sich feststellen, dass es sowohl Integration als auch Konflikt gab. Integration in die zivile Gesellschaft erfolgte in unserem Fall meist nur in Form von Eheschließungen, die nicht selten überhaupt erst die Voraussetzung für eine Integration darstellten.<sup>371</sup> Die Ehe war aber nicht nur ein Weg in die zivile Gesellschaft, sondern auch oft ein Ausweg aus der Armut, die vor allem unter den abgedankten und ungelerten Soldaten bzw. Invaliden herrschte. Weitere Arten von Integrationen wie Hauskauf, Erwerb des Bürgerrechts oder die Erlernung eines Gewerbes bei den Quartiergebern konnten anhand des hier vorliegenden Quellenmaterials nicht nachgewiesen werden. Wohl auch deshalb, weil in Wiener Neustadt keine kontinuierliche Garnison bzw. ein Regiment für einen längeren Zeitraum stationiert war. Viele Regimenter bzw. Kompanien blieben nur ein paar Monate und es folgten in unregelmäßigen Abständen andere Einheiten. Viel Zeit für eine längerfristige und intensivere Integration von Soldaten in die städtische Gesellschaft gab es daher nicht. Die kurze Zeit bot allerdings genug Raum für Konflikte zwischen diesen beiden gesellschaftlichen Schichten, die leider nicht selten tödlich ausgingen.

---

<sup>369</sup> *Hochedlinger*, „Onus Militare“, 124.

<sup>370</sup> *Godsey*, Österreichische Landschaftsverwaltung und stehendes Heer, 353.

<sup>371</sup> *Pröve*, Der Soldat in der „guten Bürgerstube“, 64.



Die Gründe für ein Eskalieren waren vielschichtig und reichten vom Streitpunkt über die Qualität der Unterkunft, über die Mitbenützung der Küche, hin zu einfachen und banalen Beleidigungen. Obwohl die juristischen Zuständigkeiten klar definiert und abgegrenzt waren, so war der Rat für die Bürgerinnen und Bürger, der Kommandant für die Soldaten die erste juristische Instanz, kam es dennoch zu Überschneidungen der Kompetenzen und damit auch Konflikten, meist ausgelöst durch die Unzufriedenheit über die Handhabung des Streitfalls durch die jeweils andere Partei.

Ein großes Problem für die Erforschung des militärischen Alltages und die Berührungspunkte beider Gruppen stellt der Mangel an Quellen dar. Gerade die reibungsfreien und alltäglichen Abläufe wurden nicht aktenkundig und wurden oft nicht schriftlich festgelegt bzw. fielen den Skartierungen der letzten Jahrhunderte zum Opfer.<sup>372</sup> Trotz des Mangels an Quellen lohnt sich eine weitere Untersuchung der stehende Heere der Frühen Neuzeit in Europa, besonders jenes der Habsburgermonarchie, für das noch kaum nennenswerte Untersuchungen der neueren Forschung vorliegen. Insbesondere der militärische Alltag eines Gemeinen in einem Regiment, im Krieg oder im Frieden, stellt noch eine klaffende Forschungslücke dar, die es zu schließen gilt. Eine Geschichte der gewaltsamen Rekrutierung, der Militärjustiz aber auch des mitziehenden Trosses, der Soldatenfrauen und deren Kinder würde für die Militärgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit einen immens wichtigen Beitrag darstellen. Die Versorgung von kranken, verletzten oder invaliden Soldaten wurde bisher genauso wenig beachtet wie die, für die Heere der Frühen Neuzeit ein ständiges Problem darstellende Desertion. Auch eine Untersuchung ständiger Garnisonsstädte würde mehr Licht auf die Interaktion zwischen Soldat und Zivilist werfen und stelle eine wertvolle Synthese zwischen Militär- und Stadtgeschichte dar, denn gerade die kleineren Städte erfreuen sich eines immer größer werdenden Interesses innerhalb der historischen Forschung. Untersuchungswert ist der Grad der Militarisierung der Zivilbevölkerung und inwieweit Einquartierungen und daher die ständige Präsenz von Militär in den Gassen, Plätzen, Märkten, ja sogar in den Wohnungen selbst dazu beitragen. Ob die Einquartierungen auch innenpolitische Ziele wie etwa die Disziplinierung der Bevölkerung verfolgten, ist bis dato noch nicht erforscht.

Abschließend bleibt also festzuhalten, dass Militär und Gesellschaft sich nicht als Gegenpole gegenüberstanden, sondern vielmehr interagierten und es so zu zahlreichen Berührungspunkten kam.<sup>373</sup> Durch die Untersuchung speziell der Einquartierung und des

---

<sup>372</sup> *Pröve*, Der Soldat in der „guten Bürgerstube“, 60.

<sup>373</sup> *Ebd.* 66.

Schnittpunktes zwischen Zivil- und Militärbevölkerung bietet sich ein schier unendliches Betätigungsfeld für die moderne Geschichtsforschung an, in dem noch nicht viel geackert wurde und es noch viel zu ernten gibt.

## VI. Bibliographie und Quellen

### 1. Literatur

Abteilung für Kriegsgeschichte des k.k. Kriegs-Archives (Hg.), Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Nach den Feld-Acten und anderen authentischen Quellen. Serie I, Band 1 (Wien 1876).

Joachim *Bahlcke*, Ungarischer Episkopat und österreichische Monarchie. Von einer Partnerschaft zur Konföderation (1686-1790) (Forschungen zur Geschichte und Kultur des Östlichen Mitteleuropa 22, Stuttgart 2005).

Ferdinand Karl *Boeheim*, Chronik von Wiener Neustadt. Mit der Biographie des Verfassers, einem Anhang und vielen Holzschnitten. (Wien 1863).

Peter *Broucek*, Die Kuruzzeneinfälle in Niederösterreich und in der Steiermark 1703-1709. (Militärhistorische Schriftenreihe 55, Wien 1985).

Moritz *Csáky*, Die ungarischen „Malcontenten“ und „Kuruzen“ – soziale und ökonomische Aspekte ihrer Erhebung. In: Erich *Zöllner* (Hg.), Revolutionäre Bewegungen in Österreich. (Schriften des Instituts für Österreichkunde 38, Wien 1981) 77-92.

Peter *Csendes*, Ferdinand *Opll* (Hg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Band. 2: Die frühneuzeitliche Residenz (16. Bis 18. Jahrhundert), Karl *Vocelka*, Anita *Traninger* (Hg.) (Wien/Köln/Weimar 2003).

Péter *Dominkovits*, Ein verschenkter Sieg? Der Magnatenaufstand – Ausdruck der Schaukelpolitik des ungarischen Adels oder reale politische Option? In: Karin *Sperl*, Martin *Scheutz*, Arno *Strohmeyer* (Hg.), Die Schlacht von Mogersdorf/St. Gotthard und der Friede von Eisenburg/Vasvár 1664. Rahmenbedingungen, Akteure, Auswirkungen und Rezeption eines europäischen Ereignisses. (Burgenländische Forschungen 108, Eisenstadt 2016) 135-148.

Rainer *Egger*, Wiener Neustadt als Garnison. Vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des ersten Weltkrieges. In: Gertrud *Gerhartl*, Peter *Broucek* (Hg.), Wiener Neustadt. Festung, Residenz, Garnison. 740 Jahre Priv. Unif. Wiener Neustädter Bürgerkorps. Katalog der Ausstellung in St. Peter an der Sperr, Wiener Neustadt vom 10. Mai bis zum 17. September 1972. (Wiener Neustadt 1972) 82-91.

Gertrud *Gerhartl*, Wiener Neustadt. Stadt mit eigenem Statut. In: Friederike Goldmann (Hg.), Die Städte Niederösterreichs, 3. Teil; R-Z (Wien 1982) 257-294.

Gertrud *Gerhartl*, Wiener Neustadt. Geschichte, Kunst, Kultur, Wirtschaft. (Wien 1978).

William D. *Godsey*, Jr., Stände, Militärwesen und Staatsbildung in Österreich zwischen Dreißigjährigen Krieg und Maria Theresia. In: Gerhard *Ammerer*, William D. *Godsey*, Jr., Martin *Scheutz*, Peter *Urbanitsch*, Alfred Stefan *Weiß* (Hg.), Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie in der Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 49, Wien 2007) 233-267.

William D. *Godsey* Jr., Österreichische Landschaftsverwaltung und stehendes Heer im Barockzeitalter: Niederösterreich und Krain im Vergleich. In: Peter *Rauscher* (Hg.), Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaiserums 1740. (Geschichte in der Epoche Karls V. 10, Münster 2010) 313-354.

Péter *Hanák* (Hg.), Die Geschichte Ungarns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Budapest<sup>2</sup>1991).

Heimold *Helczmanovszki* (Hg.), Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs. Nebst einem Überblick über die Entwicklung der Bevölkerungs- und Sozialstatistik. (Wien 1973).

Michael *Hochedlinger*, Quellen zum kaiserlichen bzw. k.k. Kriegswesen. In: Josef *Pauser*, Martin *Scheutz*, Thomas *Winkelbauer* (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44, Wien/München 2004) 162-181.

Michael *Hochedlinger*, Rekrutierung-Militarisierung-Modernisierung. Militär und ländliche Gesellschaft in der Habsburgermonarchie im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. In: Stefan *Kroll*, Bernhard R. *Kroener* (Hg.), Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 1, Hamburg 2000) 327-375.

Michael *Hochedlinger*, Austria's Wars of Emergence. War, State and Society in the Habsburg Monarchy 1683-1797. (London/New York 2003).

Michael *Hochedlinger*, Der gewaffnete Doppeladler. Ständische Landesdefension, Stehendes Heer und „Staatsverdichtung“ in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie. In: Petr *Mat'á*, Thomas *Winkelbauer*, Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas. (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 24, Stuttgart 2006) 217-250.

Daniel *Hohrath*. Der Bürger im Krieg der Fürsten. Stadtbewohner und Soldaten in belagerten Städten um die Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Bernhard R. *Kroener*, Ralf *Pröve* (Hg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. (Paderborn, München, Wien, Zürich 1996) 305-329.

Shuichi *Iwasaki*, Stände und Staatsbildung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie in Österreich unter der Enns 1683.1748. (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 53, St. Pölten 2014).

Dagmar *Kaipr*, Matthias Eyrl von Eyrsparg. Bürgermeister von Wiener Neustadt 1670-1689. (Diss. Wien 1963).

János *Kalmár*, János J. *Varga* (Hg.). Einrichtungswerk des Königreichs Ungarn (1688-1690) (Forschungen zur Geschichte und Kultur des Östlichen Mitteleuropa 39, Stuttgart 2010).

Hakan *Karagöz*, Der Habsburgisch-Osmanische Krieg von 1663/64 und der Friede von Eisenbugr/Vasvár aus osmanischer Sicht. In: Karin Sperl, Martin Scheutz, Arno Strohmeyer (Hg.), Die Schlacht von Mogersdorf/St. Gotthard und der Friede von Eisenburg/Vasvár 1664. Rahmenbedingungen, Akteure, Auswirkungen und Rezeption eines europäischen Ereignisses. (Burgenländische Forschungen 108, Eisenstadt 2016) 121-134.

Kurt *Klein*, Die „Leutbeschreibung“ von 1695. Der erste Versuch einer Volkszählung in Niederösterreich. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 53 (1987) 91-104.

Herbert *Knittler*, Die europäische Stadt in der frühen Neuzeit. Institutionen, Strukturen, Entwicklungen (Querschnitte 4, München 2000).

Josef *Kraft*, Die Kuruzzenschäden in den Orten Lichtenwörth, Unter-Eggendorf und Zillingdorf. In: Monatsblatt des Vereines für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien. Band XII. Nr. 7/9 II. Jahrgang. (Wien 1927) 118-120.

Bernhard R. *Kroener*, Vom „extraordinari Kriegsvolck“ zum „miles perpetuus“. Zur Rolle der bewaffneten Macht in der europäischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit. Ein Forschungs- und Literaturbericht. In: Militärgeschichtlich Mitteiligen 43. (Essen 1988) 141-188.

Bernhard R. *Kroener*, Kriegswesen, Herrschaft und Gesellschaft. 1300-1800. (Oldenbourg 2013).

Paul *Lendvai*, Die Ungarn. Ein Jahrtausend Sieger in Niederlagen. (München <sup>4</sup>1999).

Eveline *Lindner*, Wiener Neustädter Bürgermeister im 17. Jahrhundert. Georg Christoph Preydl (1634-1641) Georg Holzner (1642-1647) Christoph Kischinger (1648-1663). (Diss. Wien 1974).

Josef *Mayer*, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 3: Wiener Neustadt in der Neuzeit, 1. Teil: Wiener Neustadt als Grenzfestung gegen Türken und Ungarn (Wiener Neustadt 1927); 2. Teil: Die Zeit des Absolutismus (Wiener Neustadt 1928).

Theodor *Mayer*, Verwaltungsreform in Ungarn nach der Türkenzeit (Sigmaringen <sup>2</sup>1980).

Markus *Meumann*, Soldatenfamilien und uneheliche Kinder. Ein soziales Problem im Gefolge der stehenden Heere. In: Bernhard R. *Kroener*, Ralf *Pröve* (Hg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. (Paderborn, München, Wien, Zürich 1996) 219-236.

Jutta *Nowosadtko*, Soldatenpartnerschaften. Stehendes Heer und weibliche Bevölkerung im 18. Jahrhundert. In: Karen *Hagemann*, Ralf *Pröve* (Hg.), Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel. (Geschichte und Geschlechter 26, Frankfurt 1998) 297-321

Ralf *Pröve*, Vom Schmuttelkind zur anerkannten Subdisziplin? Die „neue Militärgeschichte“ der Frühen Neuzeit. Perspektiven, Entwicklungen, Probleme. In: Bernhard R. *Kroener*, Angel *Strauß* (Hg.), Ralf *Pröve*, Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit. Gesammelte Abhandlungen. (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 11, Berlin 2010) 105-124.

Ralf *Pröve*, Stehendes Heer und städtisch Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713-1756. (Beiträge zur Militärgeschichte 47, München 1995).

Ralf *Pröve*, Zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft im Spiegel gewaltsamer Rekrutierung (1648-1789). Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit. Gesammelte Abhandlungen. In: Bernhard R. *Kroener*, Angel *Strauß* (Hg.), Ralf *Pröve*, Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit. Gesammelte Abhandlungen. (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 11, Berlin 2010) 7-37.

Ralf *Pröve*, Soldat in der „guten Bürgerstube“. Das frühneuzeitliche Einquartierungssystem und die sozioökonomischen Folgen. In: Bernhard R. *Kroener*, Angel *Strauß* (Hg.), Ralf *Pröve*, Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit. Gesammelte Abhandlungen. (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 11, Berlin 2010) 39-68.

Andrea *Pühringer*, Die Entwicklung des Militärs und die militärische Revolution in der Habsburgermonarchie. In: Karin Sperl, Martin Schetz, Arno Strohmeyer (Hg.), Die Schlacht von Mogersdorf/St. Gotthard und der Friede von Eisenburg/Vasvár 1664.

Rahmenbedingungen, Akteure, Auswirkungen und Rezeption eines europäischen Ereignisses. (Burgenländische Forschungen 108, Eisenstadt 2016) 63-88.

Wilhelm *Rausch*, Vom Ämterwesen der Landesfürstlichen Städte an der Donau bis zur Josefinischen Magistratsregulierung. In: Erich *Maschke*, Jürgen *Sydow* (Hg.), Verwaltung und Gesellschaft in der südwestdeutschen Stadt des 17. und 18. Jahrhunderts. Protokoll über die 7. Arbeitstagung des Arbeitskreises für Südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung Sindelfingen 15.-17. Nov. 1969 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Forschungen 58, Stuttgart 1969) 66-83.

Peter *Rauscher*, Im Zeichen der Krise. Die Wirtschaft der niederösterreichischen Städte und Märkte im Zeitalter des Barock. In: Elisabeth *Vavra* (Hg.), Jakob Prandtauer. Leben im Barock. (St. Pölten 2011) 32-36.

Oswald *Redlich*, Das Werden einer Großmacht. Österreich von 1700 bis 1740. (Wien <sup>4</sup>1962).

Franz *Ružička*, Studien zur Geschichte der Kuruzzeneinfälle in Niederösterreich in den Jahren 1703-1709. (Diss. Wien 1976).

Martin Paul *Schennach*, Lokale Obrigkeiten und Soldaten. Militärgerichtsbarkeit in Tirol in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: Andrea *Griesebner*, Martin *Scheutz*, Herwig *Weigl* (Hg.) Justiz und Gerechtigkeit. Historische Beiträge (16.-19. Jahrhundert). (Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 1, Wien/München/Bozen 2002) 199-217.

Martin *Scheutz*, Zwietracht hinter schönem Schein? Organisation und Verwaltung von Städten um 1700. In: Elisabeth *Vavra* (Hg.) Jakob Prandtauer. Leben im Barock. (St. Pölten 2011) 22-31.

Martin *Scheutz*, Bürgerliche Argusaugen auf städtische Ämter und Bedienstete in der Frühen Neuzeit am Beispiel österreichischer Städte und Märkte. In: Anita *Hipfinger*, Josef *Löffler*, Jan Paul *Niederhorn*, Martin *Scheutz*, Thomas *Winkelbauer*, Jakob *Wührer* (Hg.), Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert. (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 20, Wien 2012) 299-335.



Martin *Scheutz*, Herwig *Weigl*, Ratsprotokolle österreichischer Städte in der Frühen Neuzeit. In: Josef *Pauser*, Martin *Scheutz*, Thomas *Winkelbauer* (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44, Wien/München 2004) 590-610.

Martin *Scheutz*, Der Bürgermeister in der österreichischen Stadt vom Spätmittelalter bis zur Josephinischen Magistratsreform: Konturen einer wichtigen städtischen Funktion. In: *Pro Civitate Austriae*. Informationen zur Stadtgeschichtsforschung in Österreich 16. (Wien 2011) 71-103.

Martin *Scheutz*, Herrschaft oder doch nur „arme“ Ratsherren in mickrigen Rathäusern? Wahl, Prestige und Machträume in den frühneuzeitlichen österreichischen Kleinstädten. In: Ferdinand *Opll*, Christoph *Sonnlechner* (Hg.), Europäische Städte im Mittelalter (Wien 2010) 281–312.

Martin *Scheutz*, Die herrn seint zu Wienn, die nahren zu hauß. Stadtre Regiment und Bürger in österreichischen Kleinstädten der Frühen Neuzeit. In: Willibald *Rosner*, Reinelde *Motz-Linhart* (Hg.), Die Städte und Märkte Niederösterreichs im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Die Vorträge des 20. Symposiums des NÖ Instituts für Landeskunde. Zwettl, 3. bis 6. Juli 2000 und der 1. Kurztagung des NÖ Instituts für Landeskunde und der NÖ Landesbibliothek „Das Bild der Kleinstadt“, St. Pölten, 23. Mai 2000 (St. Pölten 2005) 204–246.

Martin *Scheutz*, Kurt *Schmutzer*, Stefan *Spevak*, Gabriele *Stöger* (Hg.), Wiener Neustädter Handwerksordnungen (1432 bis Mitte des 16. Jahrhunderts) (*Fontes Rerum Austriacarum*, III. *Fontes Iuris* 13, Wien 1997).

Franz *Theuer*, Brennendes Land. Kuruzzzenkriege. Ein historischer Bericht. (Wien/Köln/Graz 1984).

István György *Tóth* (Hg.), Geschichte Ungarns (Budapest 2005).

Piotr S. *Wandycz*, *The Price of Freedom. A History of East Central Europe from the Middle Ages to the Present*. (London/New York 2001).

Thomas *Winkelbauer*, *Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter*, Bd. 1 (Österreichische Geschichte 1522-1699, hg. von Herwig Wolfram, Wien 2003)

Thomas *Winkelbauer*, *Kriege und Herrschaftsverdichtung in der Habsburgermonarchie nach dem Dreißigjährigen Krieg*. In: Karin Sperl, Martin Scheutz, Arno Strohmeyer (Hg.), *Die Schlacht von Mogersdorf/St. Gotthard und der Friede von Eisenburg/Vasvár 1664. Rahmenbedingungen, Akteure, Auswirkungen und Rezeption eines europäischen Ereignisses*. (Burgenländische Forschungen 108, Eisenstadt 2016) 35-61.

## 2. Gedruckte Quellen

Ausführliche und Warhafftige Beschreibung, wie es mit denen Criminal-Prozessen und darauf erfolgten Executionen, wider die drey Grafen Frantzen Nadaßdi / Peter von Zrin / und Frantz Christophen Frangepan / eigentlich hergangen. Mit allergnädigsten Befehl Ihrer Kaiserl. Majestät / dem Wienerischen Exemplar nachgedruckt. In Nürnberg / bey Michael und Johann Friderich Endter / 1671.

Johann Christian Lünig, *Corpus Juris Militaris Des Heil. Röm. Reichs: Worinn das Kriegs-Recht sowol Der Röm. Kayserl. Majestät, als auch Desselben Reichs und dessen Creisse insgemein, ingleichen Aller Churfürsten, und Derer mächtigsten Fürsten und Stände in Teutschland insonderheit, enthalten ist; Nebst einem Elencho, dienlichen Summarien und Marginalien, auch vollkommenen Register. Anderer Theil, Oder Pars Specialis, Vom Reichs-Kriegs-Rechte insonderheit. Caput I. Von dem Kayser- und Königlichem, auch Erz-Herzoglichem Hause Oesterreich*. (Leipzig 1723) Nr. CCXI u. CCXII, 707-727.

Johann Heinrich *Zedler*: *Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste*. Bd. 9 (Leipzig/Halle 1735) Spalte 1586; Bd. 22 (Leipzig/Halle 1739) Spalte 810.

### **3. Ungedruckte Quellen**

#### Stadtarchiv Wiener Neustadt

Scrin. XLIX Nr. 2/7-12, Nr. 4/1a, 2, 10, 12, 14-15, 19, 27-28, Nr. 4a/1-2, Nr. 5a/4, Nr. 5b/1, 6, Nr. 6a/1-3

Scrin. CXXI Nr. 13/8-9, 11, 19, Nr. 14/1-4, 12, 14-15, 18, 27, 30, 37, 42, 46, Nr. 54

Scrin. LXI Nr. 10, Nr. 10/1-2

Scrin. L Nr. 1/3, 6-8, Nr. 3/3-8, Nr. 11/1, 1b, 2, Nr. 11b/1-2

Scrin. D 295 Nr. 1.

Stadtgerichtsprotokoll 1701-1704.

Stadtgerichtsprotokoll 1705.

Stadtgerichtsprotokoll 1710.

Ratsprotokoll 1704.

Ratsprotokoll 1706.

Ratsprotokoll 1707.

Ratsprotokoll 1709.

#### Niederösterreichisches Landesarchiv

Ständische Akten:

G1 (Kriegssachen 1648-1706) Nr.12.

A3 (Ober- und Unterkommissare), Karton 72.

B3 Nr. 34

Ständische Akten, 2. Reihe:

Kriegsrepartitionen Karton 296 (1703), 297 (1704), 298 (1705 1. Teil).

### **4. Online Quellen**

Pfarrmatriken der Hauptpfarre Wiener Neustadt; online unter <[www.matricula-online.eu](http://www.matricula-online.eu)>

Sterbebuch: 1683-1707, Signatur 03-04.

Traungsbuch: 1683-1710, 1710-1731, Signatur 02-05 und 02-06.

Taufbuch: 1699-1723. Signatur 01-04.



## **Abstracts**

Diese Masterarbeit befasst sich mit der Einquartierung und Versorgung von Soldaten in Wiener Neustadt zur Zeit der Kuruzzeneinfälle in Niederösterreich zwischen 1703 und 1709. Damit ließen sich mehrere Blickwinkel und Aspekte der Geschichtswissenschaft abdecken, wie etwa die Sozial-, Stadt-, Verwaltungs- und Militärgeschichte. Ziel der Arbeit war es, ein Anhaltspunkt für künftige Forschungen zu sein, da die Frage nach Quartieren und Versorgung in der Militärgeschichte der Habsburgermonarchie eine Tabula Rasa darstellte, obwohl sie ein essentieller Bestandteil der frühmodernen Militäradministration war. Das Ergebnis ist eine Symbiose aus Verwaltungs- und Sozialgeschichte.

Auf der Ebene der Verwaltungsgeschichte wurden einerseits die verschiedenen Akteure bzw. Behörden und die Art der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen diesen untersucht. Der Fokus lag hierbei auf der ständischen Militärverwaltung und den städtischen Behörden, also im Bereich der Mittel- und Unterbehörden. Zu nennen sind das Verordnetenkollegium als Exekutivorgan der Stände, die ständischen Viertel-Oberkommissare, welche die militärischen Verwaltungsagenden in ihren jeweiligen Vierteln überwachten und organisierten, sowie die städtischen Funktionsträger, wie etwa einzelne Ratsmitglieder und der Stadtrat als Ganzes. Andererseits wurden anhand von Beispielen aus Wiener Neustadt zwischen 1703 und 1709 die Abwicklung und Finanzierung der Einquartierung, sowie der Versorgung skizziert und versucht, eine Systematisierung des Systems darzustellen. Parallel dazu wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie etwa die Verpflegungsordonnanz von 1697 erläutert.

Die Einquartierung bildete den engsten Kontakt zwischen der militärischen und der zivilen Gesellschaft und stellte gemeinsam mit der Versorgung der Mannschaft eine organisatorische, sowie finanzielle Belastung dar. Gerade diese Dichotomie zwischen Zivil- und Militärgesellschaft ist geprägt von Konflikten und Integration. Daraus lassen sich zahlreiche sozialhistorische Fragestellungen ableiten. So fanden Streitigkeiten zwischen Quartiersgebern und Soldaten statt, die nicht selten gewaltsam ausgetragen wurden. Gleichzeitig fand aber auch eine Integration der einquartierten Soldaten in die städtische Gesellschaft in Form von Ehen und Geburten gemeinsamer Kinder statt. Die mit den Soldaten mitziehenden Familien, aber auch medizinisch-hygienische Aspekte fanden ihren Platz in der vorliegenden Fallstudie.

The billeting and supply of troops in the Habsburg Monarchy is an uncharted field of the daily military administration. The thesis is a case study of billeting and the supply of an early-modern Army in the city of Wiener Neustadt during the so-called „Kuruzzeneinfälle“ in Lower Austria between 1703 and 1709. It should be a clue for following research within the New Military History of the Habsburg Monarchy. Methods and questions of the New Military History were used to compose an useful symbiosis between the history of administration and social history.

At the beginning, the various actors and authorities of the estates of Lower Austria and the city of Wiener Neustadt, especially the type of communication and cooperation between them, were studied. Let us mention the „Verordnetenkollegium“ as the executive organ of the estates, the Quarter-Commissars, who controlled and organized the daily military administration in the quarters of the territory and finally the functionaries of the city. By using examples of billeting in Wiener Neustadt between 1703 and 1709, the thesis tries to illustrate a standardization of the system of billeting and supply before the centralizing reforms under Maria Theresia. In parallel, the legal conditions, like the ordinance regarding military supply of 1697, were explained.

The billeting was the closest contact between the military and the civilian society and represented an enormous financial and organizational burden. The dichotomy between soldiers and civilians was characterized by conflicts and integration. Conflicts between hosts and soldiers were often triggered by dissatisfaction with the quarters and were often carried out violently. At the same time, some soldiers were integrated into the urban society by marriage and the associated family formations. Further aspects of social history like hygiene, medical assistance and soldiers' families received attention.